

Stichprobenverfahren bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten: eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten

Buchholz, Matthias

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Buchholz, M. (2002). Stichprobenverfahren bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten: eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten. *Historical Social Research*, 27(2/3), 100-223. <https://doi.org/10.12759/hsr.27.2002.2/3.100-223>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

FOCUS: Stichprobenziehung in Archiven / Sampling Within the Archives

Stichprobenverfahren bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten

*Matthias Buchholz**

Abstract: The Archives Consulting Centre Rhineland discussed the problems of the archival assessment of 1.662 social welfare aid files (“Sozialhilfeakten”) of the small town LINDLAR. All files were registered in machine readable form. Furthermore, the letter sampling (to be handled anyway easily due to the filing) was frequently recommended for this tradition type. These two aspects seemed to speak for the use of a cluster sample (in case using the initial letter of the names). It was necessary to inform about the legal bases of the registration perception “welfare aid”. Contents and form of the welfare aid files were analyzed. Because of the uniform law basis and a standardized administration it was agreed to standardize the formal content of the 1.662 social welfare aid file volumes agree. The social welfare aid files are relevant, if not the only one more extensive information sources in this field and offer a broad field for women research, gerontology, unemployment research, family sociology or for political and sociological research on the municipal welfare system.

* Address all communications to: Matthias Buchholz, Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Otto-Braun-Str. 70-72, D-10718 Berlin; e-mail: m.buchholz@stiftung-aufarbeitung.de.- Dem Zentrum für Historische Sozialforschung, insbesondere Jürgen Sensch und Wilhelm H. Schröder, gilt mein besonderer Dank für die wissenschaftliche Unterstützung des Projektes.

To test the different sampling methods, the 1.662 file volumes were examined for certain features such as sex of the applicant resp. of the head of household, number of the applicants, month and year of birth of the applicant resp. the head of household, year of the application, year of file closure, nationality of the applicant resp. the head of household. These variables were coded and the different samples were analyzed with help of a statistical programme.

The following sampling methods were applied:

- a) systematic sampling by selecting every n-th-case (e.g. every 10th file; see chapt. 3.3.1);
- b) systematic sampling by choosing first a unit at random and then using a fixed sampling interval (chapt. 3.3.2);
- c) cluster sampling by using the initial letters of names (e.g. using "A" and "B" or "H"; chapt. 3.4.1);
- d) cluster sampling by using birth years (all years ending with "5") or sampling by birth months (selecting e.g. "January"; chapt. 3.4.2);
- e) cluster sampling by using geographical attributes (selected parts of the town Lindlar, e.g. Frielingsdorf; chapt. 3.4.3);
- f) mixed sampling by using the sampling model of the German region "Baden-Württemberg" (selected years and initial letters "D", "O" and "T"; chapt. 3.5) and finally
- g) simple random sampling using a table of random numbers or the sampling procedure of a statistical programme (chapt. 3.6).

The selection of the "true" (i.e. adequate on the research problem) sampling method presupposes an textual decision. Therefore, the aim of the storage should be well-defined. It may be decided in this respect only with a clear archival aim definition about "right" and "wrong", or what improve about "useful" and "unimportant". The multi-stage sampling procedure does not relieve the archivist of any decision as regards content, it presupposes such one. The representativeness of a sample depends on the chosen sampling method. A representative result, oriented at the archival reality, is only guaranteed by the random sampling using random numbers taken from a table of random numbers. This random sampling is the prerequisite for a reliable evaluation of the sample.

In the case of LINDLAR the decision was in favour of a random sampling (approx. 18%, completed by a selection of extraordinary cases which consists of several file volumes). Via the actual random sample basic trends and structures can be not only shown in a better way, but their mapping is also representative. The reliable comparability of results based on the representativeness of the survey i.e. the samples as well. Moreover, the qualitative research benefits from the actual random sample, because the samples finally consists of individual cases. The archivist has three possibilities to handle uniform individual case files: full storage, total cassation and sampling. In conjunction with this, the archivist is confronted inevitably with the question of the necessity of representativeness with regard to the documentation profile. If this is looked upon as requirement, a random sample has to be drawn by using random numbers.

A. Einführung

1. Problemlage: Bewertungspraxis in Kommunalarchiven

Angeregt durch Nachfragen aus rheinischen Kommunalarchiven sowie eigene Erfahrungen und Probleme mit der archivischen Bewertung im Rahmen der praktischen Archivpflege entschloß sich der Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Abteilung Archivberatung¹, sich der Bewertungsproblematik intensiver als bislang anzunehmen. Zu diesem Zweck wurde eine Projektgruppe ins Leben gerufen, welche zunächst die in letzter Zeit verstärkt ins Blickfeld der archivischen Öffentlichkeit gerückten Theorien Schellenbergs² auf ihre Praxistauglichkeit prüfte. Eine dazu entwickelte „Checkliste“ – aufgeschlüsselt in Evidenz- und Informationswert sowie die dazugehörigen Unterteilungen – offenbarte jedoch rasch den geringen praktischen Nutzen.

¹ Folgender Bericht basiert auf einer im Sommer 1997 durchgeführten Untersuchung des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Abteilung Archivberatung. Vgl. dazu: BUCHHOLZ, RASCHKE, WEBER, Bewertung, in: Archivkurier U/97, S. 1-23 (http://www.Lvr.de/dez9/a_Kurier.htm).

² SCHELLENBERG, Bewertung.

Doch unter Anwendung welcher Kriterien soll nun die Wertauslese erfolgen? Ein Archivar beschrieb 1911 das Dilemma in einem Findbuch: „Der Archivar, der der Kassationsfrage nicht näher tritt, macht sich die Arbeit leicht. Unbekümmert darum, ob ein Stück wesentlich ist oder nicht, verzeichnet er beides. Seine Aufgabe besteht aber nicht zum geringsten darin, das Archiv von unnützem Ballast zu befreien, die nicht dazu gehörigen (sic!) Stücke aus ihm zu verweisen. Bestimmte Grundsätze, was wertlos ist oder nicht, gibt es bis jetzt noch nicht, die Fachgenossen sind sich darüber noch nicht einig.“ Ungeachtet der Tatsache, daß der heutige Archivar aufgrund der Arbeitsbelastung vermutlich nicht dazu käme, „beides“ zu verzeichnen, bleibt festzustellen, daß die „bestimmten Grundsätze“ – fast 90 Jahre später – immer noch nicht vorliegen.

Unumstritten dürfte unter Archivaren die Tatsache sein, daß damals wie heute nicht das gesamte aus der Verwaltungstätigkeit entstandene und entstehende Schriftgut aufbewahrt werden kann. Keineswegs nur, weil viele Mehrfachüberlieferungen oder jede Menge Informationsmüll dadurch kostenträchtig verwaltet und erschlossen werden müßten, sondern auch, weil Wissenschaft und sonstige Interessenten auf sinnvolle Informationskomprimata angewiesen sind und von der schöpferischen Arbeit des Archivars, Schneisen in den Aktenurwald zu schlagen, profitieren können. Es sind letztlich auch die aus Bewertungsverfahren hervorgegangenen Bestandsübersichten und Findmittel, die wie Kompaß und Landkarte dem Nutzer Orientierung bieten und daher zu Recht das Bewertungsgeschäft in den Mittelpunkt archivischer Kernaufgaben rücken.

So wenig jedoch über einen Mangel an theoretischer Fachdiskussion und Literatur zur Bewertungsproblematik zu klagen ist, so sehr fehlt es in dem inzwischen fast schon unüberschaubaren Dickicht von Artikeln, Aufsätzen, Tagungsberichten und Büchern zumindest für den kommunalen Bereich an einem klaren Praxisbezug.³

Diese Lücke muß um so mehr beunruhigen, als doch gerade mit der auf eine nutzbringende Überlieferungsbildung ausgerichteten Bewertung das Fundament für eine nach Objektivität strebende Geschichtsschreibung der kommenden Jahrzehnte und Jahrhunderte gelegt wird. Über diesen wissenschaftsethischen Aspekt hinaus werden aber auch allzu häufig die möglichen materiellen oder rechtlichen Folgen falscher Kassationen verkannt.⁴ Während großzügige Aktenvernichtungen für den Nutzer irreversible Schäden hinter-

³ Dieses Defizit der meisten Bewertungstheorien und -hilfsmittel klar erkennend, versuchte das Westfälische Archivamt, 1985 den induktiven Weg zu beschreiten und einen umfassenden, alle kommunalen Verwaltungsbereiche abdeckenden Bewertungskatalog zu erarbeiten. Vgl. CONRAD, Arbeitsgemeinschaft.

⁴ So geht der Kölner Professor für Bürgerliches Recht Dieter Strauch in einem Gutachten zur Frage des Eigentums an Archivgut davon aus, daß selbst Kassationen von Schriftgut, dessen rechtliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, nicht als Ermessensentscheidungen gelten können und somit dem Archivar nicht völlig freigestellt sind.

lassen können, belasten zu zaghafte Kassationen in unzulässiger Weise das Portemonnaie des Steuerzahlers. Dadurch geraten die Archive in Zeiten verstärkter betriebswirtschaftlicher Orientierung zunehmend unter Rechtfertigungsdruck, der mitunter dort geradezu groteske Züge annimmt, wo die unerläßliche Erweiterung von Magazinkapazitäten an der in Politik und Verwaltung allzu rasch favorisierten Vision digitaler Archive zu scheitern droht.⁵

So sieht sich denn auch der Archivar häufig zwischen Scylla und Charybdis segeln, zwischen hohem Anspruch und großer Verantwortung auf der einen und wirtschaftlichem Handeln auf der anderen Seite, und angesichts offenbar unzulänglicher Bewertungshilfsmittel stets mit der Gefahr des Scheiterns vor Augen.

Dieser Befund verdeutlichte, daß eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Themenkreis der Bewertung unumgänglich ist. Als unerläßliche Grundlage hierzu wurde eine Bestandsaufnahme zur Praxis der Schriftgutverwaltung und der Bewertung in den nordrheinischen Kommunen angesehen. Mittels Fragebogen sollten die rheinischen Kommunalarchivare ihre Situation beschreiben und zugleich die für eine differenzierte Analyse der Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven notwendigen Daten liefern. Der Erhebung der Daten und ihrer Auswertung sollte eine möglichst breite Diskussion auf den regionalen Arbeitskreisen im Rheinland folgen, um in einem weiteren Schritt konkrete Problemlösungen gemeinsam in Angriff zu nehmen.

1.1 Fragebogen – Entstehung, Rücklauf und Auswertungsverfahren

139 der 179 rheinischen Kommunalarchive, darunter auch das Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland, haben sich an der Umfrage beteiligt. Angesichts nicht gerade beliebter Fragebogenaktionen entspricht dies einer respektablen Quote von gut 77%, die allerdings erst nach einer deutlichen Ausweitung der ursprünglich bewußt sehr knapp gewählten Rücklauffrist (4 Wochen) zustande kam. Der Rücklauf enthielt 17 Absagen⁶, die keinen Eingang in die Auswertung gefunden haben, so daß sich die auswertbare Grundmenge von 139 auf 122 reduzierte (68%). Bereits in der Entstehungsphase des Fragebogens haben einige Kommunalarchivare konstruktiv mitgewirkt. Zudem wurde in einem Probelauf bei einer kleinen ausgewählten Gruppe die Tauglichkeit des Fragebogens geprüft.

⁵ Der Diskussion um die Miniaturisierung von Archiven durch modernste digitale Technik werden sich die Archivare noch stärker als schon im Zusammenhang von Mikrofilm und Mikrofiche stellen müssen. Bei der vermeintlichen Lösung sämtlicher Raumprobleme durch digitalisierte Überlieferungen werden die noch immensen Primärkosten, die hohen Folgekosten durch permanente Umkopieraktionen und der unwiederbringliche Verlust authentischer Dokumente übersehen. Dergestalt kann ein kurzfristiger Nutzen einen langfristigen Schaden nach sich ziehen.

⁶ Die Mehrzahl von ihnen verwies entschuldigend auf die nebenamtliche Besetzung des betreffenden Archivs.

In ihm sind Fragen zu den Bereichen Schriftgutverwaltung, konkreter Bewertungsvorgang und allgemeine Einschätzung der Bewertung zusammengefaßt. Die Auswertung der Fragen erwies sich aufgrund der bewußt gewählten offenen Form als recht kompliziert und aufwendig, wie auch in Einzelfällen nicht präzise genug formulierte Fragen die Analyse erschwerten. Jedoch wurden Schwächen dieser Art gelegentlich durch besonders genaue und ausführliche Antworten ausgeglichen.

Neben der globalen Auswertung aller Fragebögen wurden zusätzlich für eine vergleichende Interpretation weitere Gruppen (z.B. Archive von Städten und Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern, Kreisarchive, Archive kreisfreier Städte, nebenamtlich besetzte Archive, hauptamtlich besetzte Archive, mit fachlich qualifiziertem Personal besetzte Archive etc.) gebildet. Die gewählte Unterteilung trägt den für die Einschätzung der Bewertungspraxis nicht unbedeutenden strukturellen Unterschieden der rheinischen Kommunalarchive Rechnung. Mit Hilfe der Rubriken hauptamtlich und nebenamtlich besetzter Archive sollte der Einfluß des Faktors „Professionalisierung“ gewichtet werden. Zudem konnte durch die Addition einzelner Gruppenergebnisse das statistische Gesamtergebnis kontrolliert und somit die Fehlerquote minimiert werden.

Bei Fragen, die nicht nur mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten waren, sondern bei denen im Falle der Bejahung ergänzende Angaben notwendig wurden, sind als Grundgesamtheit für die direkten Anschlußfragen all jene angenommen worden, welche die Grundfrage bejahend beantwortet haben.⁷

Zusätzlich wurde der Fragebogen auch an elf ausgewählte, mit hauptamtlichem Fachpersonal besetzte baden-württembergische Kommunalarchive verschickt, um durch Vergleich Aufschlüsse über mögliche regionalspezifische Ausprägungen der Bewertungspraxis zu erhalten.

1.2 Hauptergebnisse der Umfrage

61% der befragten Archive können sich auf eine Abgaberegulierung berufen, jedoch wird nur in 51% der Fälle auch nach dieser verfahren. Folgerichtig bejahten 29% die Existenz nicht autorisierter Schriftgutkassationen trotz des weitverbreiteten Unbehagens, über Mißstände im eigenen Haus Auskunft zu geben. Ein Archivar berichtete, daß er bei seinem Versuch, eine unkontrollierte Schriftgutvernichtung zu vermeiden, „auf den energischen Widerstand des bis vor kurzem zuständigen Dezernenten (stieß), der Archive als unnütze Einrichtungen betrachtet“. Daran wird deutlich, daß bereits lange vor der Abgabe nicht mehr dauerhaft benötigten Schriftgutes an das Archiv mit mehr oder

⁷ So wurde im Rahmen der Frage 2 nach Mängeln in der Aktenführung gefragt, die im Falle der Existenz auch genannt werden sollten. Daß Mängel zu verzeichnen seien, gaben 49% der befragten Archive an. Diese Zahl wurde dementsprechend als Grundgesamtheit für die nachfolgende Frage nach der Art der Mängel verwandt.

minder massiven Kassationen gerechnet werden muß. Gestörte Überlieferungen und irreparable Schäden nicht nur für die historische Forschung sind die logische Konsequenz.

Die Klagen über Mängel in der Aktenführung nahmen mit ca. 49% einen erwartungsgemäß großen Raum ein. Zu keiner anderen Frage äußerten sich die Kollegen so deutlich und ausführlich wie zu dieser folgenreichen Misere, und die teils harsche Kritik ist beileibe nicht als Klagelied Einzelner zu verstehen: „Bei der Erstellung und Veränderung von Aktenplänen etc. wird das Archiv nicht beteiligt. Deren Änderungen werden dem Archiv längst nicht immer mitgeteilt. Häufig halten sich die Sachbearbeiter auch nur sehr bedingt an den Aktenplan. ... Aktenzeichen werden häufig in kurzer Folge verändert, ohne daß man Gründe erkennen kann. Eine Titelbildung findet heute in den Ämtern überhaupt nicht mehr statt. ... Aufbewahrungsfristen sind nur aus der Aktenordnung erkennbar und können seitens des Archivs nicht kontrolliert werden, da zu vernichtende Akten direkt in bestellte Container gehen, ohne daß das Archiv beteiligt und informiert wird.“ Sowohl die zumeist „schlampige Aktenführung“ wurde häufig beklagt, als auch das freie Erfinden von Aktenzeichen angeprangert.

Insgesamt ist festzustellen, daß die Zahl der Klagen mit der Größe der Kommune zunimmt. Die Antworten der befragten elf baden-württembergischen Kollegen wichen insofern vom rheinischen Ergebnis ab, als daß 73% Mängel benennen konnten.

Offensichtlich spielt die Vermittlung von Kenntnissen über eine korrekte Aktenführung in der Ausbildung der Verwaltungsmitarbeiter nur noch eine marginale Rolle. Insofern wird die Frage berechtigt sein, wie realitätsnah das Postulat einer akkuraten Aktenführung mit all ihren Feinheiten (Hauptakte, Nebenakte, Sammelsachakte, Weglegesache etc.) sein kann, wenn in mancher Verwaltung der Terminus „Aktenplan“ ein Fremdwort ist. Hier gilt es zunächst, Mindeststandards flächendeckend einzuführen.

Erfragt wurden praxisbewährte Modelle, die auch Ansprüchen einer fundierten Werttheorie genügen. Nur knapp ein Fünftel der rheinischen Kommunalarchivare konnte die gestellte Frage positiv beantworten. Dieser Umstand scheint dafür zu sprechen, daß die Vielzahl der vorhandenen theoretischen Modelle zumeist nicht praxisorientiert genug ist. Die rheinischen Kommunalarchivare nannten im einzelnen hauptsächlich die Schellenbergschen Gedanken, das Sampling sowie die Veröffentlichungen (Aktenplan und Aufbewahrungsfristen) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Die KGSt-Aufbewahrungsfristen stellen freilich nicht im mindesten ein Bewertungsmodell dar, zudem entsprechen etliche der Verwahrfrieten weder juristischen noch archivischen Anforderungen. Es gehört zu den wohl folgenschwersten Mißverständnissen kommunaler Bewertungspraxis, mittels rechtlicher Aufbewahrungsfristen fundierte Kassationsentscheidungen treffen zu wollen.

Von neun Archivaren, welche die Schellenbergschen Überlegungen als praktikables Bewertungsmodell einstufen, nannten jedoch nur fünf den Evidenz- bzw. den Informationswert als Bewertungskriterium. Dies bedeutet, daß die u.a. von A. Menne-Haritz mit großem theoretischem Eifer geführte Evidenzdiskussion⁸ wenigstens für den kommunalen Bereich im Rheinland nahezu gegenstandslos geblieben ist. Die von B. Brachmann zu Recht empfundene allmähliche „Fetischisierung der Position von Th. R. Schellenberg“ führt in der Sache jedenfalls nicht weiter. In diese Richtung lassen sich auch die Ergebnisse der baden-württembergischen Referenzgruppe interpretieren, wo 73% der dort befragten Kommunalarchivare – ohne Schellenberg zu nennen – angaben, praktikable theoretische Bewertungsmodelle zu kennen. Unter ihnen nahmen die praxisorientierten und auch im Rheinland rezipierten Bewertungsempfehlungen des Ausschusses „Aktenkassation“ der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchivare⁹ innerhalb des Städtetags Baden-Württemberg¹⁰ eine herausragende Stellung ein.

Abgesehen von diesen, aus der praktischen Not geborenen, sehr konkreten und ohne explizite theoretische Begründungen auskommenden Empfehlungen fehlen – so das zugespitzte Resümee – sowohl übergreifende als auch kommunalspezifische Modelle, die eine gleichermaßen theoriegeleitete und praxisorientierte Bewertung zulassen. Mit einem Anteil von 56% (von allen, die überhaupt Maßstäbe anzugeben vermochten!) war die historische Bedeutung des Schriftgutes das wichtigste Bewertungskriterium. Das überrascht vor dem zuvor gewonnenen Eindruck fehlender praxisorientierter Modelle keineswegs und zeigt, wie abhängig die Bewertung nach wie vor von subjektiven Einflüssen ist und vermutlich auch sein muß.¹¹ Gleichwohl handelt es sich bei der Frage der historischen Bedeutung um ein sehr abstraktes Kriterium, das im

⁸ MENNE-HARITZ, Provenienzprinzip; UHL, Bewertung; SCHELLENBERG, Bewertung. Gegen die Überbewertung der Thesen Schellenbergs nahmen u. a. Stellung: STEIN, Verschiedenheit; REIMANN, Anforderungen; BRACHMANN, Engagement; FELLMETH, Bewertungsdiskussion.

⁹ BRACHMANN, Engagement, hier: S. 352. An derselben Stelle heißt es hinsichtlich des Entstehungsjahres der Überlegungen Schellenbergs und der Begriffe wie Evidenz/Evidenzwert etc. weiter: „Von dieser neuen Begrifflichkeit einmal abgesehen, kann man jedoch beim besten Willen nicht nachvollziehen, daß das damalige europäische archivtheoretische Niveau (H. Jenkinson, H. O. Meisner) überschritten worden wäre. Th. R. Schellenbergs Studie nebst Erfahrungsbericht hört bereits vor dem Koblenzer Archivtag von 1957 auf. Daraus ergibt sich, daß für Versuche, das Massenproblem im Archivwesen irgendwie – möglichst detailliert – kontrollierbar zu machen, in dieser Arbeit keine konkreten Angebote zu finden gewesen sind, was die Benutzung sicher reduziert hat.“

¹⁰ SPECKER, Massenschriftgut.

¹¹ Das bestätigte u. a. auch ein Kollege, der angab, daß „die Menge des Schriftgutes, bei dem der übernehmende Archivar ohne Netz und doppelten Boden, nach bestem Wissen, Gewissen und Erfahrungsschatz Entscheidungen treffen muß, immer noch groß genug bleiben (wird). Welche Kassation der Archivar auch immer trifft, sie wird in vielen Fällen falsch sein. Hilfestellung kann immer ein enger Kontakt zur universitären Forschung sein.“

Laufe der Zeit Schwankungen und inhaltlichen Wandlungen ausgesetzt ist.¹² Auch die Beachtung rechtlicher Bestimmungen bzw. der KGSt-Aufbewahrungsfristen nahm mit 55% einen breiten Raum ein. 29% gaben an, Verwaltungshandeln unter dem eher verwirrenden Evidenzbegriff¹³, z.B. unter Zuhilfenahme des Kriteriums „Federführung“ zu dokumentieren. Ganz im Gegensatz zur Praxis des Bundesarchivs kommt dieses stark formalisierte Bewertungsverfahren im kommunalen Bereich bestenfalls eingeschränkt zur Anwendung, da Kommunalverwaltungen – man denke z.B. an die Vielzahl von Städten und Gemeinden mit weniger als 25.000 Einwohnern – vergleichsweise wenig hierarchisiert sind. Somit verbleiben die Aufgaben häufig vom Beginn der Wahrnehmung an bis zur endgültigen Erledigung in einem Kompetenzbereich.¹⁴

Sowohl die eher auf eine Einzelanalyse abzielende Bestimmung der Dokumentationsqualität bzw. der Informationsdichte, die mit 17% im Spektrum der Antworten vertreten war, als auch die Antizipation künftiger Interessen bzw. die aktuelle Nachfrage, die einen Anteil von 9% ausmachten, spielten eine deutlich untergeordnete Rolle. Ob zu Recht, wird sicherlich umstritten sein. Allerdings sollte die Debatte im kommunalen Bereich nicht gescheut werden, ob und wenn ja, welche Art von Dokumentationsprofilen¹⁵ regional- und lokalgeschichtlichen Interessen gerecht werden könnten. Als weitere Kriterien wurden genannt: Aufgabendokumentation, Erfahrung/Fingerspitzengefühl und Bestandsergänzung. Indessen darf nicht verschwiegen werden, daß 39% ihre Kriterien nicht offenlegen konnten oder wollten.

Nur 41% der rheinischen Kommunalarchivare beantworteten die Frage nach der Verfügbarkeit und der Anwendung von Hilfsmitteln zur Bewertung mit einem eindeutigen „ja“. Im Umkehrschluß bewerten demnach 59% der Archivare ohne Netz und doppelten Boden. Jedoch nannte eine Vielzahl – das genannte Mißverständnis konsequent komplettierend – die KGSt-Aufbewahrungsfristen! Wie unzulänglich dieses Werkzeug selbst für die Feststellung der

¹² Wer hätte z.B. vor 40 Jahren das Entstehen der Sozialwissenschaft und das damit verbundene Interesse an massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten voraussagen können?

¹³ Auf die ungenügende Definition dieses Begriffes und weiterer Termini im Zusammenhang mit sprachlichen Unklarheiten geht LEIDEL ausführlich in seiner Rezension der von A. Menne-Haritz verfaßten Schlüsselbegriffe der Archivterminologie ein.

¹⁴ Zudem kann keineswegs automatisch davon ausgegangen werden, daß im Zuge der Mitwirkung entstandene Akten weniger ergiebig sind als das Schriftgut der federführenden Stelle. Auch das Ansinnen Hans-Dieter Kreikamps, „in noch stärkerem Maße als bislang (...) Bewertungsentscheidungen ohne Überprüfung des einzelnen Vorgangs zunächst allein auf der Grundlage von vorhandenen (Vor-)bewertungen, von (inhaltlich aussagefähigen) Abgabelisten oder von Festlegungen über ganze Aktenplangruppen oder Aktenplanbereiche“ zu treffen, wird von der kommunalen Realität (schlampige Aktenführung und weitgehendes Fehlen von Abgabelisten etc.) zum Scheitern verurteilt. (Vgl. KREIKAMP, Bewertungsmodell, hier: S. 86 f.).

¹⁵ Diese Dokumentationsprofile ließen sich eventuell aus dem Aufgabengliederungsplan der KGSt entwickeln, müßten aber in jedem Fall um den nichtamtlichen Bereich erweitert werden.

Verwahrfriſten iſt, ergibt ſich aus dem allmählich ins breite Bewußtſein rückenden Faktum, „daß in den Friſtenverzeichniſſen nicht alle der möglichen Betreffende innerhalb einer Stadtverwaltung aufgeführt werden; beim KGSt-Friſtenverzeichnis ... nicht einmal 50%“¹⁶.

Bei der Beantwortung der Frage nach dem Zeitbudget war die Quote derer, die keine Angaben machten ſehr hoch (59%). Die anderen gaben in der Hauptsache an, bis zu 5% ihrer Arbeitszeit für die Bewertung aufzuwenden. Angesichts der Tragweite dieſer immer wieder als „Kernaufgabe“ postulierten Tätigkeit darf die Frage geſtellt werden, inwieweit dieſes Zeitbudget ausreichend iſt, zumal im Rahmen der Ausbildung die Bewertung auch recht ſtiefmütterlich behandelt wird.¹⁷ Knapp ein Drittel der Archivare verzichtet ſo auch auf die ſchriftliche Fixierung der eigenen Kaſſationsentſcheidung, doch dürften die reſtlichen 27%, die eine Antwort ſchuldig blieben, in gleicher Weiſe handeln. In einem Fall werden „Bewertungsentſcheidungen ... nicht ſchriftlich niedergelegt“, weil mit den ins Archiv aufgenommenen „und für archivwürdig befundenen Akten und Schriftſtücken die vorherige Bewertung ... dokumentiert“ ſei. Dieſer fatale Irrtum ignoriert u.a. die Tatsache, daß ſich aus ſorgſam geführten Kaſſationsliſten nicht nur archivhiſtoriſch wertvolle Informationen gewinnen laſſen. Bewertungsentſcheidungen werden, wenn überhaupt, dann zumeiſt in ſelbſt erſtellten Kaſſationsliſten (48%) ſchriftlich feſtgehalten. Nur 25% der Befragten nutzen Abgabeliſten, während jeweils 15% ihre Kaſſationsentſcheidung in Form von Aktenvermerken bzw. anderweitig in ſummarischer Form, z.B. im Rahmen der Findbucheinleitung fixieren.

Zuſammenfaſſend bleibt feſtzuhalten, daß Entſcheidungen mit finaler Konsequenz nicht gern offengelegt werden. Daß dieſes kein rheiniſches Problem iſt, belegt W. Schöntag in ſeinem Vorwort zu einer Publikation über die Praxis der Bewertung in Baden-Württemberg, in welchem er „für den – keineswegs ſelbſtverſtändlichen und in der Archivarszunft auch nicht gerade verbreiteten – Mut“ dankt, „Bewertungsentſcheidungen bis in das Detail offenzulegen“.¹⁸ Aber gerade dieſe ſehr zeitaufwendige Tätigkeit iſt nicht nur unerläßlich, um ſich ſelbſt Rechenschaft abzulegen und die Arbeit zu erleichtern, ſondern auch um in einen fruchtbringenden, an der Praxis orientierten Erfahrungsaustausch treten zu können.

¹⁶ LÖHR, Aktenkunde, S. 19.

¹⁷ Dieſes beſtätigt auch Gerd Steinwaſcher, der feſtſtellt: „Angesichts der Bedeutung der Bewertungsproblematik für die Archive iſt die Ausbildung in dieſer Hinſicht noch keineswegs befriedigend. Dieſes betrifft vor allem die praktiſche Erfahrung auf dieſem Gebiet, die durch noch ſo guten theoretiſchen Unterricht – ob im Heimatarchiv oder an der Archivſchule – nicht erſetzt werden kann.“ (Vgl. STEINWASCHER, Bewertung, S. 112).

¹⁸ KRETZSCHMAR, Überlieferung, S. 10.

1.3 Zusammenfassung der Analyse

Die Analyse von 122 rheinischen und 11 baden-württembergischen Fragebögen zeigt zunächst ein gemessen an der Bedeutung der archivischen Bewertung schwach ausgeprägtes Problembewußtsein. Nur wenige Kommunalarchivare scheinen diese Misere bewußt wahrzunehmen, und aus keinem rheinischen Kommunalarchiv kam eine so freimütige Äußerung wie von einem baden-württembergischen Stadtarchivar: „Er (der Fragebogen) hat mir wieder vor Augen geführt, welche Defizite wir im Bereich der Registraturbetreuung, Aktenaussonderung und -bewertung haben. Dabei sind wir uns des Problems ja durchaus bewußt. Nur läßt eben die einem Kommunalarchiv zugemutete Aufgabenfülle, bei der öffentlichkeitswirksame Aktivitäten, Ausstellungs- und Publikationstätigkeit immer größeren Raum einnehmen, nicht zu, daß wir uns bei unserem beschränkten Personalstand den genuin archivarischen Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt widmen.“ Im Vergleich der rheinischen und der baden-württembergischen Ergebnisse läßt sich unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangslagen beobachten, daß sich in der baden-württembergischen Referenzgruppe (geringere Grundgesamtheit, durchgängig hauptamtlich und archivisch vorgebildet, Teilnahme aus eigener Initiative) sowohl ein größeres Problembewußtsein als auch ein souveränerer Umgang mit der Bewertungsproblematik verzeichnen lassen. Stellt man jedoch die Ergebnisse vergleichbarer Qualifikationsgruppen gegenüber, so nähern sich die Resultate stark an.

Der Bewertungspraxis selbst fehlen zum einen offensichtlich jene konkreten inhaltsorientierten Wertmaßstäbe, die Bewertungsentscheidungen erleichtern und ihre Resultate vor dem Hintergrund der aufgezeigten wissenschaftsethischen und betriebswirtschaftlichen Ansprüche verbessern. Zum anderen mangelt es an allgemeinen und, abgesehen von einigen Ausnahmen, an spezifischen Bewertungshilfsmitteln. Weitaus effizienter ist auch die Ablauforganisation von der Schriftgutentstehung bis zur Archivierung zu gestalten. Defizite betreffen hauptsächlich die beratende Einflußnahme der Archive auf die allgemeine Schriftgutverwaltung, die noch zögerliche Einrichtung von Zwischenarchiven und mangelhafte Kontrollmöglichkeiten von nicht autorisierten Schriftgutaussonderungen. Überdies kommen vorhandene Hilfsmittel, wie Aktenpläne, Organisationsübersichten etc., nur in geringem Umfang zur Anwendung, ganz im Unterschied zu den ungemein häufig als Hilfsmittel genutzten KGSt-Aufbewahrungsfristen.

Neben unzureichendem Problembewußtsein und Schwächen in der Bewertungspraxis stehen wir immer noch vor einem strukturell bedingten Professionalisierungsdefizit. Noch allzu viele Kommunalarchive sind fachlich nicht adäquat besetzt. Ebenso fehlt ein ausreichendes Angebot an allgemeinen und spezifischen Fort- und Weiterbildungsseminaren zur archivischen Bewertung.

Zwar ist der Einsatz für die archivischen Belange in Zeiten chronischer Ebbe in den öffentlichen Haushalten alles andere als einfach¹⁹, doch stellt sich die Frage, ob eine nebenamtliche Archivbetreuung langfristig den Anforderungen des Gesetzgebers und den kulturellen Ansprüchen der Selbstverwaltungskörperschaften gerecht werden kann. Daran hegen auch einige der betroffenen Verwaltungsmitarbeiter deutliche Zweifel.²⁰ Die generell hohe Quote der nebenamtlichen Archivare, die keine Angaben machen konnten, läßt vermuten, daß keine Bewertungsentscheidungen getroffen und die Probleme somit aufgeschoben werden. Doch dies ist eher noch der positive Fall. Gravierender ist folgende Situationsbeschreibung eines nebenamtlichen Archivbetreuers: „Jedes Amt ‚bewertet‘ (sic!) seine Akten selbst.“

1.4. Lösungsansätze

Um die archivische Bewertung vom Odium des Krisenmanagements zu befreien, erscheint es der Archivberatungsstelle Rheinland im Rahmen ihres Auftrags geboten, sich für die Beseitigung struktureller Defizite in den Bereichen Professionalisierung, Ablauforganisation, Bewertungshilfsmittel und Problembewußtsein zu engagieren.

Ein erster Schritt zur Behebung vorhandener Professionalisierungsdefizite wäre in einem intensivierten Fortbildungsangebot zu sehen, um auch fachlich bislang nicht geschultem Personal das notwendige Rüstzeug zu vermitteln. Freilich gilt es auch, im Rahmen der Weiterbildung auf Bewertungsprobleme angemessen zu reagieren. In Anbetracht der Tatsache, daß sich gerade kleinere Kommunen mit einer hauptamtlichen Besetzung schwer tun, könnte ein möglicher und bereits zum Teil praktizierter Ausweg aus diesem Dilemma die Schaffung einer Verbundlösung mit Fachpersonal sein. Das ist zwar nicht die Ideallösung, doch lassen sich nur durch kontinuierliche Präsenz vor Ort unabdingbare archivische Standards aufrechterhalten oder gar erst einführen.

Unbeschadet dieses im ländlichen Raum häufig anzutreffenden archivischen Strukturproblems geht es vorrangig um die Entwicklung und Durchsetzung eines Grundmodells für eine bewertungsfreundliche Ablauforganisation. Den Kommunalverwaltungen muß verdeutlicht werden, daß die Existenz bindender Abgaberegeln und die Einhaltung der Aktenpläne, kurzum eine akkurate

¹⁹ So teilte eine Gemeinde zur Situation ihres Archivs mit, „das Archiv in der Gemeinde (würde) mehr oder weniger als ‚Stiefkind‘ geführt. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß es keinen speziellen Sachbearbeiter für diesen Bereich gibt.“ Weiter heißt es in diesem Schreiben zur archivischen Arbeit: „Sie werden selber am besten beurteilen können, daß diese Arbeiten nicht einfach nebenher gemacht werden können. Im übrigen müssen die Kommunen mit immer weniger Personal immer mehr Aufgaben erledigen. Leider geht dies zu Lasten der Archivarbeit.“

²⁰ So war zu lesen „...wie Ihnen bekannt ist, verfügt... nicht über ein geordnetes Archiv im Sinne des Archivgesetzes NW“ oder „...teile ich Ihnen mit, daß ein Archiv im eigentlichen Sinne nicht vorhanden ist“.

Aktenführung, ebensowenig bloßer Selbstzweck oder gar eine Laune der Archivare ist wie ein funktionsfähiges, die Aktenflut kanalisierendes Zwischenarchiv oder die unverzichtbare Kassationshoheit des Archivars. Ohne engagierte Kontaktpflege mit den Schriftgutproduzenten, denen allzuoft die Existenz und die Aufgaben eines Archivs in ihrer Kommune nicht richtig bewußt sind, und ohne Rückendeckung der Verwaltungsspitze wird dieser Weg nicht zu dem gewünschten Ziel führen, unter möglichst optimalen Ausgangsbedingungen Wertentscheidungen zu treffen. Generell ist eine stärkere organisatorische Kompetenz der Archive für den gesamten Bereich der Schriftgutverwaltung anzustreben.

Wertentscheidungen bedürfen fundierter Wertmaßstäbe. Ohne klare Antworten auf die Frage, warum und zu welchem Zweck Unterlagen archiviert oder vernichtet werden, bleiben Bewertungsentscheidungen stets beliebig. Waren die 1938 von der preußischen Archivverwaltung erstmals erarbeiteten Motivenberichte ein beispielhaftes Instrument, um sich selbst Rechenschaft abzulegen und zugleich durch ihre Veröffentlichung eine allgemeine Diskussionsgrundlage zu bilden, so benötigen wir heute eine zumindest grobe Verständigung über das, was in Kommunalarchiven generell und zu welchem Zweck dokumentiert werden soll. Spezifische Bewertungsempfehlungen, die u.a. auch den kommunalen Bereich berühren, wurden mit hohem Aufwand beispielsweise für die Bereiche der Lastenausgleichsverwaltung²¹ und der Schriftgutverwaltung der krankenversorgenden Kliniken und Institute²² erstellt; ein allgemeines kommunalarchivisches Dokumentationsprofil, das gleichermaßen die amtliche und nichtamtliche Überlieferungsbildung berührt, steht jedoch noch aus. Allerdings bleiben vor diesem, sicher nur unter größten Anstrengungen zu realisierenden Projekt eine Reihe theoretischer und praktischer Implikationen auf möglichst breiter Diskussionsbasis zu klären. Für den Bewertungsalltag ist ungeachtet dessen eine kommunale Aufgabenanalyse unverzichtbar. Sie sollte alle kommunalen Aufgabenbereiche einschließlich ihrer gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Grundlagen enthalten, ferner die Aufgabeninhalte in ihren horizontalen und vertikalen Bezügen beschreiben und nach Wertstufen und Verwahrfrieten klassifizieren. Das ließe sich freilich nur im Rahmen eines Projekts mit ausreichenden Finanzmitteln und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen realisieren.²³

Losgelöst von diesen Zukunftsperspektiven sollte möglichst bald zur Schärfung des Problembewußtseins eine offene Diskussion innerhalb der kom-

²¹ BOGUMIL, EMSBACH, HASS, KREIKAMP, MOSER, Lastenausgleichsakten.

²² MÜLLER, SPECK, Empfehlungen.

²³ Davon zeugen die niederländischen Erfahrungen mit PIVOT (Project Invoering Verkorting Overbrengings Termijn – Projekt zur Einführung der Verkürzung der Übergabefrist), das auf 10 Jahre (1991-2001) angelegt ist und jährlich Personal- und Sachkosten in Höhe von umgerechnet mehr als 3 Millionen DM verursacht. Dieses Projekt soll dazu dienen, den Überlieferungsrückstau aus den Jahren 1943-1973 in einem Gesamtumfang von ca. 600 km abzubauen. Angestrebt ist dabei eine Aufbewahrungsquote von 5%.

munalen Familie über das ungeliebte und schwierige Bewertungsgeschäft begonnen werden.²⁴ Dies scheint in der heutigen Zeit um so dringlicher zu sein, als ansonsten die Gefahr droht, daß die archivische Bewertung zum Spielball anderer, z.B. ökonomischer Interessen wird. Um das zu verhindern, muß „Bewertung ... als archivische Fach bzw. Kernaufgabe gesehen werden“, die „ähnlich der Erschließung, eine klare theoretische und praktische Fundierung (verlangt).“²⁵

1.5 Diskussion der Ergebnisse

Die Diskussionen auf den regionalen Arbeitskreisen (Erftkreis, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Neuss, Kreis Mettmann, Kreise Wesel und Kleve, Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchivare sowie Arbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Archivare im Städtetag Baden-Württemberg) ergab zwar, daß die Bedeutung der Bewertungsproblematik keineswegs in Frage gestellt wird, jedoch war nicht zu überhören, daß viele der Kollegen – insbesondere die Einzelkämpfer – unter der alltäglichen Arbeitsbelastung im Frust zu ersticken drohen. Daher verwundert es auch nicht, daß eher Problemlösungen von übergeordneter Stelle erwartet bzw. erhofft werden. Dabei wird allerdings nicht selten verkannt, daß nur gemeinsame Anstrengungen zum hochgesteckten Ziel führen können. So ist es nicht zuletzt auch hinsichtlich des archivarischen Selbstverständnisses unabdingbar, durch wilde Kassationen verursachte Überlieferungsverluste zu vermeiden. Nach einhelliger Meinung ist die unverzichtbare Kassationshoheit des Archivars jedoch nur dann flächendeckend durchsetzbar, wenn es gelingt, die allgemeine Akzeptanz archivischer Arbeit deutlich zu verbessern.

Auch ließ sich feststellen, daß bei der täglichen Arbeit häufig in der z. T. unreflektierten Pflege von Kontinuitäten verharrt wird. Zudem wurde darauf hingewiesen, daß die weitgehende Inhaltslosigkeit der modernen Akten die Bedeutung der Ergänzungsdokumentation unterstreicht. Diese erfordert jedoch klare inhaltliche Zielsetzungen, welche durch die gemeinsame Erarbeitung und ständige Fortschreibung eines differenzierten Musterdokumentationsprofils für kommunale Archive zu gewinnen sein könnten. Freilich müßte ein solches Hilfsmittel von den jeweiligen Kommunalarchivaren um ortstypische Besonderheiten erweitert werden.

²⁴ Der Anfang dazu ist auf den Sitzungen der regionalen Arbeitskreise gemacht worden. Desweiteren wurden die Ergebnisse der Analyse auch auf der 32. Sitzung der hauptamtlichen Archivare im Städtetag Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen zur Diskussion gestellt. Zudem ist geplant, auch innerhalb der Bundeskonferenz der Kommunalarchive eine Beratung zur Bewertungspraxis u. a. auf der Grundlage des vorliegenden Beitrages anzulegen.

²⁵ So die zutreffende Einschätzung aus einem Fragebogen.

Der Vorschlag des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Bewertungsfragen durchzuführen, fand einhellige Zustimmung. Im Rahmen der bisherigen Diskussionen wurde überdies einer schrittweisen Einzelfalllösung, d. h. der Beschäftigung mit einzelnen Überlieferungsfeldern der Vorzug vor der Erarbeitung eines Dokumentationsprofils auf kommunaler Ebene eingeräumt, da der praktische Nutzen von letzterem nicht unstrittig ist, weil eine starke Theorieorientierung befürchtet wird. Der Ruf nach einer stringenten Nachfrageorientierung konnte aufgrund der unvermeidlichen Unwägbarkeiten nur wenige Befürworter finden. Weitestgehend unbestritten war jedoch die dringende Notwendigkeit, sich der Defizite auf dem Gebiet der Bewertung konstruktiv und vor allem praxisorientiert anzunehmen.

Demnächst wird im Rheinischen Archiv- und Museumsamt in Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse ein Positionspapier erarbeitet werden, welches gemeinsam u.a. mit Kollegen aus Baden- Württemberg erörtert werden soll. Dieses Gespräch wird in Abstimmung mit der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag die weitere Vorgehensweise sowohl inhaltlich als auch organisatorisch festlegen. Schon jetzt läßt sich absehen, daß in den nächsten Jahren das bislang vernachlässigte Thema Bewertung eine verstärkte Aufmerksamkeit finden muß, sofern diese zentrale archivische Aufgabe von ihrem fatalen Krisenmanagement befreit werden soll.

1.6 Ausblick: Die Bewertungsdiskussion in Deutschland

Die Archivarszunft hat über viele Jahre versucht, inhaltsorientiert nach Fingerspitzengefühl, d.h. unter Verzicht auf Offenlegung der Kriterien zu bewerten bzw. Entscheidungsrichtlinien aus formalen Rahmengeradenheiten, wie z.B. Behördenhierarchien abzuleiten.²⁶ Während die Berufung auf archivarisches Fingerspitzengefühl wissenschaftlich völlig indiskutabel ist, konnte letzteres bestenfalls nur teilweise zum Erfolg führen. Ein Abflachen der Hierarchien, z.B. auf kommunaler Ebene, aber vor allem auch eine Aktenführung, die häufig keinen anderen Regeln mehr gehorcht als denen der Individualität und scheinbaren Praktikabilität²⁷, verurteilt das Gelingen einer pauschalen Bewertung am grünen Tisch von vornherein zum Scheitern. Dies ist angesichts einer unaufhörlich wachsenden Aktenflut umso verheerender, als diese Misere doch den Archivar nahezu auf verlorenem Posten erscheinen läßt.

Wenn nun aber die Dokumentation des bloßen Funktionierens einer Behörde – in dem Glauben, damit alle relevanten Information gleichsam von selbst einzufangen – das Bewertungsproblem kaum mildern und schon gar nicht lösen konnte, so kann das archivische Heil nicht darin liegen, einen nicht völlig

²⁶ Vgl. dazu ROHR, Problematik; ders., Aktenwesen; SANTE, Archive; ders., Behörden; RAHMENSYSTEMATIK, Bewertung.

²⁷ Vgl. dazu BUCHHOLZ u.a., Geschäft, S. 5f. und BUCHHOLZ, Krisenmanagement, Sp. 402f.

befriedigenden Weg – den der Formalkriterien – nun einfach mit größerer Vehemenz zu beschreiten. Deshalb muß der Blick verstärkt auf die Inhalte des Schriftgutes gerichtet werden²⁸, obwohl Wertvorstellungen wandelbar und Bewertungsentscheidungen subjektiv sind. Der Archivar wird bei der Bewertung vorrangig mit „Überresten“²⁹ konfrontiert. Seine Aufgabe besteht in der Überlieferungsbildung, also – die Semantik läßt hier keinen Raum für Zweifel – in der Formierung von „Tradition“³⁰. Wer dies mißachtet, verneint den gesellschaftlichen Auftrag, mittelbar Zeugnis abzulegen und geht fälschlicherweise von der Existenz einer objektiven, unteilbaren Wahrheit aus. Dabei wird jedoch nur allzu leicht vergessen, daß letztlich zweifellos auch der sich gern als wertneutral gebenden Evidenzbewertung eine subjektive Wertvorstellung zugrundeliegt.³¹

Die gern als Kernaufgabe postulierte Tätigkeit der archivischen Bewertung bedarf nachvollziehbarer, immer wieder zu diskutierender Leitwerte. Sie vermögen es, die Überlieferungsbildung vom Odium künstlerischer oder geheimwissenschaftlicher Handlungen zu befreien. Entscheidend ist in jedem Fall die schriftliche Begründung von Bewertungsentscheidungen. Sie ermöglicht dem wissenschaftlichen Nutzer unerläßliche Rückschlüsse auf das vom Archivar kassierte Schriftgut und kann vor Fehlinterpretationen der bereits durch menschliche „Hard- und Softwaregrenzen“ (Erinnerung/Vergessen) dezimierten „Überreste“ bewahren.

Um auf dem inhaltsorientierten Weg – der formalorientierte Bewertungskriterien keinesfalls auszuschließen, sondern zu integrieren hätte – erfolgreich sein zu können, ist es unerläßlich, die teilweise als wissenschaftsbegründend propagierte Autarkie der Archivistik zu überwinden. Selbst der bestausgebildete Archivar kann unmöglich alle Arbeitsgebiete beispielsweise einer Kommunalverwaltung bis ins Detail kennen. Ebensowenig wird er alle Wissensgebiete aus eigener Kraft im Blick behalten können.

War es lange Zeit üblich, öffentliche und offene Diskussionen zur archivischen Bewertung nicht nur innerhalb der archivarischen Zunft, sondern gerade auch wissenschaftsübergreifend zu vermeiden, so gilt es nun, der Multidisziplinarität des Archivarsberufes Rechnung zu tragen. Dabei werden die Interessen unserer Klientel, unserer Kunden nicht völlig außer Acht gelassen

²⁸ Wertvolle Anregungen dazu vermögen zu geben: ZIMMERMANN, Wesen; ders., Wertehre; ders., Wertproblem und BOOMS, Quellenbewertung; ders., Gesellschaftsordnung; ders., Überlieferungsbildung.

²⁹ Vgl. VON BRANDT, Werkzeug, S. 56ff.

³⁰ Vgl. VON BRANDT, Werkzeug, S. 61ff.

³¹ Hier könnte man sich fragen, wie weit das Interesse am Verwaltungsablauf bei den potentiellen Nutzern in den kommenden Jahrzehnten und Jahrhunderten gediehen sein wird und ob es nicht eher die Inhalte sind, welche den potentiellen Wert des Schriftgutes als Quelle bestimmen.

werden können.³² Sie können uns helfen, dem Ziel der Abbildung relevanter Lebenswirklichkeit ein Stück näher zu kommen, ohne dem Irrglauben zu verfallen, eine historische Gesamtdokumentation im Sinne einer totalen Dokumentation der Geschichte sei reale Handlungsoption.³³

Die Evidenzdebatte sollte bei aller theoretisierenden Selbstbeschränkung wenigstens dazu geführt haben, daß Konsens über den dringenden Handlungsbedarf hergestellt worden ist. Doch beim Einvernehmen allein darf man keinesfalls stehenbleiben. Es wird vieler praxisorientierter Schritte anhand konkreter Überlieferungen bedürfen, ohne daraus eine Überheblichkeit der „Praktiker“ gegenüber den „Theoretikern“ abzuleiten. Es mangelt derzeit nicht zuletzt an einer fruchtbringenden Synthese der Erkenntnisse beider.

2. Studienbeschreibung: Forschungsprojekt „Bewertung von Sozialhilfeakten“

1998 wurde die Archivberatungsstelle Rheinland im Rheinischen Archiv- und Museumsamt des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der praktischen Archivpflege mit dem Problem der archivischen Bewertung von 1.662 Sozialhilfeaktenbänden aus dem Zwischenarchiv der Gemeinde Lindlar konfrontiert. Das betreffende Schriftgut ist in den Jahren von 1950 bis 1999 entstanden. Doch sind mehr als drei Viertel aller vorliegenden Sozialhilfeakten zwischen 1989 und 1997 angelegt bzw. 90% zwischen 1989 und 1998 geschlossen worden. Angesichts der viel zu geringen Aktenzahl für einen solchen Überlieferungszeitraum (immerhin 50 Jahre) liegt es nahe, umfängliche Kassationen zu vermuten. Auch die sonstige, ältere Überlieferung zur Armenunterstützung ist eher als marginal zu bezeichnen. Lediglich ca. 40 Akten unter Titeln wie z.B. „Regulierung der Armenunterstützung“, „Verschiedene Fürsorgeangelegenheiten“, „Unterstützung der Ortsarmen“ oder „Fürsorge für Geisteskranke, Blinde und Taubstumme“ sind für die Jahre 1829 bis 1928 zu ermitteln.

Aufgrund dieser gestörten Überlieferungslage sollte grundsätzlich behutsam kassiert werden. Dies schien im Umgang mit den Sozialhilfeakten ohnehin nicht allzu schwierig zu sein. Der nahezu schon Pawlowsche Reflex, bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten sofort an Stichprobenziehung zu denken, wirkte auch hier. Weil alle Akten im Lindlarer Zwischenarchiv EDV-mäßig erfaßt waren und die aufgrund der Ablage ohnehin leicht zu hand-

³² In diesem Sinne äußerte sich unlängst auch MÜLLER-BOYSEN, in dem er dem Zustand „Archivierung“ die Funktion „nach Bedarf der Benutzer“ zuordnete. Vgl. dazu ders., *Archiv*, S. 18 (Abb. 2).

³³ Dies bestätigend u.a. KRETZSCHMAR, *Gesamtdokumentation*, S. 69; BRACHMANN, *Außen-sichten* und OTTNAD, *Dokumentation*, Sp. 76.

Dessen ist sich auch die Geschichtswissenschaft bewußt, die nicht erst in zweiter Linie aufgrund unvollständiger Quellen keinesfalls eine „histoire totale“ erschaffen kann.

habende Buchstabenauswahl auch für diesen Überlieferungstypus vergleichsweise häufig empfohlen wurde, schien alles für eine Klumpenstichprobe – in diesem Fall also nach Buchstaben – zu sprechen.

Mit dieser Überlegung befanden wir uns in außerordentlich guter Gesellschaft, wie unsere oben beschriebene Fragebogenaktion zur Bewertungspraxis vom Frühjahr/Sommer 1997 bewies. Für den Bereich des Samplings konnte damals festgestellt werden, „daß die (...) Methoden zwar durchaus recht breite Anwendung finden, zumeist aber die eigene, kritische Reflexion über die Implikationen der gewählten Verfahren wenig ausgeprägt zu sein scheint.“ Da die Archivberatungsstelle jedoch unter dem Druck stand, beraten zu müssen, fiel die Entscheidung zugunsten einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Problem der massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten, zumal von archivwissenschaftlicher Seite kaum Hilfe zu erwarten war. Als Beispiel sei hier auf die recht fruchtlose Marburger Evidenzdebatte und die vielen, sich nicht selten widersprechenden archivarischen Angabe zur Repräsentativität von Stichproben verwiesen.

Es war notwendig, sich zunächst über die rechtlichen Grundlagen der Aufgabenwahrnehmung „Sozialhilfe“ zu informieren. Sodann wurden Inhalt und Form der Sozialhilfeakten analysiert. Infolge der einheitlichen Gesetzesgrundlage und eines standardisierten Verwaltungsablaufes stimmen die formalen Inhalte der 1.662 Sozialhilfeakten überein. Nahezu jede Akte enthält ein Antragsformular oder aber aufgrund sich überschneidender Hilfearten mehrere Formulare. In den Aktenbänden sind in der Regel Angaben zu finden über: Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Familienstand und Nationalität. Darüber hinaus sind zumeist Verhandlungsniederschriften vorhanden, die eine Antragsbegründung enthalten. Seit 1996 werden die Anträge computergestützt bearbeitet. Weitere wichtige Bestandteile bilden die konkrete Bedarfsberechnung und der Bescheid. Gelegentlich lassen sich Angaben über das Glaubensbekenntnis, den Beruf bzw. die z. Zt. ausgeübte Tätigkeit, das Vermögen, die schulische und berufliche Qualifikation, Wohnsituation, Gesundheit usw. entnehmen. Ferner enthalten die Akten die weitere Korrespondenz zwischen Sozialamt und Antragsteller bzw. umgekehrt, z.B. wenn formlos um die Gewährung finanzieller Mittel für den Erwerb von Bekleidung zur Teilnahme an einer Konfirmation oder Hochzeit gebeten oder aber die Durchführung gemeinnütziger Arbeit angemahnt wird.

Rahmendaten werden jedoch regelmäßig durch die Sozialstatistik erhoben, wenngleich auch nur auf der Ebene der Kreise bzw. kreisfreier Städte. Die Lindlarer Daten wären also durch dieses Raster gefallen. Sie werden mit anderen Daten zu recht spezifischen Aussagen über die Sozialhilfestruktur des oberbergischen Kreises vereinigt. Bezöge man sich allerdings bei Forschungen nur auf die Statistiken, so würde das gleichsam zu Akten geronnene Leben fehlen. Es blieben lediglich eingeschränkte Auswertungsmöglichkeiten, denn die Sozialhilfestatistik informiert im wesentlichen darüber, wieviele Menschen

zu einem bestimmten Stichdatum und in welchem Umfang finanzielle Mittel in Anspruch genommen haben. Es lassen sich keine Wege in und durch die Armut sowie aus der Armut darstellen. Auch die im Falle der Sozialhilfe besonders starken interaktiven Prozesse zwischen Antragsteller und Sozialverwaltung lassen sich nicht nachvollziehen, d.h. der Verlauf von „Sozialhilfeempfängerkarrieren“ bleibt unberücksichtigt. Überdies schlägt sich der soziale Kontext (Familie) in den Akten der Sozialhilfeempfänger stärker als in anderen Systemen (z.B. gesetzliche Rentenversicherung) nieder. Die Sozialhilfeakten sind somit eine wesentliche, wenn nicht die einzige umfassendere Informationsquelle auf diesem Gebiet und bieten ein breites Feld für Frauenforschung, Altenforschung, Forschungen zur Arbeitslosigkeit, Familiensoziologie oder beispielsweise politik-soziologischen Untersuchungen des kommunalen Wohlfahrtssystems.

Um zu testen, welche Ergebnisse unterschiedliche Varianten der Stichprobenziehung zeitigen, sind die 1.662 Aktenbände auf bestimmte Merkmale untersucht wurden, wie z.B. Geschlecht des Hilfesuchenden bzw. Haushaltsvorstandes, Zahl der Antragsteller, Geburtsmonat und Geburtsjahr des Hilfesuchenden bzw. Haushaltsvorstandes, Jahr der Antragstellung, Jahr der Aktenschließung, Nationalität des Hilfesuchenden bzw. Haushaltsvorstandes. Diese Variablen wurden codiert und die unterschiedlichen Stichproben mit Hilfe eines Statistikprogrammes ausgewertet. Folgende Verfahren kamen zur Anwendung: systematische Auswahl (jede 10. Akte), systematische Auswahl mit Zufallsstart und berechneter Schrittweite, Klumpenstichproben (geographische Auswahlen nach dem Lindlarer Ortsteil Frielingsdorf bzw. nach den Ortsteilen Altenrath-Böhl, Linde und Schmitzhöhe; Auswahl nach auf „fünf“ endendem Geburtsjahrgang; Auswahl nach Geburtsmonat Januar; Buchstaben A und B sowie der Buchstabe H), Auswahl nach dem baden-württembergischen Modell (Jahrgänge und Buchstaben D, O und T) sowie eine tatsächliche Zufallsauswahl.

Die Wahl des „richtigen“ Samplingverfahrens setzt eine inhaltliche Entscheidung voraus. Man sollte sich darüber im Klaren sein, was das Ziel der Aufbewahrung ist, was abgebildet werden soll. Insofern kann nur anhand einer klaren archivischen Zieldefinition über „richtig“ und „falsch“, oder besser über „dienlich“ und „abträglich“ befunden werden. Die Stichprobenziehung enthebt den Archivar keiner inhaltlichen Entscheidung, sie setzt eine solche voraus. Deshalb sollen im folgenden einige Vorteile und Schwächen ausgewählter Stichprobenverfahren benannt werden.

Die Repräsentativität einer Stichprobe ist abhängig vom gewählten Samplingverfahren. Einzig die (tatsächliche) Zufallsauswahl nach Zufallszahlen, z.B. mit Hilfe einer Zufallszahlentafel, garantiert – orientiert an der archivischen Realität – ein repräsentatives Ergebnis. Die tatsächliche Zufallsauswahl ist die Voraussetzung für eine fundierte repräsentative Auswertung der Stichprobe. Dabei ist der Begriff der Repräsentativität nicht eindeutig. Es

existieren unterschiedliche Grade von Repräsentativität, die letztlich an die Stichprobengröße gebunden sind. Deshalb ist vor pauschalen Handlungsanweisungen, wie z.B. immer 10% aufzubewahren oder aber daß die Stichprobe wenigstens 2.000 Einheiten umfassen müsse, nachdrücklich zu warnen. Letztlich trägt im Falle einer Zufallsauswahl nach Zufallszahlen nur die konkrete Berechnung der Stichprobengröße den relevanten Umständen der Sample-Bildung Rechnung.

Buchstabenauswahlen zeichnen sich beim Vorhandensein einer alphabetischen Ordnung durch hohe Praktikabilität aus. Dem Anspruch der Repräsentativität sind sie allerdings nicht gewachsen. Vornehmlich die unterschiedlichen Ausländeranteile verurteilen die Hatz nach einem oder mehreren „repräsentativen Buchstaben“ angesichts der angestrebten Auswertungsoffenheit der Stichprobe von vornherein zum Scheitern. Deshalb dürfte in der Praxis für dieses Verfahren nicht so sehr die Frage nach dem notwendigen Auswahlatz und dem richtigen Buchstaben im Vordergrund stehen. Vielmehr sollte – befreit von diesen Fesseln – ein augenfälliger Vorteil zum Tragen kommen: Mit der Buchstabenauswahl gelingt weitgehend die Dokumentation familialer Zusammenhänge, um Kontinuitäten bzw. Diskontinuitäten innerfamiliär beobachten zu können. Jedoch erweisen sich Vermählungen, Scheidungen und anderweitig begründete Namenswechsel als Störfaktoren.

Systematische Auswahlen, d.h. die Aufbewahrung jeder n-ten Akte bzw. die Auswahl nach Zufallsstart und berechneter Schrittweite, sind zweifellos von vergleichsweise hoher Praktikabilität geprägt. Da aber beide Verfahren im archivischen Alltag keine repräsentativen Stichproben ergeben und sie darüber hinaus auch keine sonstigen offenkundigen Vorteile inhaltlicher Natur aufweisen, wie z.B. die gezielte Dokumentation familialer Bindungen, können sie allenfalls zur Illustration der von der Verwaltung wahrgenommenen Aufgabe dienen. Daran gemessen ist jedoch ein weitverbreiteter Auswahlatz von 10% zu hoch. Auch die Anwendung anderer Auswahlkriterien, wie z.B. Geburtstag, -monat, -jahr oder eine geographische Auswahl, beispielsweise nach Ortsteilen, führt zu keiner Repräsentativität, die statistischen Ansprüchen gerecht werden könnte.

Im Falle Lindlars fiel die Entscheidung zugunsten einer tatsächlichen Zufallsauswahl (ca. 18%, ergänzt durch die Auswahl eine besonders spektakulären Falles, der mehrere Aktenbände füllt). Über die tatsächliche Zufallsauswahl lassen sich Grundtendenzen und Strukturen nicht nur besser, sondern eben repräsentativ abbilden. Auch die zuverlässige Vergleichbarkeit von Ergebnissen – denkbar z.B. bei der Gegenüberstellung der Sozialhilfeempfängerstrukturen unterschiedlicher Kommunen oder Regionen – basiert auf der Repräsentativität der Erhebungen, d.h. der Stichproben. Darüber hinaus wird auch bei einer reinen Zufallsauswahl die qualitativ arbeitende Forschung bedient, denn die Stichproben bestehen schließlich aus Einzelfällen. Genealogen sollten ohnehin andere Quellen (Personenstandsunterlagen, Meldedaten

etc.) nutzen, ganz zu schweigen davon, daß durch das neue Namensrecht und häufige Heiraten am Anfangsbuchstaben des Nachnamens orientierte Spuren nicht selten verwischt werden. Auch bei strukturellen Veränderungen in der Grundgesamtheit – man denke beispielsweise an die Bosnienflüchtlinge oder die osteuropäischen Aussiedler zu Beginn der 90-er Jahre – erweist sich das System der Buchstabenauswahl als wenig flexibel.

Der Archivar besitzt im Umgang mit massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten grundsätzlich drei Handlungsmöglichkeiten. Ihm stehen die Vollarchivierung, die Totalkassation sowie die Ziehung einer Stichprobe offen. Gibt es weder für eine Aufbewahrung in Gänze noch für eine vollständige Kassation triftige Gründe, sollte eine Stichprobe – deren Spektrum von der illustrierenden Aufgabendokumentation bis hin zum repräsentativen Sample reichen kann – gezogen werden. In diesem Zusammenhang wird der Archivar im Hinblick auf das von ihm angestrebte Dokumentationsprofil unweigerlich mit der Frage nach der Notwendigkeit von Repräsentativität konfrontiert. Wird diese als Erfordernis angesehen, muß eine Zufallsauswahl nach Zufallszahlen erfolgen. Grundsätzlich wird sich die Bewertungsentscheidung prioritär am Inhalt und damit am Wert der Überlieferung, sekundär am Ordnungszustand der Akten orientieren müssen. Nicht zuletzt weil es kein alle denkbaren Belange berücksichtigendes Stichprobenverfahren gibt, sollte ein dem Pawlowschen Reflex gleichkommender Automatismus im Umgang mit massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten vermieden werden.

Inzwischen sind in der Reihe „Archivhefte“ des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes die Ergebnisse der hier nur sehr fragmentarisch vorgestellten Untersuchung erschienen.³⁴ Die Arbeit trägt den Titel „Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar“. Die Arbeit gliedert sich in vier große Teile. Teil 1 setzt sich mit der allgemeinen Bewertungsdiskussion auseinander; Teil 2 fragt nach dem archivischen Umgang mit massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten in Vergangenheit und Gegenwart. Teil 3 beinhaltet die Darstellung der unterschiedlichen Stichprobenverfahren und die Diskussion ihrer Ergebnisse, während der abschließende Teil 4 der Frage nachgeht, inwieweit die in den Akten enthaltenen Informationen ergänzungsbedürftig und -fähig sind. Dazu sind vier mit der Sozialhilfe befaßte Verwaltungsmitarbeiter und dieselbe Zahl von Sozialhilfeempfängern aus Lindlar befragt worden. Hinzu kam als mögliches Korrektiv der Aussagen ein Interview mit einem ehemaligen Kölner Sozialamtsmitarbeiter.

Zwar ist die Zahl der deutschen Beiträge zur archivischen Bewertung sehr groß, doch liegt deren Hauptaugenmerk zumeist auf der theoretischen Determinierung dieser häufig als archivische Kernaufgabe apostrophierten Tätigkeit

³⁴ BUCHHOLZ, Überlieferungsbildung, 2002.

des Archivars. Dies gilt weniger für Untersuchungen zum Bereich massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten, die sich überwiegend der Schilderung des konkreten Bewertungsvorganges widmen. Eine Umfrage zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven offenbarte, daß Verfahren der statistischen Auswahl bekannt und verbreitet waren, jedoch offenkundig schematisch und unreflektiert angewandt wurden. Dieser Befund wurde im Rahmen der praktischen Archivpflege im Rheinischen Archiv- und Museumsamt des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Häufigkeit der Nachfragen zum Umgang mit „Massenakten“ bestätigt. Der offensichtliche Bedarf nach Handlungsmustern zur Bewertung gerade dieses Schriftguttypus', der aufgrund seiner Massenhaftigkeit den Archivaren besonders unter den Nägeln brennt, war der Anlaß für diese Fallstudie zur archivischen Überlieferungsbildung am Beispiel der Sozialhilfekarten einer 22.000 Einwohner zählenden oberbergischen Gemeinde.

Eine intensive Beschäftigung mit der Geschichte archivischer Bewertung in der Bundesrepublik Deutschland, soweit sie sich in veröffentlichten Fachbeiträgen widerspiegelt, bildet den unverzichtbaren Ausgangspunkt der Untersuchung, um einen kleineren Teilbereich archivischer Überlieferungsbildung in einen größeren Gesamtzusammenhang einzuordnen und auch theoretisch zu fundieren. In der Regel konnte aus arbeitsökonomischen Gründen sowohl die internationale Diskussion, als auch die ostdeutsche Bewertungstradition nicht bzw. nicht in wünschenswertem Umfang berücksichtigt werden.

Diese ersten, sich der Bewertungsdiskussion widmenden Teile der Arbeit enthalten bewußt eine Vielzahl wörtlicher Zitate, um eine sinnverändernde interpretatorische Verkürzung der Darstellung zu vermeiden und dem Leser eine klare Unterscheidung zwischen Aussage des Zitierten und Interpretation zu ermöglichen. Da mehrere Theorieangebote zur archivischen Bewertung miteinander konkurrieren, steht im ersten Kapitel die Suche nach der theoretisch überzeugendsten Programmatik, die zugleich auch den größten Gewinn für die praktische Umsetzung verspricht, im Vordergrund, während sich das Kapitel zur Geschichte des archivischen Umgangs mit massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten vorrangig den nicht selten widersprüchlichen Darstellungen der Stichprobenverfahren, beispielsweise zur Repräsentativität von Buchstabenauswahlen widmet.

Auf diesen bewertungstheoretischen Einstieg folgt eine Darstellung der Sampling-Problematik unter besonderer Berücksichtigung der häufig in der archivischen Literatur mißverstandenen Repräsentativität von Stichproben. So sind die Fragen zu klären, wann Stichproben repräsentative Ergebnisse zeitigen und welcher Stellenwert der Repräsentativität eingeräumt werden sollte. Die dort zusammengefaßten Erkenntnisse werden anschließend für die Bewertung von 1.662 Lindlarer Sozialhilfekarten genutzt und zugleich überprüft. Hierbei spielt der Vergleich von Ergebnissen unterschiedlicher Stichprobenverfahren in ihrem Verhältnis zur Grundgesamtheit eine zentrale methodische Rolle.

Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit mit der Archivierung massenhaft gleichförmiger Sozialhilfeakten das sich darin widerspiegelnde Phänomen adäquat im Kontext gesellschaftlicher Realität erfaßt wird. Mit Hilfe von methodisch an der Oral history orientierten Interviews sowohl mit Verwaltungsmitarbeitern als auch Sozialhilfeempfängern zu ihrer Arbeit bzw. zum Erleben ihrer Situation sollte der Informationswert der Akten näher bestimmt werden, da aufgrund des Entstehungszweckes der Sozialhilfeakten Zweifel an deren umfassender Aussagekraft anzunehmen sind.

Das Ergebnis der Arbeit ist weder eine sozialwissenschaftliche Studie noch ein mathematisch-statistisches Lehrbuch, sondern es ging allein darum, diese Wissenschaftsbereiche angemessen in die Bewertungsentscheidungen einzu-beziehen.

Wenn auch versucht wurde, die einschlägige Literatur für das abgesteckte Gebiet umfassend zu berücksichtigen, so sei doch darauf verwiesen, daß trotz der Auswahl nach bestem Wissen und Gewissen die Vollständigkeit der Rezeption ebenso ein Wunschtraum bleiben mußte, wie die Vollständigkeit archivischer Überlieferung eine Fiktion ist.

3. Begriffsbestimmung: „Massenhaft gleichförmige Einzelfallakten“

Aufgrund der großen Menge wird man beispielsweise Sozialhilfeakten mit Fug und Recht zunächst als „Massenakten“³⁵ bezeichnen können. Doch ist dieser Begriff sehr unscharf, da er nur auf die bloße Zahl, nicht aber auf die Kompositionsform des Schriftgutes rekurriert.³⁶ Die zu betrachtende Überlieferung müßte nach Papritz mit einem aus der hebräischen Dichtung entlehnten Begriff als „Parallelismus membrorum“ bzw. Parallelakten bezeichnet werden. Dies belegen die von Papritz diesbezüglich genannten Merkmale, die den Parallelismus membrorum kennzeichnen: „1.) Die einzelnen Membra sind autark und stehen verbindungslos nebeneinander. 2.) Es ist nicht möglich, die einzelnen Membra zu systematisieren oder zu klassifizieren, da sie in gleichem Abstand, gleichgewichtig, gleichartig, gleichrangig und mit einem durch die gleiche besondere Kompetenz bestimmten Inhalt nebeneinander stehen. (...) 3.) Die Summe der Membra weist eine mangelnde Körperhaftigkeit auf; sie stellt keinen Organismus dar, vielmehr lediglich eine Addition. Der Ausfall einzelner Membra verursacht keinen organischen Schaden und stellt nur eine Subtraktion von einer gegebenen Zahl dar. Die Hinzuführung gleichartiger Membra hat ebensowenig organische Störungen zur Folge. 4.) Die

³⁵ Dieser Begriff findet sich bereits bei Georg Hille, Die Grundsätze bei Aktenkassationen, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 49 (1901), S. 26-31.

³⁶ Zur Kritik diese Begriffes vgl. PAPRITZ, Strukturtypen.

Autarkie der Membra hat auch eine mangelnde Bindung an die Provenienz zur Folge. Insbesondere lassen sich gleichartige Membra mehrerer Provenienzen miteinander zu einer Gesamtmasse vereinen, ohne daß irgendwelcher Schaden entsteht (...)³⁷.

Ausgehend davon, daß sich diese Definition ausschließlich auf der metaphysischen Ebene der Form bewegt und konkrete Inhalte außer Acht läßt, kommt man nicht umhin, in der Überlieferung der Sozialhilfeakten gleichsam ein Paradebeispiel für einen Parallelismus membrorum zu entdecken, zumal Papritz sie im Rahmen einer terminologischen Kritik am Begriff „Sonderakten“ im selben Zusammenhang nennt.³⁸ Gleichwohl ist die im vierten Punkt genannte Autarkie im Hinblick auf eine Loslösung von der Provenienz zwar in verwaltungsrechtlicher Hinsicht richtig³⁹, doch liefe man gerade auf kommunaler Ebene durch die (teilweise) Aufgabe des Provenienzprinzips Gefahr, den lokalen Bezug der Akteninhalte zu vernachlässigen.⁴⁰ Akten wären dann nur noch Ausdruck staatstragender, d.h. Verwaltungstätigkeit. Es könnte der widersinnige Eindruck entstehen, daß die Bürger für die Verwaltung (und nicht umgekehrt) da wären. Evidenz besäße Vorrang vor Information; eine Vorstellung, die keineswegs auf der Höhe der aktuellen historischen Forschung wäre! Doch ist Papritz damit vermutlich überinterpretiert, zumal er an anderer Stelle seine Überlegungen zur Provenienzbindung ungleich vorsichtiger und dennoch deutlicher formulierte, indem er auf methodische Probleme hinsichtlich der Vermischung repräsentativer Ausschnitte verwies.⁴¹

Die Definition Höroldts stützt sich auf die Aussagen Papritz', wenn er schreibt: „Der Archivar versteht unter Massenakten nicht eine Masse von sogenannten Sachakten, wie sie bei einem Großprojekt wie zum Beispiel dem Bau des Bonner Regierungsviertels entstehen, sondern eine große Zahl von gleichförmigen Einzelakten, die als einzelne Stücke meist nicht umfangreich sind, deren große Zahl erst die Masse bildet.“⁴²

Ungeachtet der Papritzschen Kritik am zumeist unreflektierten Terminus der „Massenakten“ findet sich eben jener Begriff in auch inhaltlich stark verkürzter Erläuterung in den von Menne-Haritz verfaßten „Schlüsselbegriffen der

³⁷ PAPRITZ, Archivwissenschaft 2, S. 429ff.

³⁸ PAPRITZ führt dazu aus: „In der Aktenordnung für Städte vom Juni 1954 heißen die Parallelakten ‚Sonderakten‘, wie aus der nachfolgenden Aufzählung dessen, was darunter verstanden werden soll, hervorgeht. ‚Sonderakten‘ sind danach: Personalakten, insbesondere der wirtschaftlichen, sozialen Fürsorge, der Jugendhilfe, des Lastenausgleichs und des Gesundheitswesens, ferner Wohnungsakten, Hausakten der Bauaufsicht, Straßenakten des Tiefbaus und Hypothekenakten.“ (Vgl. ders., Archivwissenschaft 2, S. 433.)

³⁹ Aufgrund einheitlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen (Bundessozialhilfegesetz) gehorchen die formalen Inhalte der Sozialhilfeakten in der gesamten Bundesrepublik Deutschland denselben Prinzipien.

⁴⁰ Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Kritik an den von KLUGE empfohlenen Archivverbänden (ders., Stichprobenverfahren, Sp. 553.).

⁴¹ PAPRITZ, Strukturtypen, Sp. 131f.

⁴² HÖROLDT, Massenakten, S. 19.

Archivterminologie⁴³, was aufgrund eines geringen analytischen Potentials⁴⁴ wenig zur selbst apostrophierten „terminologischen Klarheit“ beizutragen vermag.⁴⁵ Doch ist wenigstens der unter dem Begriff „Massenakten“ angebrachte Verweis auf Parallelakten insofern, diese definatorische Schwäche zu kompensieren. Unter „Parallelakten“ wird dem Leser erläutert: „Gleichförmiges Schriftgut in Serien ohne Möglichkeit der Systematisierung. Grundlage für ihre Entstehung sind weitgehend gleichförmige Verwaltungsverfahren, nämlich normalerweise Antragstellung, Klärung der Voraussetzungen für eine Leistung und Bescheid.“⁴⁶

Das Hochschullehrbuch Archivwesen der DDR bezeichnet diesen Akten-typus ohne Berufung auf Papritz als „parallele Betreffsakte“.⁴⁷ Stehkämper bestimmt den hier diskutierten Typus der Akten als massenhaft gleichförmige Einzelsachakte⁴⁸, während Croon die Bezeichnung Reihenakten⁴⁹ verwendet und Grube von Massenakten spricht.⁵⁰ Auch Stukenbrock⁵¹, den Teuling⁵² und Eckardt bedienen sich in jüngerer Vergangenheit des Begriffes „Massen-akten“, letzterer allerdings nicht ohne Verweis auf die Papritzsche Definition.⁵³ Kluge wiederum wählte die Bezeichnung „massenhaft gleichförmige Einzel-fallakte“.⁵⁴ Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland verwendet nicht nur in der Eigenbezeichnung, sondern auch in ihrer jüngsten Publikation den Begriff der Massenakten, da es sich bei den der Analyse zugrundegelegten

⁴³ MENNE-HARITZ, Schlüsselbegriffe, S. 50. An dieser Stelle heißt es: „Gleichförmiges Schriftgut mit Serien von Parallelakten.“

⁴⁴ Vgl. MENNE HARITZ, Archivierung, hier: S. 223. Dort heißt es: „Begriffe haben analytisches Potential. Sie geben ein Modell vor, an dem die Realität gemessen werden kann. Sie helfen Ausnahmen als Abweichungen von einer Regel zu erkennen und entsprechend in der Praxis zu berücksichtigen.“

⁴⁵ MENNE-HARITZ, Schlüsselbegriffe, S. 8. PAPRITZ weist zu Recht darauf hin, daß mit dem Begriff der Massenakten jeder Aktenbestand verbunden werden kann, „sofern die Anzahl der Einheiten groß genug erscheint“ (vgl. ders., Strukturtypen, Sp. 119.). Es muß sich also keineswegs zwangsläufig um Parallelakten handeln, es können durchaus auch Sachakte unter dem Begriff „Massenakten“ subsumiert werden. Doch verlangen beide jeweils unterschiedliche Arbeitsmethode des Archivars.

Auf weitere, exemplarische Mängel in MENNE-HARITZ, Schlüsselbegriffe geht LEIDEL ausführlich in seiner Rezension (vgl. LEIDEL, Rezension) ein. Vgl. desweiteren VOGTHERR, Rezension Schlüsselbegriffe.

⁴⁶ MENNE-HARITZ, Schlüsselbegriffe, S. 51.

⁴⁷ BRACHMANN u.a., Archivwesen, S. 250f.

⁴⁸ Vgl. STEHKÄMPER, Großstadtverwaltung und ders., Einzelsachakte.

⁴⁹ Vgl. CROON, Sozialgeschichtsforschung, Sp. 247.

⁵⁰ Vgl. GRUBE, Massenakten.

⁵¹ Vgl. STUKENBROCK, Bewertungskriterien.

⁵² Vgl. TEULING, Aktenkassation und ders., Stichproben.

⁵³ ECKARDT, Auswahlverfahren.

⁵⁴ KLUGE, Stichprobenverfahren und ders., Chancen.

Akten sowohl um massenhaft gleichförmige Einzelsachakten, als auch um massenhafte Sachakten handelte.⁵⁵

Eine einprägsame Kurzcharakteristik gleichförmiger Einzelsachakten bietet Uhl, der ausführt: „Man versteht darunter (...) ausschließlich das bei der Bearbeitung einer sehr großen Zahl von gleichartigen Erscheinungen entstehende Behördenschriftgut, das sich jeweils nur durch einige wenige Variablen voneinander unterscheidet, während das in der Regel namengebende Massenphänomen immer dasselbe bleibt.“⁵⁶ Ungeklärt bleibt jedoch hier wie andernorts, was unter einer sehr großen Zahl bzw. einer Masse zu verstehen ist. Vermutlich bedarf es jedoch eines solchen Hinweises auch gar nicht. Die inhaltliche Gleichförmigkeit und das potentielle Anwachsen der Fallzahlen durch die zu erwartende fortgesetzte Aufgabenwahrnehmung durch den jeweiligen Aktenproduzenten benötigt keine genaue Zahlenangabe.

Um den Reigen unterschiedlicher Bezeichnungen zu beschließen, sei desweiteren verwiesen auf die Begriffe „massenhaft anfallende Einzelfallakten“⁵⁷, „parallele Massenakten“⁵⁸, „sogenannte Massenakten“, „massenhaft anfallende und gleichförmige Fallakten“⁵⁹. Diese Vielzahl von Begriffsangeboten dürfte kaum dazu beigetragen haben, die Unsicherheit im archivischen Raum bei der Anwendung des richtigen Terminus’ zu beseitigen. Wie wünschenswert dies jedoch gewesen wäre, zeigte die Auswertung einer von Sozialwissenschaftlern initiierten Umfrage unter Archiven zur Problematik der „Massenakten“. In seinem diesbezüglichen Beitrag wies Kleinertz darauf hin, daß die Auswertung der Antworten durch die unterschiedliche Verwendung des Begriffes „Massenakten“ erschwert wurde.⁶⁰ Allerdings erscheint seine Unterscheidung in Massenakten im eigentlichen Sinn, „die im Rahmen einer konkreten Rechtsgrundlage bei der Bearbeitung paralleler Fälle massenhaft entstehen und in einem zeitlich engbefristeten Verwaltungsvorgang erledigt werden und dann ihren Zweck erfüllt haben“ sowie in Massenakten „zur langfristigen Rechtssicherung und zur Sicherstellung einheitlicher Verwaltungsentscheidungen“ nicht überzeugend, zumal Personalakten ausdrücklich zur letzteren und Sozialakten zur ersteren Gruppe gezählt werden.⁶¹ So ist nicht zu erkennen, warum Personalakten zur Sicherstellung einheitlicher Verwaltungsentscheidungen angelegt worden sein sollen. Wenn dem aber doch so sein sollte, warum gilt dieses Merkmal nicht auch für Sozialakten? Auch das Kriterium der langfristigen Rechtssicherung erscheint vor dem Hintergrund der jeweiligen inhaltlichen Parallelität von Sozial- und Personalakten auch im Hinblick auf eine Bewertungsentscheidung fragwürdig. So sei denn die Frage

⁵⁵ Vgl. STAHLSCHEIDT, Empfehlungen.

⁵⁶ UHL, Massenakten, S. 48.

⁵⁷ EDER-STEIN, Samplebildung.

⁵⁸ KÖHNE-LINDENLAUB, Bewerten, S. 126f.

⁵⁹ KRETZSCHMAR, Massenakten.

⁶⁰ KLEINERTZ, Massenakten, S. 30.

⁶¹ KLEINERTZ, Massenakten, S. 30f.

erlaubt, ob hier nicht eine eher künstliche Trennung vollzogen wurde. Gleichwohl rechnet auch Romeyk beispielsweise die Personalakten nicht zu den Serien gleichförmiger Einzelfallakten, weil ihnen der entscheidende „Ansatzpunkt des einzigen Betreffs“ fehle.⁶² Doch auch die Personalakten besitzen nur einen Betreff: die Verwaltung eines Mitarbeiters mit den Bereichen „Beginn des Arbeitsverhältnisses“ (inkl. Sozialversicherungsrechtlicher und anderer Aspekte), „Veränderungen im Arbeitsverhältnis“ und „Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis“. Nach dem gleichen Prinzip sind jedoch auch Sozialhilfeakten, welche unstrittig zu Serien gleichförmiger Einzelfallakten gehören, aufgebaut. Sie beziehen sich auf die Verwaltung eines Sozialhilfeempfängers und weisen die Inhalte „Antragstellung“, „Bearbeitung des Antrags und Gewährung (inkl. sozialversicherungsrechtlicher und anderer Aspekte) bzw. Ablehnung“ sowie die „Beendigung der Sozialhilfegewährung“ auf.

Ohne damit einer Beliebigkeit in der Fachterminologie das Wort reden zu wollen, muß festgestellt werden, daß bei aller Unterschiedlichkeit in der Bezeichnung der Gegenstand jeweils weitgehend derselbe ist. Dennoch stimmt der recht freizügige Umgang mit archivischen Fachtermini, der keineswegs nur bei der Frage der massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten zu konstatieren ist, bedenklich. Insofern sind alle Bemühungen um eine einheitliche und eindeutige Fachsprache uneingeschränkt zu begrüßen, wenngleich das Ziel noch sehr weit entfernt scheint.

Die hier zur Diskussion stehenden Sozialhilfeakten sind unzweifelhaft als Parallelakten respektive als massenhaft gleichförmige Einzelsach- bzw. Einzelfallakten anzusehen und damit eine besondere Spezies unter dem einendenden Dach der Massenakten. Ihr Inhalt dreht sich immer wieder um die Gewährung bzw. Ablehnung von Leistungen, die in der Hauptsache aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) resultieren. Die Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle und die rechtliche Normierung zeichnen für eine große Einheitlichkeit der Antragsbearbeitung verantwortlich. Es wechseln lediglich die Namen der Antragsteller, hinter denen zwar jeweils ein persönliches Schicksal steht, aber selbst diese Schicksale lassen sich Fallgruppen zuordnen, nur wenige sind tatsächlich einzigartig im Sinne einer Abweichung vom üblichen Schema der verwaltungstechnischen Bearbeitung.

Die Problematik massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten wurde nach dem Zweiten Weltkrieg vorrangig am Paradigma der Personalakten behandelt. Daneben stand auch das Basismaterial statistischer Erhebungen seit den 50-er Jahren im Brennpunkt der Diskussion. Fast zu gleicher Zeit machten die in Deutschland gerade erst im Werden begriffenen Sozialwissenschaften von sich Reden. Die deutlich spürbare Reserviertheit der archivarischen Zunft gegenüber dieser neuen Wissenschaft, die als Zeitgeisterscheinung empfunden

⁶² ROMEYK, Massenakten, S. 37.

wurde, konnte zunächst offenkundig sowohl durch eine Vielzahl instruktiver Referate auf Archivtagen als auch durch Beiträge in der Fachzeitschrift „Der Archivar“ kaum gemildert werden. Dies ist sicherlich nicht zuletzt auf das Autarkiebestreben der Archivistik, ihre „zölibatäre Vereinsamung“⁶³ zurückzuführen.

Vermutlich blieben deshalb Beiträge, die sich für eine Adaption sozialwissenschaftlicher bzw. statistischer Methoden aussprachen, zunächst nur unvollständig rezipiert. Selbst frühzeitige⁶⁴ und wiederholte⁶⁵ Hinweise auf das Fehlen von Repräsentativität, beispielsweise bei Buchstabenauswahlen, konnten nicht verhindern, daß bis heute als Begründung für die Wahl des Buchstabenmodells dessen angebliche Repräsentativität angeführt wird.

Generell ist eine eher oberflächliche, wenn nicht gar verfälschende Rezeption von Methode und Ziel der unterschiedlichen Stichprobenverfahren zu konstatieren. So kann es nicht verwundern, daß der archivische Bewertungsalltag im Hinblick auf die korrekte Anwendung der Samplingverfahren von Mängeln⁶⁶ geprägt ist, obwohl kaum ein anderer Bereich der Überlieferungsbildung ähnlich intensiven, praxisorientierten Untersuchungen unterzogen wurde. Folge der Fehler sind Bestandsbildungen ohne erkennbare Zieldefinition, die z.T. nicht nur für die quantitative Forschung wenig aussagekräftig sind und als Illustration administrativer Handlungen in nicht selten unangemessen großer Zahl wertvolle Magazinfläche blockieren.

B. Stichprobenverfahren und archivischer Praxistest

1. Grundlagen der Stichprobenverfahren

Selbst als in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts die Schellenbergsche Interpretation durch Menne-Haritz für heftige Dispute sorgte, spielte der Evidenzwert für die Beurteilung von „Massenakten“ keinerlei Rolle. Nicht nur die zahlreichen Fallstudien, sondern auch die theoretischen Darstellungen der Stichprobenverfahren beziehen sich hinsichtlich der archivischen Bewertungsentscheidung einzig auf den Informationswert. Zweifellos versagt hier die Überbetonung der Evidenzwertanalyse, da für die Dokumentation der Aufgabenwahrnehmung bereits eine einzige Einzelfallakte den Verwaltungsablauf hinreichend evident werden läßt. Oder sollten etwa alle Einzelfallakten von Sozialhilfeempfängern aufbewahrt werden, um Entscheidungsabläufe nach-

⁶³ Vgl. LEIDEL, Rezension, S. 67 und SCHOCKENHOFF, Vereinsamung.

⁶⁴ Vgl. PAPRITZ, Strukturtypen.

⁶⁵ Vgl. KLUGE, Stichprobenverfahren.

⁶⁶ Vgl. dazu BUCHHOLZ u.a., Geschäft, S. 13f.

weisbar zu halten? Sicher genügt es schon, jeden Falltypus (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Alkoholiker, Alleinerziehende, Rentenempfänger, Arbeitsloser etc. pp.) aufzubewahren, um ausreichend Evidenz zu bewahren⁶⁷, keineswegs jedoch, um die inhaltliche Substanz dieser Akten auch nur annähernd damit einzufangen. Gerade bei der Bewertung massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten gilt, „daß nur bei der angemessenen Gewichtung inhaltlicher Gesichtspunkte plausible Bewertungsentscheidungen getroffen werden können (...) Wer hier nur nach dem Nachweis von Entscheidungen – nach Evidenz, ‚die für sich spricht‘ – fragt, wird kaum eine Entscheidung treffen können.“⁶⁸

Aber welche der vielen möglichen Vorgehensweisen bei der Bewältigung massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten ist die richtige? Gibt es überhaupt einen Königsweg? Sollte das Auswahlverfahren anhand der Überlieferungsstruktur festgelegt werden oder ist in jedem Falle einzig Repräsentativität anzustreben? Um diese und andere Fragen beantworten zu können, ist es notwendig, sich kurz mit der sozialwissenschaftlichen Arbeitsweise vertraut zu machen.

Sozialwissenschaftler arbeiten sowohl qualitativ (d.h. orientiert an einzelnen Personen) als auch quantitativ (d.h. mehr statistisch-repräsentativ) und stellen vor Beginn der Erhebung Thesen auf, die durch die Forschungsarbeit verifiziert, falsifiziert oder modifiziert werden sollen.⁶⁹

Es sind also konkrete Fragestellungen, aus denen sich die Wahl des Auswahlverfahrens auch unter Berücksichtigung arbeitsökonomischer Erwägungen ableitet. Sozialwissenschaftler wissen folglich auch, welche Merkmale der Grundgesamtheit⁷⁰ erhebungsrelevant sind und sich möglichst repräsentativ in der Stichprobe wiederfinden lassen müssen. Ein bezüglich der Fragestellung zielgerichtetes Vorgehen ist damit möglich.

Die Situation der Archivare ist insofern eine andere, als sie ihrem Berufsethos gemäß einer auswertungsoffenen Stichprobe den Vorzug geben (sollten), weil nicht alle möglichen Fragen, die an die betreffende Überlieferung gerichtet werden (können), bekannt sind. Angesichts der Vielfalt potentieller Fragestellungen bleibt es dem Archivar zwangsläufig verwehrt, die Verteilung der forschungsrelevanten Merkmale in der Grundgesamtheit zu kennen. Um trotzdem möglichst viele Fragen anhand einer Stichprobe beantwortbar zu machen, sollte logischerweise Repräsentativität angestrebt werden. Meyers Enzyklopä-

⁶⁷ So auch KRETZSCHMAR, Bewertungsdiskussion, S. 23.

⁶⁸ KRETZSCHMAR, Bewertungsdiskussion, S. 23.

⁶⁹ Vgl. dazu u.a. SENSCH, Modelle, S. 10ff.; SCHRÖDER, Sozialforschung, S. 7ff.; LEESCH, Sozialwissenschaften, Sp. 106ff. Desweiteren sei verwiesen auf OPP, Sozialwissenschaften und BOHNSACK, Sozialforschung.

⁷⁰ Unter dem Terminus „Grundgesamtheit“ soll im folgenden die jeweilige Akzession bzw. die jeweiligen (unbewerteten) Akzessionen gleichen Überlieferungstypus’ verstanden werden. Bei BORTZ, Statistik wird definiert: „Als Grundgesamtheit (Population) bezeichnen wir alle potentiell untersuchbaren Einheiten oder ‚Elemente‘, die ein gemeinsames Merkmal (oder eine gemeinsame Merkmalskombination) aufweisen.“ (Vgl. ebenda, S. 84.)

disches Lexikon definiert sie in der Ausgabe von 1977 als eine Bezeichnung in der empirischen Sozialforschung für die Eigenschaft einer Teilmenge, welche die Struktur der Grundgesamtheit widerzuspiegeln vermag.⁷¹ Doch würde hierzu nicht schon die wie auch immer geartete Auswahl von vielleicht 10% oder 15% der Akten genügen? Schließlich wird niemand bestreiten wollen, daß sich auch damit schon – wie auch immer geartete – Aussagen über die Struktur der Grundgesamtheit treffen lassen. Doch läßt sich dadurch noch keine Repräsentativität im mathematisch-statistischen Sinne erreichen. So definiert Sensch Repräsentativität als ein mikroskopisches Abbild der Grundgesamtheit, bei dem „eine (innerhalb berechenbarer zufälliger Abweichungen) Übereinstimmung der Ausprägung aller Merkmale (und ihrer Kombinationen) für Grundgesamtheit und Stichprobe besteht“⁷².

Dem Archivar ist in der Regel die Verteilung der untersuchungsrelevanten Merkmale in der Grundgesamtheit unbekannt. Es fehlt ihm die Zeit, sich profunde Kenntnisse über die Struktur der Grundgesamtheit durch Analyse und Auswertung anzueignen, ganz abgesehen davon, daß dieses Verfahren dem Ziel einer auswertungsoffenen Überlieferungsbildung zuwiderlaufen würde. Damit scheidet die Quotenauswahl als eine Variante der Stichprobenziehung für archivische Belange aus. Denn „um einen Aktenbestand per Quotenauswahl zu bearbeiten, müßte dieser – falls er noch nicht in geeigneter Weise statistisch ausgewertet wurde – vollständig durchgesehen werden, damit die Quoten bestimmt und in einem zweiten Schritt die diesen entsprechenden Akten ausgewählt werden könnten.“⁷³ Zwar kann mit einer Quotenauswahl keine generelle Repräsentativität erzielt werden, gleichwohl erlangt man – die korrekte Ermittlung der Quoten vorausgesetzt – bezüglich des verwendeten Merkmals eine unzweifelhaft repräsentative Stichprobe.⁷⁴

Um nun aber trotz Unkenntnis über die Verteilung der untersuchungsrelevanten Merkmale in der Grundgesamtheit eine repräsentative Stichprobe zu erlangen, sieht die Statistik die Ziehung einer reinen Zufallsstichprobe vor.⁷⁵ Doch auch mit dem Zufall verhält es sich ähnlich diffizil wie mit der Repräsentativität. Könnte man zunächst annehmen, daß die mit der Verteilung der Häufigkeit bestimmter Buchstaben bei Namensanfängen verbundenen Merkmale

⁷¹ MEYERS, Lexikon, S. 22.

⁷² SENSCH, Modelle, S. 59f. KLUGE definiert knapp: „Eine Stichprobe ist repräsentativ, wenn sie den Schluß auf die ‚Grundgesamtheit‘, aus der sie gezogen ist, mit mathematisch angebarem Fehler (Konfidenzintervall und Irrtumswahrscheinlichkeit) erlaubt.“ (Vgl. ders., Stichprobenverfahren, Sp. 545.)

⁷³ KLUGE, Stichprobenverfahren, Sp. 548.

⁷⁴ Anders KLUGE, Stichprobenverfahren, Sp. 548, der verkürzend jedwede Repräsentativität der Quotenauswahlen negiert.

Bezöge sich die an die Überlieferung gerichtete Fragestellung beispielsweise nur auf eine Unterscheidung nach dem Geschlecht, so würde es u.U. bereits ausreichen, wenn aus z.B. 2.000 Akten 10 „weibliche“ und 15 „männliche“ Akten zielgerichtet ausgewählt würden, um das Verhältnis von 40% : 60% (in der Grundgesamtheit) ausreichend zu repräsentieren.

⁷⁵ BORTZ, Statistik, S. 84.

rein zufällig sind und damit auch Buchstabenauswahlen als zufällig und repräsentativ gelten können, so hätte doch spätestens seit einem Beitrag Kluges⁷⁶, wenn nicht schon seit Papritz⁷⁷, das Wissen über die fehlende Repräsentativität von Buchstabenauswahlen im Sinne der vollständigen Aufbewahrung nach einem oder mehreren Buchstaben⁷⁸ selektierten Fallakten archivarisches Allgemeinut sein müssen. In der statistischen Literatur läßt sich eine Vielzahl von Hinweisen zur eingeschränkten Verwendbarkeit von Buchstabenauswahlen finden. So konstruierte Schwarz in seinem 1975 erschienenen Buch über Stichprobenverfahren den Fall einer Stichprobenbefragung zum Anteil der in der Glasindustrie im Kreis Neuhaus am Rennweg (DDR, Bezirk Suhl) Beschäftigten. In die Auswahl sollten berufstätige Personen gelangen, deren Familienname mit M oder G beginnt. „Nun ist bekannt, daß in einigen Orten dieses Kreises (Lauscha, Neuhaus, Ernstthal) mit einer traditionell starken Glasindustrie unter den Beschäftigten in diesem Industriezweig die Namen Greiner und Müller, historisch bedingt, außerordentlich häufig sind. Unter den Berufstätigen mit dem Namensanfang M und G wird demnach der Anteil der Beschäftigten der Glasindustrie wesentlich über dem entsprechenden Anteil in der Gesamtheit aller Beschäftigten des Kreises liegen. Eine derart durchgeführte Auswahl nach dem Namensanfang wäre also für die Untersuchung der Berufsstruktur im Kreis Neuhaus am Rennweg ungeeignet, da hier eine Korrelation zwischen dem Namensanfang und dem Untersuchungsmerkmal (Beruf) vorliegt.“⁷⁹

Mag man diesem Beispiel vielleicht noch entgegenhalten, daß es konstruiert ist, so stützen sich die Aussagen von Schach auf die Untersuchung der Grundgesamtheit der „Stammversicherten (ca. 50.000 Personen) einer Kasse der GKV (Gesetzliche Krankenversicherung – M.B.) in Nordrhein-Westfalen im 1. Quartal 1977“⁸⁰. Ihre Analyse gelangt zu dem Schluß, daß „den möglichen verfahrenstechnischen Vorteilen eines Auswahlverfahrens aufgrund von Namensanfängen beachtliche statistische Nachteile gegenüber stehen können. Verfährt man so, als seien Einzelbuchstabengruppen einfache Zufallsstichproben, dann ergeben sich Verzerrungen, deren Höhe nicht abschätzbar ist, und die damit nicht korrigierbar sind.“⁸¹

Deutlich wird die Problematik u.a. an der nach Ausländergruppen spezifizierten Verteilung von Häufigkeiten beim Anfangsbuchstaben des Nachnamens

⁷⁶ Vgl. KLUGE, Stichprobenverfahren.

⁷⁷ Vgl. PAPRITZ, Strukturtypen.

⁷⁸ Anders verhält es sich, wenn die Stichprobe geschichtet wird und aus jeder Buchstabengruppe von A-Z per Zufall, d.h. z.B. mittels einer Zufallszahlentabelle, unter Beachtung der entsprechenden Stichprobengrößen Samples gezogen würden. Dieses Vorgehen entspräche dem einer geschichteten Zufallsauswahl. Will man aber tatsächlich den Effekt einer drastischen Mengenreduzierung erreichen, so ist dieses Verfahren ungeeignet, es sei denn, der zahlenmäßige Umfang der einzelnen Schichten ist (zumindest kommunalarchivisch) untypisch groß.

⁷⁹ SCHWARZ, Stichprobenverfahren, S. 23.

⁸⁰ SCHACH u.a., Namensstichproben, S. 380.

⁸¹ SCHACH u.a., Namensstichproben, S. 395.

(vgl. Abb. 1). Hier wird auch greifbar, warum die Kölner Variante der Archivierung nach dem Buchstaben H⁸² – zumindest wenn Repräsentativität als Maßstab angelegt wird – in die Kritik geraten mußte.

Doch ist dies nicht das einzige methodische Problem der Buchstabenauswahl. Selbst wenn man die Hürde des Ausländeranteiles genommen hat, bleibt die Frage, ob die Wahl des Buchstabens an der kommunalen Gesamtpopulation oder am konkreten Bestand erfolgen soll. Da ein möglichst „korrektes“ Abbild der jeweiligen Überlieferung anzustreben ist, wäre die Orientierung am Bestand zweifellos im Sinne der Systematik. Doch kann es dann leicht passieren, daß sich für die Sozialhilfeakten beispielsweise die Buchstaben S und X, für die Personalakten dagegen die Buchstaben K und F als „ideale“ Kombination erweisen⁸³, mit der zweifelhaften Folge, daß eine bestandsübergreifende Dokumentation familialer Bindungen nicht mehr möglich wäre und damit ein Vorteil des Buchstabenmodells entfiel. Entscheidet man sich für ein Auswahlverfahren, das den diachronen Nachweis familialer Bindungen offen hält, so kann für dieses Selekt keine Repräsentativität in Anspruch genommen werden. Dieses trifft z.B. für die Überlegungen Speckers zu, der für personenbezogenes Schriftgut empfiehlt: „geeignete Buchstaben des Namensalphabets zugrunde zu legen und bei der Berechnung der Quote nicht von der Prozentzahl des Namensbuchstabens an der Einwohnerzahl, sondern am überlieferten Bestand auszugehen. Der einmal gewählte Buchstabe soll dann bei allen Kassationsverfahren verwendet werden, um Einzelfälle gegebenenfalls auch in anderen Bereichen weiterverfolgen zu können (...)“⁸⁴

Diese notwendigen Präzisierungen sollen lediglich verdeutlichen, daß die Suche nach Buchstaben, die „einen repräsentativen (Unterstreichung – M.B.) Querschnitt“⁸⁵ bieten, eine Stichprobenziehung nach Buchstaben unnötig erschweren. Gemessen am nicht zu verwirklichenden Ziel „Repräsentativität“ existieren keine „richtigen“ oder „falschen“ Buchstaben. Gleichwohl sollte selbstverständlich bei der Buchstabenauswahl versucht werden, über die Wahl der Buchstaben zu verhindern, daß aufgrund ihrer Größe relevante Bevölkerungsgruppen nicht in die Stichprobe gelangen. Damit kann jedoch immer nur eine Annäherung an Repräsentativität erreicht werden.⁸⁶

⁸² Vgl. STEHKÄMPER, Einzelsachakten und ders., Großstadtverwaltung.

⁸³ Vgl. dazu Anhang, S. 319ff., insbesondere jedoch S. 322.

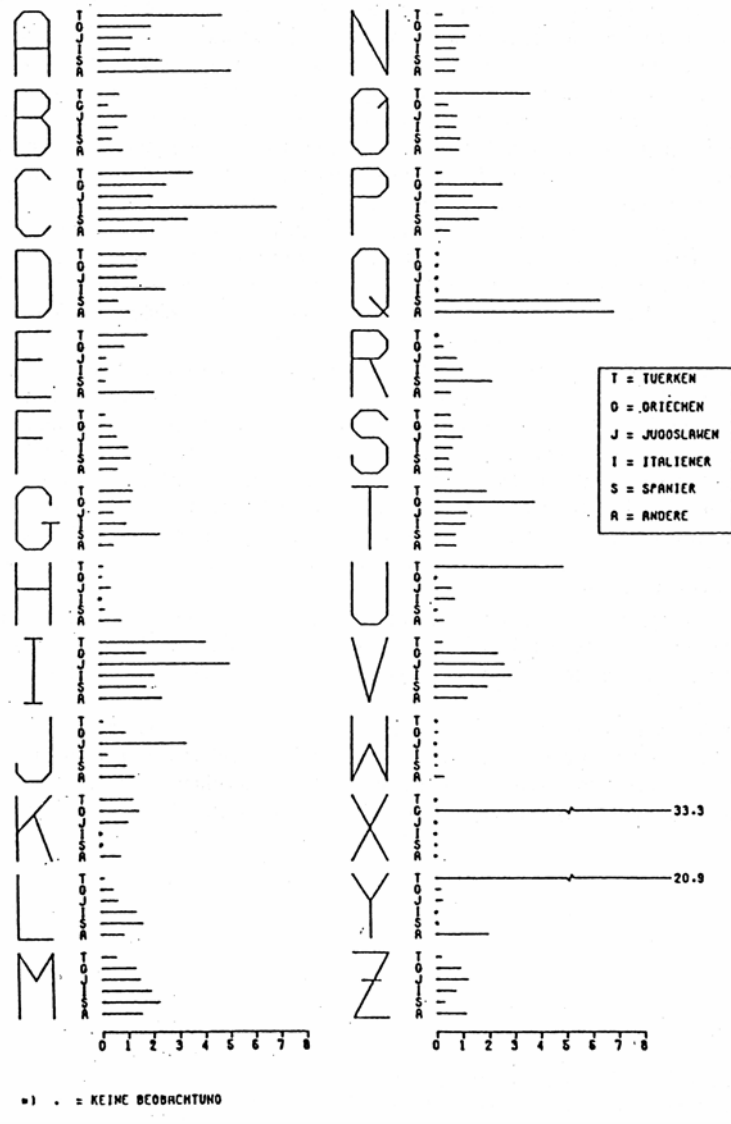
⁸⁴ SPECKER, Empfehlungen, Sp. 378.

⁸⁵ SPECKER, Empfehlungen, Sp. 381.

Überdies soll die Wahl des Buchstabens oder der Buchstaben noch „unter Berücksichtigung aller Kriterien“ (vgl. ebenda) erfolgen. Mit dieser Sisyphos-Arbeit muß der Archivar überfordert sein.

⁸⁶ Zudem gestaltete sich die Ermittlung exemplarischer Buchstabenhäufigkeiten bei Namensanfängen durch den Verfasser recht kompliziert. Nicht wenige Statistische Landesämter bzw. Statistische Ämter der Kommunen erheben Daten dieser Art nicht (mehr).

Abb. 1: Verhältnis von Ausländeranteil in Nachnamensanfangsbuchstaben zu mittlerem Anteil für ausgewählte Ausländergruppen⁸⁷



⁸⁷ Aus SCHACH u.a., Namensstichproben, S. 388.

Nun ist keineswegs nur die Stichprobenziehung nach Buchstaben aufgrund fehlender tatsächlicher Zufälligkeit nicht repräsentativ. Auch Auswahlen nach Geburtsmonat, Geburtswoche und Geburtstag können nicht als Zufallsauswahlen gelten. So zumindest lautet das Ergebnis der Untersuchungen von Schach, die wiederum an einem konkreten Beispiel Vor- und Nachteile der Geburtstagsstichproben analysierten. Ihr Fazit lautet: „Auswahlverfahren auf der Basis des Geburtsdatums können zu stark verzerrten Stichproben führen. Dieses gilt insbesondere in bezug auf Ausländeranteile und mit diesem Merkmal korrelierte Variable. (...) Zufallsstichproben auf der Basis des Geburtsdatums sind im technischen Sinn Klumpenstichproben. Ihre Varianzen sind in der Regel größer als diejenigen von einfachen Zufallsstichproben gleichen Umfangs. Der Hauptgrund für die Inhomogenität der untersuchten Klumpen scheint der variable Ausländeranteil zu sein. Betrachtet man nur Deutsche, dann zeigt sich für unsere Grundgesamtheit, daß in bezug auf die übrigen Merkmale der Klumpungseffekt vernachlässigbar klein (...) ist.“⁸⁸

Neben religiösen Ursachen ist für diese Abweichung im Ausländeranteil die Tatsache verantwortlich, daß manchen Ausländern ihr Geburtsdatum nicht bekannt ist und auch ihre Heimatbehörden keinerlei Daten zu geben vermögen. Bei einer Registraturablage nach Geburtsdatum bereitet dies Probleme. Wischnath schildert für den Bereich der Krankenakten: „Fälle, in denen das Geburtsdatum unbekannt ist oder nicht erhoben werden kann, zum Beispiel bei Patienten ausländischer Herkunft, werden in der Praxis unterschiedlich gehandhabt. So wird etwa generell der 1. Januar oder der 31. Februar (!), oder der 1. oder der 31. des laufenden Monats gewählt, letzteres unabhängig davon, ob dieser 31 Tage hat.“⁸⁹

Auch geographische Auswahlen sind nach allem, was dazu im vorangehenden Kapitel bereits diskutiert wurde, nicht repräsentativ. Keineswegs anders verhält es sich mit einer weiteren Variante der Klumpenstichproben, der chronologischen, z.B. jahrgangsweisen Auswahl.⁹⁰

Auch wenn Kluge den Klumpenstichproben „Leichtigkeit der Handhabung“ attestiert⁹¹, so dürfte beispielsweise eine jahrgangsweise Auswahl im Falle der Absenz einer entsprechenden Registraturordnung kaum leichter durchzuführen sein als eine Zufallsauswahl, deren Ergebnis ein repräsentatives Abbild bietet.

Zu einem anderen Schluß kommt Döll in seinem Gutachten. Er ist – ohne dies genauer zu begründen – der Ansicht, daß die Ziehung einer reinen Zufallsauswahl bei Behördenakten ohnehin nicht in Frage käme, „da wir es bei den Behördenakten mit einer unstrukturierten, nicht endlichen Gesamtheit zu

⁸⁸ SCHACH u.a., Geburtstagsstichproben, S. 121.

Zum Verständnis: Varianz wird in der Statistik definiert als ein Maß der Streuung um den Mittelwert.

⁸⁹ WISCHNATH, Krankenakten, Sp. 238 (Anm. 19).

⁹⁰ Vgl. dazu KLUGE, Stichprobenverfahren, Sp. 549ff.

⁹¹ Vgl. KLUGE, Stichprobenverfahren, Sp. 552.

tun haben“. Aus diesem Grunde sei die von den Statistikern eigentlich erwartete „Berechnung von Sicherheits- und Genauigkeitsgrad nicht mehr möglich“. ⁹² Generell wird jedoch davon auszugehen sein, daß wir es mit (zweifelloso) endlichen Grundgesamtheiten, nämlich in Gestalt einzelner Akzessionen, zu tun haben. Ziel der Stichprobenziehung ist schließlich eine verkleinerte Augenblicksaufnahme im Rahmen des vorliegenden Überlieferungszeitraumes. Grundsätzlich führen Marktforschungsinstitute keine anderen Stichprobenziehungen durch. Wenn herausgefunden werden soll, welche Zahnpastafarbe in Bremen am beliebtesten ist, wird aus der derzeit verfügbaren Grundgesamtheit aller Bremer ein gewisser Anteil befragt, ohne daß der Umstand Berücksichtigung findet, daß die Bevölkerung nicht konstant ist, weil Menschen sterben und neue geboren werden.

Doch wie läßt sich nun eine reine Zufallsstichprobe ziehen? Zunächst müssen für eine tatsächlich repräsentative Stichprobe einige Grundbedingungen erfüllt sein. Die wichtigste Voraussetzung ist die Anwendung der richtigen Methode, d.h. eines Verfahrens, das die Zufälligkeit der Auswahl wahrt. Damit die für das Zufallsprinzip notwendige Chancengleichheit, in das Sample zu gelangen, für jedes Element (statistische Einheit) der Grundgesamtheit gewährleistet ist, dürfen die Akten streng genommen nicht erkennbar bzw. nicht auswertungsrelevant (vor-)geordnet sein. ⁹³ In vielen Fällen liegt jedoch bereits eine alphabetische oder jahrgangswise Ordnung vor, so daß im Hinblick auf die Arbeitseffizienz entschieden werden muß, ob es Sinn macht, die benötigte Gleichrangigkeit durch bewußte „Unordnung“ herzustellen. Unabhängig von der gewählten Methode der Stichprobenziehung sollte allemal die vorgefundene Ordnung (z.B. alphabetische oder chronologische Reihung) schriftlich fixiert werden, um die notwendige Transparenz für den potentiellen Nutzer zu gewährleisten.

Sind die genannten Vorbedingungen erfüllt, kann mit Hilfe einer Zufallszahlentafel ⁹⁴ oder aber eines Zufallsgenerators aus den durchnummerierten Akten die Stichprobe gezogen werden. Andere Verfahren – mit Ausnahme allenfalls des Verfahrens der systematischen Zufallsauswahl bei zufälliger Anordnung der einzelnen statistischen Einheiten (!) der Grundgesamtheit – sind nicht repräsentativ. Grundsätzlich sollten Archivare sich in diesem Zusammenhang aber auch vergegenwärtigen, daß aus der statistischen Theorie und noch mehr aus der Praxis hervorgeht, daß zwar auf der Nutzer- bzw. Anwenderseite generell ein hoher, jedoch nicht dogmatischer Anspruch besteht. Vielmehr werden Stichprobenverfahren in der Wirtschaft wie auch in der Wissenschaft an der Zweckmäßigkeit, d.h. auch an den Kosten gemessen.

⁹² DÖLL, Empfehlungen, S. 316.

⁹³ Aus diesem Grund ist auch die Anwendung des Schlußziffernverfahrens, also der Auswahl nach Akten- oder Geschäftszeichen, nicht uneingeschränkt empfehlenswert.

⁹⁴ Vgl. KLUGE, Chancen, S. 29 sowie im Anhang, S. 219f.

Eine bewußte Entscheidung gegen Zufallsauswahlen bedeutet jedoch keineswegs zwangsläufig Totalkassation. Vielmehr können die von Sensch als Ersatzverfahren für echte Zufallsauswahlen bezeichneten Varianten der Stichprobenziehung⁹⁵ je nach Aktenstruktur auch gute Dienste leisten. Selbst die Aufbewahrung eines verschwindend geringen Samples zu illustrativen Zwecken ist denkbar, wenn die Einschätzung des Wertes der Überlieferung dafür spricht.

Ist die Entscheidung zur Methodik der Stichprobenziehung getroffen, stellt sich die Frage nach dem Stichprobenumfang. Zunächst einmal muß die Zahl der massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten groß genug sein, um eine Stichprobenziehung überhaupt effizient durchführen zu können. Pauschale Handlungsanweisungen, wie z.B. immer 10% aufzubewahren oder aber daß die Stichprobe wenigstens 2.000 Einheiten umfassen müsse, sind sinnlos, da die Mindestgröße der Stichprobe abhängig ist von der gewünschten Genauigkeit der Ergebnisse. Deshalb ist das in Archiven nicht selten angewandte Verfahren, jede 10. Akte, d.h. jeweils die Akten Nr. 10, 20, 30 usw. zu archivieren, das den fragwürdigen Eindruck einer scheinbar omnipotenten Stichprobengröße erweckt, nicht repräsentativ. Ist die Stichprobe gemessen an der Grundgesamtheit zu klein, sinkt die Genauigkeit der Aussage ohnehin. Wird die Stichprobe im erwähnten Fall zu umfangreich, so kann durch die große Zahl allenfalls eine – aufgrund der Masse teuer erkaufte – Annäherung an die Repräsentativität einer tatsächlich zufälligen Auswahl gelingen. Aber selbst bei Anwendung einer systematischen Auswahl mit Zufallsstart (systematische Zufallsauswahl)⁹⁶, die verhindert, immer die Akten Nr. 10, 20, 30 usw. zu archivieren, kann man „trotz ... (der) durch den Zufall festgelegten Ausgangsposition (...) hier nicht mehr von Zufälligkeit der Auswahl im Sinne der ... Wahrscheinlichkeitsauswahlen sprechen.“⁹⁷ „Eine ‚Zufälligkeit‘, die die Anwendung der wahrscheinlichkeitstheoretisch abgeleiteten Formeln rechtfertigen würde, kann sich nur dann ergeben, wenn die Liste bzw. Kartei zufällig ‚geordnet‘ (ungeordnet) ist bzw. ihre Ordnung ohne Bedeutung für die zu erhebenden Merkmale ist.“⁹⁸ Doch das dürfte aufgrund der weiten Verbreitung und der Notwendigkeit von Ablagesystemen nach Familiennamen, Geburtsdatum etc. nicht die Regel sein.

Letztlich trägt nur die konkrete Berechnung der Stichprobengröße den relevanten Umständen der Sample-Bildung Rechnung. Die dazu in Anwendung gelangenden Formeln basieren ebenso wie die Methodik der Zufallsauswahl auf der Wahrscheinlichkeitstheorie⁹⁹. Aus diesem Grunde ist auch die Anwendbar-

⁹⁵ Vgl. SENSCH, Modelle, S. 68ff.

⁹⁶ Dabei wird nach einem Zufallsstart (!) jede x-te Akte gezogen. Das Intervall x (die sog. Schrittweite) kann errechnet werden, indem der Umfang der Grundgesamtheit durch die gewünschte bzw. errechnete Stichprobengröße dividiert wird. Danach werden so lange Akten gezogen, bis die erforderliche Stichprobengröße erreicht ist.

⁹⁷ BÖLTKEN, Auswahlverfahren, S. 165.

⁹⁸ BÖLTKEN, Auswahlverfahren, S. 166.

⁹⁹ Die folgenden Ausführungen zu den mathematisch-statistischen Grundlagen beschränken sich auf die für die archivische Anwendung als notwendig erachteten Zusammenhänge. Aus

keit der Formeln zur „Hochrechnung“ eines Stichprobenwertes auf den Wert in der Grundgesamtheit einzig gegeben, wenn die Stichprobe aus einer Zufallsauswahl hervorging. Dann ist Repräsentativität gewährleistet, die auch die „Altmeisterin“ der deutschen Demoskopie, Elisabeth Noelle-Neumann, zum Staunen bringt: „Es ist mir noch heute rätselhaft, daß man herausbringt, was sechzig Millionen Menschen denken, wenn man zweitausend Menschen befragt. Es ist eben so.“¹⁰⁰

Die Wahrscheinlichkeits- bzw. Zufallstheorie besitzt ihre Grundlage in einer Vielzahl von Zufallsexperimenten, bei denen eine Grundgesamtheit simuliert wurde. Aus dieser (bekannten) Grundgesamtheit wurde eine große Zahl von Stichproben gezogen und mit der Grundgesamtheit verglichen. Als Ausgangspunkt dienten z.B. vor ca. 400 Jahren Versuche mit Würfeln, mit deren Hilfe beispielsweise ermittelt werden konnte, wie wahrscheinlich es ist, bestimmte Summen zu würfeln.¹⁰¹ Bei der Wahrscheinlichkeitstheorie handelt es sich also um theoretisch fundiertes Erfahrungswissen.¹⁰² Die maßgeblich empirischen Erkenntnisse wurden dabei bereits vor mehreren hundert Jahren gewonnen. So erschien 1713 die „Ars conjectandi“ des J. Bernoulli, in der u.a. das Gesetz der großen Zahlen – ein Grundpfeiler der Wahrscheinlichkeitsrechnung und damit auch entscheidend für die Stichprobenziehung – formuliert wurde.

Im Rahmen einer Vielzahl von Stichprobenziehungen stellte sich heraus, daß sich die gewonnenen Stichprobenwerte – in eine Tabelle eingetragen – vom Grundsatz her immer in gleicher Weise um den Mittelwert (der Grundgesamtheit) anordnen. Ist die Varianz groß, so wird die Kurve flacher, ist die Varianz gering – also die Genauigkeit sehr groß –, so wird die Kurve steiler. Dieser grundsätzliche, von C. F. Gauß 1794 ermittelte Verlauf wird als Normalverteilung oder auch Gaußsche Glockenkurve bezeichnet. Abbildung 2 zeigt beispielhaft einige Normalverteilungen mit unterschiedlichen Verteilungsparametern.

Von der Normalverteilung abgeleitet ist die standardisierte Normalverteilung oder Standardnormalverteilung (s. Abb. 3). Sie ist die Grundlage für statistische Berechnungen.

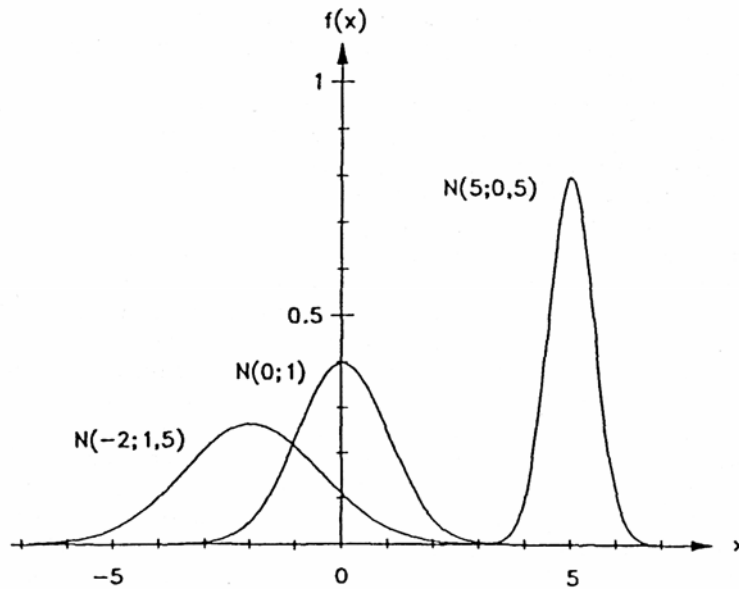
diesem Grund bleiben beispielsweise auch sämtliche Berechnungen für Stichprobenziehungen mit Zurücklegen der jeweils gezogenen Elemente unberücksichtigt.

¹⁰⁰ Zitiert nach KRÄMER, Statistik, S. 78.

¹⁰¹ So sind die Wahrscheinlichkeiten beim Würfeln hinsichtlich der möglichen Varianten nicht gleich verteilt. Vielmehr ist beim Einsatz zweier Würfel die Wahrscheinlichkeit, eine „7“ zu würfeln, mit 16,7% am größten. (Vgl. dazu die Ausführungen zum klassischen Wahrscheinlichkeitsbegriff in BOSCH, Statistik, S. 15ff.)

¹⁰² Auf dessen Grundlage läßt sich neben vielen nützlichen Dingen beispielsweise berechnen, daß beim Vorhandensein einer Schreibmaschine mit ausschließlich 26 Großbuchstaben (ohne Umlaute) ein blindlings auf die Tasten trommelnder Affe mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 1:5,4 Billionen die Buchstabenfolge „STATISTIK“ schiebt (vgl. GERB, Statistik, S. 25).

Abb. 2: Normalverteilungen mit unterschiedlichen Verteilungsparametern¹⁰³



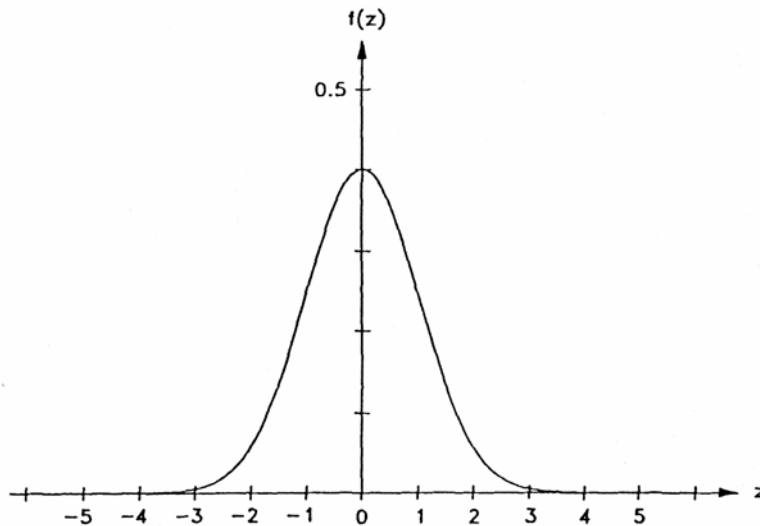
Aus diesen Grundlagen ist die Wahrscheinlichkeitsrechnung abgeleitet. Unter Wahrscheinlichkeit läßt sich also im zu behandelnden Fall der Stichprobenziehung die Quantifizierung des Zufalls verstehen, denn durch die Kenntnis des geschilderten Kurvenverlaufs, der sich in eine mathematische Formel fassen läßt, ist es möglich, den prozentualen Anteil aller Fälle in bestimmten Segmenten dieser Standardnormalverteilung zu bestimmen, die um den Mittelwert liegen. Dieses Maß wird als Konfidenzintervall (auch Sicherheitswahrscheinlichkeit oder Vertrauensintervall) bezeichnet. Ein Konfidenzintervall von 95% gibt demnach an, daß sich 95% aller Stichprobenwerte innerhalb eines bestimmten Bereiches (im Sinne einer Fehlertoleranz) um den Mittelwert gruppieren. Wird diese Fehlertoleranz mit 5% (oder aber 0,05, wenn 100% = 1) festgesetzt, so heißt das im Beispielsfall, daß 95 von 100 Stichprobenziehungen mit ihrem Ergebnis im Bereich von $\pm 5\%$ um den tatsächlichen Mittelwert (der Grundgesamtheit) liegen werden.¹⁰⁴ Sowohl die Fehlertoleranz als auch das Konfi-

¹⁰³ Aus HIRSIG, Methoden, S. 3.12, Abb. 3.3.1.

¹⁰⁴ Wir werden täglich mit Konfidenzintervallen konfrontiert. So handelt es sich beispielsweise bei der Wetterprognose mit der Angabe „Höchsttemperaturen zwischen acht und elf Grad Celsius“ um die Angabe der Grenzen eines Vertrauensintervalles. Auch die Wahlprognosen etwa in der Presse enthalten in vielen Fällen eine Angabe über die Schwankungsbreite, durch die Intervallgrenzen definiert werden können. (Vgl. BOSCH, Statistik, S. 175f.)

denzintervall bestimmen über die daraus resultierende Stichprobengröße die Genauigkeit einer Stichprobe und damit auch den Grad der Repräsentativität der Stichprobenergebnisse.

Abb. 3: Standardnormalverteilung¹⁰⁵



Die schraffierte Fläche in Abbildung 4 beinhaltet 95% der Gesamtfläche (Konfidenzintervall bzw. Sicherheitswahrscheinlichkeit). Aus diesem Kurvenverlauf leiten sich die feststehenden Tabellenwerte für die Konfidenzintervalle, d.h. die Intervallgrenzen des jeweiligen Flächenstückes ab. Für das dargestellte Konfidenzintervall von 95% ergibt sich so z.B. der Wert 1,96.

Dieser ständig wiederkehrende Kurvenverlauf der Stichprobenergebnisse läßt sich an einem willkürlich gewählten Beispiel nachweisen. Ausgehend von einer 1.700 statistische Einheiten umfassenden, durchnummerierten Grundgesamtheit lassen sich z.B. mit Hilfe des Programmes ISEE¹⁰⁶ in unterschiedlicher Anzahl Stichproben unterschiedlicher Größe ziehen und auswerten. Ganz gleich, ob 100 x 50 Elemente (Condition 1), 100 x 150 Elemente (Condition 2), 100 x 250 Elemente (Condition 3) oder 100 x 338 Elemente (Condition 4) gezogen werden; immer handelt es sich vom Grundsatz gesehen um den gleichen Kurvenverlauf (s. Abb. 5).

¹⁰⁵ HIRSIG, Methoden, S. 3.13, Abb. 3.3.2.

¹⁰⁶ Enthalten in MAISEL, Sampling.

Abb. 4: Standardnormalverteilung von Stichprobenwerten um den Mittelwert (der Grundgesamtheit) bei einem Konfidenzintervall von 95% und festgelegter Fehlertoleranz¹⁰⁷

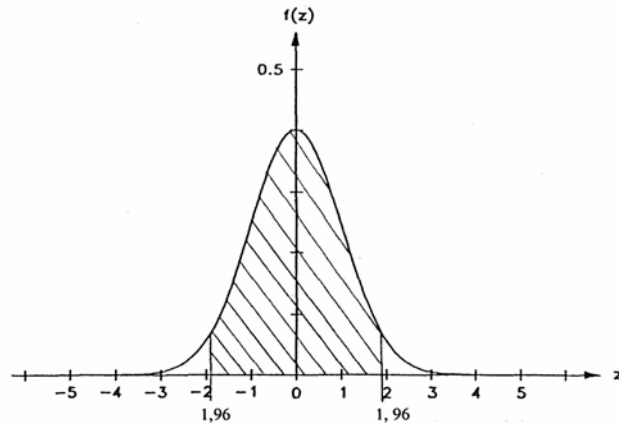
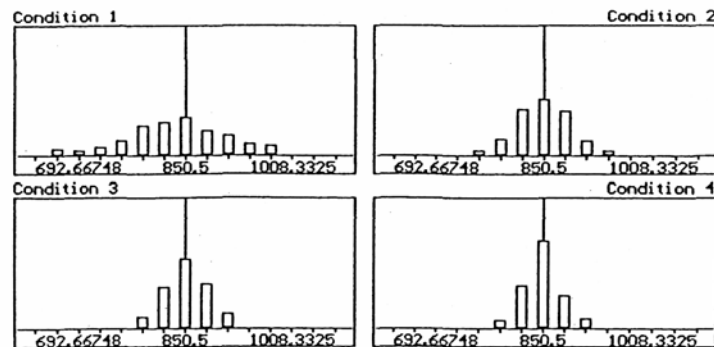


Abb. 5: Graphische Darstellung der Ergebnisse von jeweils 100 Stichprobenziehungen ($N = 1.700$) bei Stichprobengrößen von 50 (Condition 1), 150 (Condition 2), 250 (Condition 3) und 338 (Condition 4)¹⁰⁸



¹⁰⁷ Unter Verwendung von HIRSIG, Methoden, S. 3.13, Abb. 3.3.2.

¹⁰⁸ Erstellt mit dem Programm ISEE; enthalten in MAISEL, Sampling.

Ausgehend von den Ergebnissen der Zufallsexperimente, bei denen – dem vorhergehenden Beispiel ähnlich – viele Stichproben gezogen wurden und die Struktur der Grundgesamtheit sowie die Stichprobengröße bekannt waren, lassen sich die gewonnenen (mathematischen) Erkenntnisse, so z.B. bezüglich der Normalverteilung, insoweit „auf den Kopf stellen“, als sich berechnen läßt, wie groß eine Stichprobe sein muß, um bestimmte Genauigkeitsanforderungen zu erfüllen. Hierzu ist es notwendig, sich über die gewünschte Sicherheit bei der Ziehung der Stichprobe im klaren zu sein. Je genauer die möglichen Aussagen anhand des Samples sein sollen, desto größer ist zwangsläufig auch der Stichprobenumfang. Gängige Konfidenzintervalle sind 90, 95 und 99%. In einer Vielzahl der Fälle wird in der quantitativen Forschung mit einer 95%-igen Genauigkeit gearbeitet, die recht differenzierte Aussagen aufgrund ausgefeilter statistischer Werkzeuge zuläßt, aber eben auch eine 5%-ige Irrtumswahrscheinlichkeit mit einschließt.

Diese Grundkenntnisse sind vonnöten, um eine Formel zur Berechnung des Stichprobenumfanges, welche lautet¹⁰⁹

$$\text{Stichprobenumfang} = \sqrt{\frac{N-n}{N-1}} * \frac{t^2(p*q)}{d^2},$$

zur Anwendung gelangen zu lassen. Dabei gilt

$$n = \frac{t^2 * (p * q)}{d^2}.$$

Nun wird diese Formel unter Umständen abschrecken und vielleicht in die Schulzeit zurückversetzen, indem sie Erinnerungen an den scheinbar aussichtslosen Kampf mit der Mathematik wach werden läßt. Zweifelsfrei muß kein Archivar nun ein mathematisches Hochschulstudium aufnehmen, um mit der Formel arbeiten zu können.

Da sie als Beispiel für Berechnungsmöglichkeiten dienen soll, seien zunächst die einzelnen Elemente erklärt. Die Formel läßt sich als

$$\text{Stichprobenumfang} = \text{Korrekturfaktor} * \frac{\text{Sicherheitswahrscheinlichkeit} * \text{Varianz}}{\text{Fehlertoleranz}}$$

verbalisieren. Der sich aus dem Bruch ergebende Wert n für unendlich große Grundgesamtheiten wird durch den Korrekturfaktor¹¹⁰ berichtigt, d.h. auf die in Archiven anzutreffenden endlich großen Grundgesamtheiten anwendbar gemacht. Dabei steht N für die Grundgesamtheit und t ist der Tabellenwert 1,96 für eine Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95%. Die Varianz (p und q) gibt Auskunft über die Merkmalsverteilung innerhalb der Grundgesamtheit. Die

¹⁰⁹ Vgl. dazu u.a. BLEYMÜLLER u.a., Statistik; BORTZ, Statistik; CZAJA u.a., Surveys; MAISEL u.a., Sampling und SCHWARZ, Stichprobenverfahren.

¹¹⁰ Vgl. u.a. BLEYMÜLLER u.a., Statistik; GERB, Statistik; ders., Stichprobenmodelle und SCHWARZ, Stichprobenverfahren.

Werte p und q ergeben deshalb zusammen 100% bzw. 1. Deshalb läßt sich q auch definieren als 1-p. Für das Merkmal „Geschlecht“ bedeutet dies beispielsweise im Falle eines männlichen Anteils von 60%, daß p = 0,6 und q = 0,4. Ist über die Verteilung jedoch nichts bekannt oder handelt es sich um mehrere oder gar nur um eine – im archivischen Alltag die Regel darstellende – unbekannte Vielzahl unterschiedlicher Merkmale, so wird in der Statistik von einer Gleichverteilung ausgegangen. Sie bedeutet, daß p und q jeweils der Wert 0,5 (im Sinne von 50%) zugeordnet wird. Damit wird die Fehlerwahrscheinlichkeit minimiert, da innerhalb einer Spannweite von 0 bis 100% ein Wert von 50% den Mittelwert darstellt. Gilt also p = 0,5, so erhält man den größten Stichprobenumfang, d.h. „die Stichprobenuntersuchung liefert in keinem Fall (...) eine geringere Genauigkeit als gefordert“.¹¹¹

Setzt man die Fehlertoleranz (d) mit 5% fest, so ergibt sich für d der Wert 0,05. Daran läßt sich erkennen, daß der Wert des Bruches bei gleichbleibenden Voraussetzungen (Konfidenzintervall = t = 95% = 1,96; p = q = 0,5 und Fehlertoleranz = d = 5% = 0,05) konstant ist.

$$\frac{t^2(p * q)}{d^2} = \frac{(1,96)^2(0,5)(0,5)}{(0,05)^2} = 384 = n$$

Geht man von diesen Grundvoraussetzungen aus, so reduziert sich der mathematische Aufwand zur Berechnung der Stichprobengröße auf die Anwendung der Formel

$$\text{Stichprobenumfang} = \sqrt{\frac{N - 384}{N - 1}} * 384.$$

Aus dieser Formel ist auch ersichtlich, daß die Größe der Grundgesamtheit (N) zunächst einen Mindestumfang aufweisen muß. Das gilt auch im Hinblick auf die archivische Arbeits- bzw. Kassationseffizienz. Unter Anwendung dieser Formel ergeben sich beispielsweise die im Anhang, S. 213ff. dargestellten ausgewählten Stichprobenumfänge bei angegebener Fehlertoleranz und einem Konfidenzintervall von 95%. Anhand dieser tabellarischen Auflistung wird deutlich, daß die Stichprobengröße keine direkte Proportionalität zum Umfang der Grundgesamtheit aufweist. Der prozentuale Auswahlsatz sinkt mit größeren Grundgesamtheiten z.T. dramatisch. Deshalb sollte es also Ziel sein, möglichst große Grundgesamtheiten zu bilden, wobei beschränkte Lagerkapazitäten dies erschweren werden und auch den Verwaltungsablauf der Aufgabenwahrnehmung verändernde Zäsuren, z.B. im Falle der Sozialhilfeakten Neuregelung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), Einfluß auf die Bildung der Grundgesamtheit haben können.

Ist bei einer Grundgesamtheit von N = 2.500 lt. Anhang, S. 213 (unter den genannten Voraussetzungen) die Ziehung einer 353 Elemente umfassenden

¹¹¹ SCHWARZ, Stichprobenverfahren, S. 65.

Stichprobe notwendig, so wandelt sich dies, werden die Voraussetzungen bei gleichem N und gleicher Varianz ($p = q = 0,5$) geändert. Die Vergrößerung des Konfidenzintervalls (s. Beispiel a) hat ebenso wie die Verringerung der Fehlertoleranz (s. Beispiel b) eine Erhöhung des Stichprobenumfanges zur Folge, wie aus den Beispielberechnungen hervorgeht:

- a) Konfidenzintervall = 99% (Tabellenwert = 2,576 = t)
Fehlertoleranz = 5% = 0,05 = d

$$\frac{t^2(p * q)}{d^2} = \frac{(2,576)^2(0,5)(0,5)}{(0,05)^2} = 664 = n$$

Daraus folgt:

$$\text{Stichprobenumfang} = \sqrt{\frac{N-n}{N-1}} * n = \sqrt{\frac{2500-664}{2500-1}} * 664 = 569.$$

- b) Fehlertoleranz = 3% = 0,03 = d
Konfidenzintervall = 95% (Tabellenwert = 1,96 = t)

$$\frac{t^2(p * q)}{d^2} = \frac{(1,96)^2(0,5)(0,5)}{(0,03)^2} = 1067 = n$$

Daraus folgt:

$$\text{Stichprobenumfang} = \sqrt{\frac{N-n}{N-1}} * n = \sqrt{\frac{2500-1067}{2500-1}} * 1067 = 808.$$

Größere Genauigkeiten müssen also mit einer höheren Archivierungsquote teurer erkaufte werden. Analog dazu gilt, daß mit Verringerung des Konfidenzintervalls (s. Beispiel c) oder einer Vergrößerung der Fehlertoleranz (s. Beispiel d) die Stichprobengröße bei gleichem N und gleicher Varianz ($p = q = 0,5$) sinkt.

- c) Konfidenzintervall = 90% (Tabellenwert = 1,645 = t)
Fehlertoleranz = 5% = 0,05 = d

$$\frac{t^2(p * q)}{d^2} = \frac{(1,645)^2(0,5)(0,5)}{(0,05)^2} = 271 = n$$

Daraus folgt:

$$\text{Stichprobenumfang} = \sqrt{\frac{N-n}{N-1}} * n = \sqrt{\frac{2500-271}{2500-1}} * 271 = 256.$$

- d) Fehlertoleranz = 8% = 0,08 = d
Konfidenzintervall = 95% (Tabellenwert = 1,96 = t)

$$\frac{t^2(p * q)}{d^2} = \frac{(1,96)^2(0,5)(0,5)}{(0,08)^2} = 150 = n$$

Daraus folgt:

$$\text{Stichprobenumfang} = \sqrt{\frac{N-n}{N-1}} * n = \sqrt{\frac{2500-150}{2500-1}} * 150 = 145.$$

Nicht verschwiegen sei, daß in der statistischen Literatur teilweise andere Variablenbezeichnungen auftreten, die für Verwirrung sorgen können, jedoch für dieselbe Aussage stehen. Doch dies ist nicht das einzige Problem, mit dem der interessierte Laie konfrontiert wird. Ist die Formel zur Berechnung von n weitgehend gleich und differiert nur in ihrer mathematischen Ausformung, so gibt es bei den Korrekturfaktoren für endliche Grundgesamtheiten Unterschiede, die zu Differenzen bei der Berechnung des Stichprobenumfanges führen. Der oben vorgestellte Korrekturfaktor ist ein sehr gebräuchlicher. Jedoch sind auch

$$\left(1 - \frac{n}{N}\right)$$

und

$$\left(\frac{1}{1 + \frac{n}{N}}\right)$$

als Endlichkeitskorrekturen zu finden.¹¹² Geht man wiederum von $N = 1.700$, $p = q = 0,5$ und $t = 1,96$ aus, so ergibt sich mit dem eingangs erwähnten Korrekturfaktor ein Stichprobenumfang von 338 (Auswahlsatz: 19,9%). Wendet man den zweiten Korrekturfaktor an, so sinkt der Stichprobenumfang auf 297 (Auswahlsatz: 17,5%). Unter Anwendung des dritten Korrekturfaktors beträgt die Stichprobengröße hingegen 313 statistische Einheiten (Auswahlsatz: 18,4%).¹¹³ Dies entspricht immerhin einer Schwankungsbreite von 41 Elementen. Aufgrund der Struktur der Formeln zur Berechnung des Stichprobenumfanges – n ist bei gleichen Voraussetzungen konstant – nähern sich die Ergebnisse mit wachsendem N , d.h. mit Zunahme der Grundgesamtheit an. Der eingangs erwähnte Korrekturfaktor stellt also die konservativste, d.h. sicherste Schätzung des Stichprobenumfanges dar. Will man also statistisch „auf der sicheren Seite“ sein, so sollte man sich zweifellos für den größten der drei Stichprobenumfänge entscheiden.

Die Abweichungen in der Berechnung der Stichprobengröße resultieren aus unterschiedlichen mathematischen Voraussetzungen. So ist es beispielweise nicht unüblich, davon auszugehen, daß bei sehr großen Grundgesamtheiten N verringert um 1 nahezu identisch ist mit N . Diese und andere Unterschiede bei der Herleitung der Endlichkeitskorrekturen sollten keineswegs als Defizit der Stichprobentheorie gewertet werden und schon gar nicht zu deren Ablehnung führen.

¹¹² Vgl. CZAJA u.a., Surveys und PFANZAGL, Methodenlehre.

¹¹³ Vgl. dazu Anhang, S. 218.

Vereinfacht könnte man zwischen geregeltem, auf der Wahrscheinlichkeitstheorie basierendem (tatsächlicher Zufallsauswahl) und unregelmäßigem Zufall (Klumpenstichproben etc.) unterscheiden. Doch der Natur des Zufalls (bzw. der Wahrscheinlichkeit) gemäß, läßt sich selbst der „geregelte“ Zufall nicht genau festlegen, sondern nur (oder besser: immerhin) eingrenzen. Ansonsten wäre es ja auch möglich, die Zahlen beim Lotto – schließlich auch eine Art der Stichprobenziehung – exakt vorzubestimmen.

Daher weichen die Ergebnisse der Stichprobenstatistiken zwangsläufig von den Resultaten ab, die bei einer Vollarchivierung zu erzielen wären. Es treten stichprobenspezifische Fehler auf, d.h. zufällige Abweichungen nach oben oder unten. Wenn quantitativ arbeitende Forscher die Stichprobenwerte durch Hochrechnung wieder auf das ursprüngliche Niveau anheben, wird dabei die Größenordnung der Zufallsfehler (Stichprobenfehler) abgeschätzt. Das ist jedoch nur dann uneingeschränkt möglich, wenn die Samplebildung auf einer wirklichen Zufallsstichprobe basiert.¹¹⁴ Bei Kluge ist in diesem Kontext zu lesen: „Allein repräsentative Stichproben sind eine zulässige Basis für die Anwendung von Verfahren der deskriptiven und der analytischen Statistik. Bereits die Berechnung (und Interpretation) eines einfachen arithmetischen Mittelwertes setzt das Vorliegen einer repräsentativen Stichprobe voraus.“¹¹⁵ Unabhängig davon existieren jedoch auch systematische, d.h. nicht zufällige Fehler, die zusammen mit dem Stichprobenfehler den Gesamtfehler der Stichprobe ausmachen. Diese systematischen Fehler sind z.B. Fehler bei der Erhebung oder der Auswertung, so daß diese sogar bei Totalerhebungen entstehen und deswegen grundsätzlich nicht auszuschließen, sondern nur zu minimieren sind.

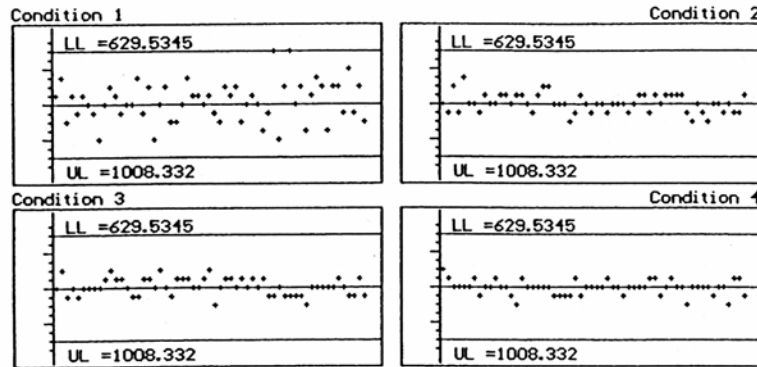
Einer Stichprobe kann man die Repräsentativität nicht „ansehen“. Selbst wenn der Stichprobenwert mit dem der Grundgesamtheit identisch ist, läßt das nicht automatisch auf Repräsentativität schließen. Prinzipiell ist diese abhängig von der Methode der Stichprobenziehung. Sicherheitswahrscheinlichkeit und Fehlertoleranz bestimmen dann im Falle einer Zufallsauswahl den Grad der Repräsentativität oder anders ausgedrückt ihre Genauigkeit.

Nicht selten offenbaren die Ergebnisse der Berechnung der Stichprobenumfänge gerade für kleinere Kommunalarchive ein Problem. Dieses besteht in der Abhängigkeit der Genauigkeit der Aussagemöglichkeiten vom Stichprobenumfang, welcher an dieser Stelle graphisch verdeutlicht werden soll. Geht man wiederum von den bereits einmal bemühten Voraussetzungen $N = 1.700$ und den Stichprobengrößen 50 (Condition 1), 150 (Condition 2), 250 (Condition 3) und 338 (Condition 4) aus, so läßt sich die Schwankung der jeweils 100 Stichproben um den Mittelwert wie in Abb. 6 darstellen.

¹¹⁴ Vgl. u.a. KRUG u.a., Sozialstatistik, S. 45 und HIPPMANN, Statistik, S. 32f.

¹¹⁵ KLUGE, Stichprobenverfahren, Sp. 546.

Abb. 6: Graphische Darstellung der Streuung Ergebnisse von jeweils 100 Stichprobenziehungen ($N = 1.700$) bei Stichprobengrößen von 50 (Condition 1), 150 (Condition 2), 250 (Condition 3) und 338 (Condition 4) um den Mittel-



Auch aus dieser Darstellung wird ersichtlich, daß die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse in klarer Abhängigkeit zur Stichprobengröße steht.¹¹⁷ Gleichwohl ist den Teulings Aussage, daß der Archivar von vornherein wissen sollte, „welche Wissenschaftler welche Fragen stellen und welche Genauigkeit sie erfordern werden“¹¹⁸, in dieser Totalität nicht haltbar. Schließlich handelt es sich beispielsweise sowohl bei einer 95%-igen Sicherheitswahrscheinlichkeit als auch bei einer 5%-igen Fehlertoleranz um häufig angewandte Größen. Dennoch läßt sich nicht ausschließen, daß die Beantwortung bestimmter Fragestellungen eine größere Genauigkeit erfordert hätte. Doch der versierte Statistiker wird auch in dieser Situation zu substantiellen Aussagen gelangen können, die allerdings weniger genau sein werden. Doch wenn es nicht gelungen ist, mit der bisher in den Archiven gelagerten Überlieferung *alle* Fragestellungen im gewünschten Umfang zu beantworten, so sollte man billigerweise Samplingmethoden nicht an diesem Anspruch zu messen versuchen.

Dennoch werden im Vergleich zu kommunalarchivischen Größenordnungen große Grundgesamtheiten benötigt, um eine effiziente Stichprobe ziehen zu können. Für eine 20.000 Einwohner zählende Kommune stellen beispielsweise 1.700 Sozialhilfeakten bereits eine recht beachtliche Größe dar. Überdies sind gerade die kleineren Kommunalarchive nicht oder nicht angemessen besetzt und können sich aufgrund (zu) geringerer Magazinkapazitäten nicht den Luxus leisten, die Zahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten nennenswert an-

¹¹⁶ Erstellt mit dem Programm ISEE; enthalten in MAISEL, Sampling.

¹¹⁷ Vgl. dazu auch Anhang, S. 285f. mit den konkreten Ergebnissen der jeweils 100 Stichproben.

¹¹⁸ DEN TEULING, Aktenkassation, Sp. 30.

wachsen zu lassen. Große Stichprobengenauigkeiten sind bei verhältnismäßig kleinen Grundgesamtheiten sehr ineffizient, da sie dem Ziel einer umfassenden Reduzierung der Grundgesamtheit zuwiderlaufen. Für die kommunalarchivische Praxis ist eine Genauigkeit von $t = 95\% = 1,96$ und $d = 5\% = 0,05$ je nach Wert der Überlieferung diskutabel. Sind die Grundgesamtheiten nicht groß genug, so ist zu klären, ob eher Abstriche an der Genauigkeit hinzunehmen sind oder aber eine repräsentative Stichprobenziehung dem Wert der Überlieferung gerecht wird. Nicht zuletzt aufgrund der normativen Kraft des Faktischen sollte Repräsentativität nicht als dogmatischer Anspruch aufgefaßt werden. Abgesehen vom Wert der Überlieferung kann auch die vorgefundene Ordnungsstruktur des Schriftgutes Einfluß auf die Wahl des Stichprobenverfahrens haben.

Aufgrund der geschilderten Voraussetzungen dürften gerade Kommunalarchive u.U. in arge Verlegenheit geraten, wenn sie dem Postulat der variantenreichen Auswahl folgen. Kluge empfahl beispielsweise die Kombination von „Klumpenstichproben mit bewußter Auswahl und einfachen oder geschichteten Zufallsstichproben mit Zufallszahlen“.¹¹⁹ Dürften bei den erwähnten geringen Margen im Endeffekt bei der Zufallsstichprobe Auswahlätze von allein schon mehr als 15% zu erwarten sein, läßt sich leicht hochrechnen, welche Archivierungsquote bei der zusätzlichen Übernahme eines oder mehrerer Buchstaben erreicht wird. Spätestens hier drängen sich Fragen nach der Effizienz auf. Doch bietet Kluge nur eine Scheinlösung für das genannte Problem an. Die Archive sollten Archivverbünde bilden, um so zu größeren Grundgesamtheiten zu gelangen.¹²⁰ Doch dieser Vorschlag sieht sich mindestens zwei grundlegenden Hindernissen gegenüber. Zum einen bedeutet die Zusammenführung beispielsweise aller Sozialhilfeakten des Bergischen Kreises (mit den Kommunen) zur Ziehung einer Stichprobe, daß zwar absolut gesicherte Aussagen über die Sozialhilfeempfängerstruktur auf Kreisebene¹²¹, jedoch nur noch eingeschränkt auf der lokalen Ebene möglich sind. Dieses Vorgehen ist also je nach Bedeutung der Überlieferung identisch mit einem signifikanten und irreversiblen Eingriff in die lokale historische Identität der Kommunen. Zum anderen dürfte die Schaffung von Archivverbänden derzeit sogar in der gut entwickelten kommunalen Archivlandschaft in Nordrhein-Westfalen eher Utopie denn reale Handlungsmöglichkeit sein. Demgemäß wird es zumindest auf kommunaler Ebene weiterhin um Einzellösungen gehen. Diese könnten so aussehen, daß ohne die (virtuelle) Schaffung großer Grundgesamtheit durch Zusammenlegung unterschiedlicher Provenienzen weiterhin darauf gesetzt wird, daß sich ohnehin keine einheitliche Vorgehensweise bezüglich der Stichprobenziehungen erreichen lassen wird und vielleicht auch gar nicht wünschenswert ist. „Variantenreiche

¹¹⁹ Vgl. KLUGE, Stichprobenverfahren, Sp. 551ff.

¹²⁰ Vgl. KLUGE, Stichprobenverfahren, Sp. 553ff.

¹²¹ Die Empfängerstruktur auf eben jener Kreisebene wird jedoch – wie bereits erwähnt – amtlicherseits bereits mehr oder minder ausführlich erhoben. Je nach Erkenntnisinteresse ist dies mehr als ein erster Anhaltspunkt.

Stichproben“ ergäben sich somit in der Weise, daß beispielsweise in Archiv A Sozialhilfeakten in repräsentativer, in Archiv B in Buchstabenauswahl aufbewahrt werden.¹²² Allerdings ist dabei zu bedenken, daß eine Vergleichbarkeit der auf diesem Wege gebildeten Überlieferungen nur noch eingeschränkt gegeben ist.

Grundsätzlich sollte man sich dessen bewußt sein, daß die Anwendung der statistischen Formeln, z.B. auch der Formeln, die eine Hochrechnung der Stichprobenwerte auf die Anteile in der Grundgesamtheit erlauben, auf der Wahrscheinlichkeitstheorie beruhen und damit auf Stichprobenziehungen beschränkt ist, die auf dem Zufallsprinzip basieren. Für Stichproben, die nicht nach dem Zufallsprinzip zustande kamen, können keine repräsentativen Aussagen getroffen werden.

Dennoch läßt sich die Frage nach dem „richtigen“ Stichprobenverfahren nicht einfach mit „Zufallsauswahl, um ein repräsentatives Sample zu erhalten!“ beantworten. Bei allen Vorzügen der Repräsentativität einer Stichprobe sollte man sich auch ihrer Grenzen bewußt sein. Bereits der Terminus „Repräsentativität“ ist problematisch, da es – wie auch aus den vorangegangenen Berechnungen ersichtlich – unterschiedliche Grade von Repräsentativität gibt, *die* eine Repräsentativität also nicht existiert.¹²³ Repräsentativität ist infolgedessen – ungeachtet klarer Vorgaben bei der Stichprobenmethodik – ein recht dehnbarer Begriff.

Repräsentativität von Stichproben bedeutet, daß die Merkmalsstruktur der Grundgesamtheit (z.B. bei Kfz-Akten Alter und Geschlecht des Halters sowie Fahrzeugtyp und Baujahr) adäquat abgebildet wird. Demzufolge ist nicht der Einzelfall, sondern die Summe der Einzelfälle repräsentativ. Sind einzelne Fallgruppen (z.B. 18jährige Fahrerin mit Ferrari, Baujahr 1999) nur in verschwindend kleiner Zahl in der Grundgesamtheit vertreten, z.B. 5 von 10.000, so ist deren Chance, in das Sample zu gelangen, naturgemäß gering. Aber auch das Fehlen einer solchen Fallgruppe in der Stichprobe läßt eine repräsentative Aussage über deren (prozentual geringen) Anteil an der Grundgesamtheit zu.

Auf der anderen Seite ist aber auch zu sehen, daß innerhalb einzelner Merkmalsuntergruppen (z.B. 85jährige Fahrer, deren Auto älter ist, als sie selbst) es meistens an ausreichender Repräsentativität fehlt, da sie letztlich im-

¹²² In dieser Weise läßt sich der auf MERKER zurückgehende Vorschlag der „variantenreichen Auswahl“ in den Archiven auch interpretieren. Vgl. dazu ders., Überlieferung, S. 149ff.

¹²³ Einzig, wenn alle Akten aufbewahrt werden würden, also eine Stichprobe mit einem Auswahlatz von 100% gezogen wird, ist uneingeschränkte Repräsentativität gegeben. Doch auch diese ist u.U. trügerisch und wird manchmal fehlinterpretiert, wenn man beispielsweise regionale Auswahlen betrachtet, die letztlich die Vollarchivierung einer bestimmten Aktengruppe eines oder mehrerer geographischer Gebiete bedeuten. Zwar ist diese Auswahl dann für sich gesehen repräsentativ, jedoch besteht die Repräsentativität nur für die in eben jener Region erwachsenen Teile einer Aktengruppe, nicht jedoch für die gesamte (überregionale) Aktengruppe. Insoweit gehen auch jüngste Hinweise (vgl. u.a. STAHLSCHEIDT, Empfehlungen, S. 13) fehl, die zur Ziehung von Stichproben nach Region, Buchstabe etc. raten, um für die Gesamtheit repräsentative Samples zu erhalten.

mer rein quantitativ und auf den konkreten Fall bezogen zu beantworten ist. Sind in der Stichprobe vier von vielleicht ehemals 32 Männern dieser Merkmalsuntergruppe vertreten, so ist zwar eine qualitative, jedoch keine repräsentative Untersuchung möglich. Um auch für solche Fälle repräsentative Aussagen zuzulassen, müßte die Grundgesamtheit nach den gewünschten Merkmalen geschichtet und aus diesen Schichten (z.B. unterteilt nach den Gründen für den Sozialhilfebezug) jeweils einzelne Zufallsstichproben gezogen werden. Dieser mit einer erhöhten Archivierungsquote verknüpfte beträchtliche Arbeitsaufwand wird vermutlich nur in Ausnahmefällen zu rechtfertigen sein.

Im Gegensatz zur Buchstabenauswahl entfällt bei der reinen Zufallsstichprobe allerdings die Möglichkeit der gezielten Abbildung familialer Bindungen.¹²⁴ Dieser Nachteil läßt sich jedoch teilweise durch eine gute Kassationsliste auffangen. Indes lassen sich über eine repräsentative Stichprobe Grundtendenzen und Strukturen nicht nur besser, sondern eben repräsentativ abbilden. Auch die zuverlässige Vergleichbarkeit von Ergebnissen – denkbar z.B. bei der Gegenüberstellung der Sozialhilfeempfängerstrukturen unterschiedlicher Kommunen oder Regionen – basiert auf der Repräsentativität der Erhebungen, näherhin der Stichproben. Darüber hinaus wird auch bei einer reinen Zufallsauswahl die qualitativ arbeitende Forschung wenigstens teilweise bedient, denn die Stichproben bestehen schließlich aus Einzelfällen. Genealogen sollten ohnehin andere Quellen (Personenstandsunterlagen, Meldedaten etc.) nutzen, ganz zu schweigen davon, daß durch das neue Namensrecht und häufige Heiraten am Anfangsbuchstaben des Nachnamens orientierte Spuren nicht selten verwischt werden.¹²⁵ Auch bei strukturellen Veränderungen in der Grundgesamtheit – man denke beispielsweise an die Bosnienflüchtlinge oder die osteuropäischen Spätaussiedler zu Beginn der 90-er Jahre – würde man das System der Buchstabenauswahl aufgrund seiner mangelnden Flexibilität überfordern.

Allerdings sei nachdrücklich davor gewarnt anzunehmen, die Repräsentativität gewährleistende Zufallsauswahl sei das Allheilmittel im archivischen Umgang mit massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten. Sie zum Fetisch zu erheben würde die Gefahr in sich bergen, einen mechanischen Umgang mit diesem Überlieferungstypus zu propagieren. Doch eine Bewertungsentschei-

¹²⁴ Wenngleich sich darin Vorteile für die qualitative Forschung erblicken lassen, so sei doch auch darauf verwiesen, daß gerade in diesem Forschungsbereich beispielsweise Untersuchungen zur Sozialhilfe nicht nur auf Aktenanalysen beruhten, sondern häufig durch Interviews ergänzt wurden (vgl. beispielsweise BUHR, Armut). Offensichtlich wurde der Akteninhalt allein als nicht aussagefähig genug erachtet. Deshalb sollte der alleinige Wert von Buchstabensamples für die qualitative Forschung nicht überschätzt werden.

¹²⁵ So muß bedacht werden, daß durch eine einfache Buchstabenauswahl so mancher Verlauf von Sozialhilfekarrieren weiblicher Antragsteller aufgrund von Heirat nur unvollständig dokumentiert sein wird. In der sozialwissenschaftlichen Literatur wird darauf verwiesen, daß für Frauen die Option „Heirat“ einen Weg aus der Sozialhilfebedürftigkeit darstellt (vgl. MÄDJE u.a., Frauen, S. 170ff.).

dung wird sich zunächst am Archivwert zu orientieren haben. In zweiter Linie dürfte auch die Ordnungsstruktur (alphabetische, chronologische, regionale Ordnung etc.) die Wahl der „richtigen“ Samplingmethode beeinflussen.

Dem Archivar mit seiner Lizenz für finale (Bewertungs-)Entscheidungen obliegt letztlich auch die Ermittlung eines geeigneten Auswahlverfahrens. Hat man sich in der Vergangenheit für die Buchstabenlösung entschieden, so wäre man vermutlich nicht nur aufgrund der daraus resultierenden Überlieferungsvielfalt gut beraten, das Verfahren beizubehalten, sofern man auf Repräsentativität verzichten zu können glaubt. Wenn nicht, wird die Entscheidung zu Gunsten einer reinen Zufallsauswahl mit ihrer großen Auswertungsoffenheit¹²⁶ getroffen werden müssen. Ein solcher Entschluß kann durchaus auch die zusätzliche Aufbewahrung z.B. „dicker“ Akten zur Illustration außergewöhnlicher Fälle mit einschließen, so beispielsweise die gezielte exemplarische „Aufbewahrung“ sozialhilfeabhängiger Familien.¹²⁷ Allerdings muß aus dem Findbuch eindeutig hervorgehen, welche Akten zum Zufallssample und welche zur bewußten Auswahl gehören. Überdies ist zu beachten, daß vor der bewußten Auswahl besonderer Fälle die (Zufalls-)Stichprobe gezogen sein muß.¹²⁸ Insofern ist Kluge zu widersprechen, der am Beispiel von Personalakten prominenter Personen zu dem Schluß gelangt, daß „diese besonderen Akten nicht mehr zu den massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten (gehören) und (...) daher vor der Anwendung der statistischen Verfahren zuerst auszusondern (sind)“¹²⁹. Dem steht nun entgegen, daß letztlich eine durch die Kompositionsform des Schriftgutes bedingte Homogenität der einzelnen Elemente der Grundgesamtheit aufgrund der Wahrnehmung einer einheitlichen Aufgabe (z.B. Personalverwaltung bei Personalakten) besteht und demzufolge auch (weitestgehende) Einheitlichkeit bei den vorzufindenden Merkmalen zu konstatieren ist. So werden bei Personalakten – unabhängig davon, ob es sich um prominente Personen handelt oder nicht – Angaben über Name, Geschlecht, Geburtsdatum etc. zu finden sein. Insofern ist Eder-Stein zuzustimmen, die feststellt: „Bei den Massenakten in Form von gleichförmigen Einzelfallakten geht es um eine doppelte Struktur. Einerseits sind diese Akten immer gleichförmig und somit kann hier in der Tat die Gesamtheit von einer Teilmenge repräsentiert werden. Andererseits handelt es sich aber um Einzelfälle, die auch wieder jeder für sich eine eigene Wertigkeit haben und damit eine individuelle Beurteilung verlangen. Daraus ist zu folgern, daß solche massenhaft anfallenden Einzelfallakten nach zwei verschiedenen Prinzipien archiviert werden müssen: a) durch einen repräsentativ-

¹²⁶ Diese große Auswertungsoffenheit setzt eben nicht zwangsläufig die Kenntnis der (potentiellen) Fragestellung(en) voraus. Damit ist DEN TEULINGS Eintreten für ein „Alles oder Nichts“, also für ein archivarisches Hasardieren zumindest zweifelhaft.

¹²⁷ Nicht nur dafür empfiehlt sich ein möglichst enger Kontakt zu den Sachbearbeitern, d.h. den Aktenproduzenten.

¹²⁸ Vgl. auch PAPRITZ, Strukturtypen, Sp. 129f.

¹²⁹ KLUGE, Chancen, S. 28.

tiven Querschnitt und b) durch eine wertende Auswahl der für sich wichtigen Einzelfälle (...).¹³⁰

Ob jemand prominent, d.h. „wichtig“ ist oder nicht, ist letztendlich eine subjektive Wertbeimessung. Zweifellos wird das Abbild der Realität verzerrt, wenn vor einer Stichprobe bereits wichtige Amtsträger oder Prominente in der reduzierten Grundgesamtheit nicht mehr zu finden sind. Ein solches Vorgehen dürfte nicht nur methodisch bedenklich sein, es läuft auch dem eigentlichen Anliegen einer archivischen Stichprobenziehung – der Möglichkeit des sicheren Rückschlusses auf die Grundgesamtheit im Sinne eines Abbildes der Realität – zuwider. In diesem Zusammenhang wäre auch daran zu erinnern, daß die Stichprobe – gemessen an der umfassenden, „objektiven“ Realität – „nur“ das verkleinerte Abbild eines Ausschnittes ist. Bereits die Akzession von Sozialhilfefakten spiegelt nur einen Bruchteil der Wirklichkeit der im Rahmen der verwaltungstechnischen Bearbeitung der Fälle entstandenen Informationen wider, ganz zu schweigen vom Schicksal der Sozialhilfeempfänger, das sich aus der jeweiligen Akte nur fragmentarisch rekonstruieren läßt. Von diesem Ausschnitt der Realität, der seinerseits jedoch – vorausgesetzt, daß keine nicht autorisierten Kassationen stattfanden – die Gesamtheit der in der Verwaltung diesbezüglich verewigten Informationen darstellt, zieht der Archivar eine wie auch immer geartete Stichprobe.

Nun kann es keinesfalls darum gehen, alles in Zahlen zu pressen. Stichproben als Vorstufen u.a. für Statistiken bieten jedoch *einen* Weg, Realität abzubilden. Gleichwohl sollte das Bonmot „Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast“¹³¹ bedacht werden, ohne jedoch prinzipiell in der Verknüpfung von „Lüge und Statistik“ eine ähnliche Zusammengehörigkeit zu erblicken wie bei „Dick und Doof oder Pat und Patachon“.¹³² Blinde Zahlengläubigkeit führt häufig in die Irre, wie der Wirtschafts- und Sozialstatistikprofessor Krämer sehr unterhaltsam schildert. So läßt sich statistisch – durch die geeignete Wahl der Stichprobe – „beweisen“, „daß Joghurt Magenkrebs oder Bergsteigen Karies erzeugt, daß Flötenspieler Hämorrhoiden und Taxifahrer Pickel haben, daß in großen Städten der Alkoholismus und auf dem Land die Malaria grassiert, daß in der Nähe von Keksfabriken Magengeschwüre, in der Nähe von Bergwerken Klaustrophobien häufiger sind als sonst, daß man von Schellfisch Durchfall und von Haferflocken Haarausfall bekommt“¹³³. Bei diesem und anderem Unsinn sollte aber nicht vergessen werden, daß bei korrekter Stichprobenziehung auch eine wissenschaftlich saubere Auswertung möglich ist. Allerdings entzieht sich die Verwertung der Quellen – auch bei

¹³⁰ EDER-STEIN, Samplebildung, Sp. 562.

¹³¹ Dieser Eindruck ist sicherlich nicht zuletzt dadurch entstanden, daß wir – so der Literat Andrew Lang – die Statistik benutzen „wie ein Betrunkener einen Laternenpfahl: vor allem zur Stütze unseres Standpunkts und weniger zum Beleuchten eines Sachverhalts“ (zitiert nach KRÄMER, Statistik, S. 8).

¹³² KRÄMER, Statistik, S. 8.

¹³³ KRÄMER, Statistik, S. 139.

(weitgehend statistikresistenten) Sachakten – dem Einfluß des Archivars. Seine Aufgabe ist es, durch möglichst gute, begründete und auswertungsoffene Überlieferungsbildung Grundlagen für die effiziente und sachgerechte Nutzung zu schaffen. Dabei darf nicht zwangsläufig der Blick auf eine repräsentative Stichprobe verengt werden. Auch in der sozialwissenschaftlichen Forschung werden keineswegs ausschließlich reine Zufallsstichproben gezogen. So können beispielsweise nach Jahrgängen geordnete Kohorten Gegenstand sozialwissenschaftlicher Untersuchungen sein.¹³⁴

Nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher Anforderungen bestimmter Wissenschaftsströmungen an die Struktur der Stichprobe befindet sich der Überlieferungsbildung betreibende Archivar zweifellos in einem Spannungsfeld der unterschiedlichsten Wünsche und Erkenntnisinteressen potentieller Nutzer. Doch ist dies gerade kein Argument gegen die Einbeziehung der Forschung in Bewertungsentscheidungen, da es fraglos nicht um die Berücksichtigung aller Ansprüche geht. Vielmehr soll der Archivar in den Stand versetzt werden, seine Entscheidung auf einem möglichst breiten Fundament an Wissen und Methodenkenntnis zu treffen, um sich selbst, der Gesellschaft und kommenden Generationen beruhigt „nach bestem Wissen und Gewissen“ Rechenschaft ablegen zu können.

Dazu ist es aber – unabhängig vom gewählten Stichprobenverfahren – unerlässlich, die konkrete Stichprobenziehung zu beschreiben, um eine wissenschaftlich korrekte Auswertung zu ermöglichen. Nur unter diesen Umständen dürfte der Aussage den Teulings keine weitere Bedeutung beizumessen sein: „Das Aufbewahren von statistischen Stichproben halte ich für sinnlos: meines Erachtens ist das Aufbewahren von statistischen Stichproben eine Gewissensberuhigung für Archivare, die sich vor einer Entscheidung drücken. Wer das Gegenteil behauptet, sollte nachweisen, daß es zuverlässige Verfahren gibt, mit denen man die Auswahl treffen kann, und daß diese Verfahren solche Auswahlen ergeben, womit Historiker tatsächlich Ergebnisse erzielen können.“¹³⁵

2. Archivierung und Bewertung der Sozialhilfefakten in Lindlar

2.1. Ausgangslage

Zwar ist die wahrscheinlichkeitsorientierte Stichprobentheorie gewiß überzeugend, doch es stellt sich die Frage, inwieweit sie auch in der Praxis anwendbar ist. Wie „gut“ ist die Zufallsauswahl und wie die anderen Verfahren? Wie sehen die konkreten Ergebnisse aus? Die Beantwortung dieser Fragen führt in die praktische Archivpflege der Archivberatungsstelle Rheinland im Rheinischen

¹³⁴ Vgl. dazu z.B. BUHR u.a., Sozialhilfefakten.

¹³⁵ Vgl. DEN TEULING, Stichproben, S. 34.

Archiv- und Museumsamt des Landschaftsverbandes Rheinland, wo der Verfasser 1998 mit dem Problem der archivischen Bewertung von 1.662 Sozialhilfeakten aus dem Zwischenarchiv der Gemeinde Lindlar – einer oberbergischen Kommune mit ca. 22.000 Einwohnern – konfrontiert wurde. Dieses Schriftgut ist in den Jahren von 1950 bis 1999 entstanden. Doch sind mehr als $\frac{3}{4}$ aller vorliegenden Sozialhilfeakten zwischen 1989 und 1997 angelegt bzw. 90% zwischen 1989 und 1998 geschlossen worden. Angesichts der viel zu geringen Aktenzahl für einen solchen Überlieferungszeitraum liegt es nahe, umfängliche Kassationen zu vermuten. Die wenigen Akten aus den 50er, 60er und 70er Jahren überdauerten die Zeit nur aufgrund teilweise extrem langer Laufzeiten von bis zu 47 Jahren.

Auch die sonstige, ältere Überlieferung zur Armenunterstützung ist eher als marginal zu bezeichnen. Lediglich ca. 40 Akten unter Titeln wie z.B. „Regulierung der Armenunterstützung“, „Verschiedene Fürsorgeangelegenheiten“, „Unterstützung der Ortsarmen“ oder „Fürsorge für Geisteskranke, Blinde und Taubstumme“ sind für die Jahre 1829 bis 1928 zu ermitteln.

Aufgrund dieser gestörten Überlieferungssituation sollte grundsätzlich behutsam kassiert werden. Dies schien im Umgang mit den Sozialhilfeakten ohnehin nicht allzu schwierig zu sein. Der nahezu schon Pawlowsche Reflex, bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten sofort an Stichprobenziehung zu denken, wirkte auch hier. Weil alle Akten im Zwischenarchiv EDV-mäßig erfaßt waren und die ohnehin leicht zu handhabende Buchstabenauswahl auch für diesen Überlieferungstypus vergleichsweise häufig empfohlen wurde¹³⁶, schien alles für eine Klumpenstichprobe – in diesem Fall also nach Buchstaben – zu sprechen. Doch zunächst hat die systematisch vorgehende Bewertungspraxis alle Alternativen zu prüfen. Was spricht gegen Vollarchivierung, was gegen Totalkassation, zumal das kleine Gemeindearchiv in Lindlar schon längst an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen ist und derzeit keinerlei Aussicht auf eine Kapazitätserweiterung besteht?¹³⁷

Wie schon in 2.1. dargelegt, handelt es sich bei den zu erörternden Sozialhilfeakten um massenhaft gleichförmige Einzelsachakten, d.h. um Parallelsachakten des Strukturtyps Parallelismus membrorum. Doch diese zweifelsfreie Feststellung, bringt den Archivar einer Bewertungsentscheidung zunächst nur unwesentlich näher. Ungleich wichtiger ist die Beantwortung der Frage nach dem Wert der Überlieferung. Dazu sind sowohl die Entstehungshintergründe der Akten, als auch deren (potentielle) Verwendung durch die Forschung und andere Archivnutzer näher zu betrachten.

¹³⁶ Vgl. SPECKER, Massenschriftgut, Sp. 384 und DÖLL, Massendaten, S. 324.

Aber auch in Bezug auf Personal- und Krankenakten lassen sich Plädoyers für eine Buchstabenauswahl finden. Vgl. hierzu u.a. HOCHSTUHL, Personalakten; WISCHNATH, Krankenakten; SCHALLER, Massenakten und KRETZSCHMAR, Patientenakten sowie ders. Psychiatrie.

¹³⁷ Auch wenn der Magazinbedarf nach der reinen Lehre keinen Einfluß auf die Bewertungsentscheidung haben darf, steht doch zu vermuten, daß er in der Praxis bei so mancher Entscheidung Pate stand und auch weiterhin stehen wird.

Kretzschmar stellt fest, daß „von allen Kontakten mit der Forschung (...) nur befruchtende Wechselwirkungen ausgehen (können)“, deutet aber zugleich die Probleme zwischen Archivistik und Forschung an: „Wenn von Archivaren teils negative Erfahrungen bei der Einbeziehung der Forschung gemacht wurden, so muß man sich doch erst einmal selbstkritisch fragen, ob dies nicht auch an den zu geringen Einblicksmöglichkeiten liegen kann, die der Forschung derzeit in die Überlieferungsbildung gewährt werden.“¹³⁸

In Bezug auf die Sozialhilfeakten ist es unstrittig, daß der Empfang von Sozialhilfe als ein Indikator, wenigstens aber ein Indiz für Armut betrachtet werden kann, da die Gewährung von Sozialhilfe als „bekämpfte Armut“ gilt. Dennoch spiegeln Sozialhilfeakten nur einen Teil des potentiellen „Armutspektrums“ wider. Diejenigen Bedürftigen, welche sich nicht an das Sozialamt wenden, bleiben ohnehin zwangsläufig unberücksichtigt. Aber z.B. auch über Nichtseßhafte, die von Ort zu Ort ziehen, können die Akten bestenfalls marginale Auskunft geben. Gleichwohl ist diese Überlieferung im engen Kontext sowohl der historischen¹³⁹ als auch der aktuellen Armutsforschung¹⁴⁰ zu sehen, die inzwischen einen breiten Raum einnimmt. Gerade letztere äußert sich u.a. in der häufig erhobenen Forderung nach einer aktuellen, kommunalen Armutsberichterstattung, die ausführlichere Auskünfte als die Sozialstatistiken bieten soll.¹⁴¹ So heißt es u.a.: „Ein zu erstellender Armutsbericht (...) muß die Darstellung und Analyse der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung sowie von sozialen Hilfen zur Verbesserung der Lebenssituation armer Menschen aufzeigen. Die Erstellung eines Armutsberichts kann und darf nicht allein Aufgabe der Verwaltung sein, sondern sollte in enger Kooperation zwischen Verwaltung und Verbänden erarbeitet werden. Neben der Darstellung und Untersuchung der unterschiedlichen Lebenslagen sollte auch die Gewährungspraxis materieller Hilfen durch die Sozialämter analysiert werden (...)“¹⁴²

2.2. *Rechtliche Grundlagen der Aufgabenwahrnehmung „Sozialhilfe“*

Die Sozialstaatlichkeit ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur grundgesetzlich determiniert, sondern nach Art. 79 Abs. 3 GG (Grundgesetz) auch von Verfassungsänderungen ausgenommen. Der Staat ist aufgrund des Sozialstaatsprinzips verpflichtet, „für eine gerechte Sozialordnung“¹⁴³ zu sorgen, die

¹³⁸ KRETZSCHMAR, Öffentlichkeit, S. 156.

¹³⁹ Vgl. u.a. SCHULZ, Armut sowie zur Methodik historischer Armutsforschung und den Konsequenzen für die Überlieferungsbildung KÜSTER, Quellenprobleme.

¹⁴⁰ Vgl. u.a. BUHR, Armut; HÜBINGER u.a., Menschen; LUDWIG, Armutskarrieren, MÄDJE u.a., Frauen, STELZER-ORTHOFFER, Armut und SÜß u.a., Armut.

¹⁴¹ Vgl. u.a. HANESCH u.a., Armut; HOHMANN u.a., Armutsberichterstattung; BAECKER u.a., Armut und HÜBINGER u.a., Verwaltungsdaten.

¹⁴² HOHMANN, Armutsberichterstattung, S. 44.

¹⁴³ SCHOCH, Sozialhilfe, S. 12.

dem Bürger ein menschenwürdiges Leben¹⁴⁴ ermöglicht. Daraus leitet sich die staatliche Intervention in die Verteilung von Lebenschancen ab. § 9 SGB I (Sozialgesetzbuch Allgemeiner Teil) bestimmt: „Wer nicht in der Lage ist, aus eigenen Kräften seinen Lebensunterhalt zu bestreiten oder in besonderen Lebenslagen sich selbst zu helfen, und auch von anderer Seite keine ausreichende Hilfe erhält, hat ein Recht auf persönliche und wirtschaftliche Hilfe, die seinem besonderen Bedarf entspricht, ihn zur Selbsthilfe befähigt, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht und die Führung eines menschenwürdigen Lebens sichert.“ Diese Hilfe wird als Sozialhilfe – lange Jahre Fürsorge genannt – bezeichnet und stellt eine aus Steuermitteln finanzierte öffentliche Nothilfe dar. Die Sozialhilfegewährung ist im BSHG (Bundessozialhilfegesetz) speziell geregelt. Grundsätzlich wird dabei unterschieden in Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 1 Abs. 1 BSHG). Die erste Hilfeform hat das Existenzminimum zu sichern¹⁴⁵ und „umfaßt besonders Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse wie Beziehungen zur Umwelt und Teilnahme am kulturellen Leben“¹⁴⁶. Die Gewährung der Hilfe in besonderen Lebenslagen setzt eine außergewöhnliche Notlage¹⁴⁷ voraus. Solche Notlagen können sein: „Aufbau oder Sicherung der Lebensgrundlage, drohender Gesundheitsschaden, Krankheit, Abbruch einer Schwangerschaft, Sterilisation, Familienplanung, Schwangerschaft, (drohende) Behinderung, Blindheit, Pflegebedürftigkeit, Haushaltsnotstand, besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten wie Obdachlosigkeit, Nichtseßhaftigkeit und Strafentlassung, Alter und vergleichbare andere besondere Lebenslagen“¹⁴⁸.

Geleistet wird Sozialhilfe in Form von persönlicher Hilfe (Beratung, d.h. persönliche Unterstützung), Geldleistungen (finanzielle Unterstützung) und/oder Sachleistungen (Möbel, Wertgutscheine; also materielle Unterstützung). Die Gewährung von Sozialhilfe liegt in der Zuständigkeit der kreisfreien Städte und der Kreise. Diese wiederum übertragen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden teilweise Aufgaben.

Bei der Gewährung von Sozialhilfe handelt es sich um eine nachrangige Leistung, auf die erst dann Anspruch besteht, wenn alle vorrangigen Leistungen und Hilfen ausgeschöpft worden sind. Vorrangige Leistungen können – orientiert am Stand zum Ende des 20. Jahrhunderts – sein: Leistungen nach

¹⁴⁴ Dies korreliert wiederum mit Art. 1 GG über die Unantastbarkeit der Würde des Menschen.

¹⁴⁵ § 11 Abs. 1 Satz 1 BSHG legt als Anspruchsnorm fest: „Hilfe zum Lebensunterhalt ist dem zu gewähren, der seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus seinem Einkommen und Vermögen beschaffen kann.“

¹⁴⁶ BRÜHL, Sozialhilfe, S. 15.

¹⁴⁷ Die diesbezügliche Anspruchsnorm ist niedriger angesetzt als bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Hilfe in besonderen Lebenslagen erhält, wem die Aufbringung der Mittel aus dem Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist (vgl. § 28 sowie §§ 76ff. BSHG).

¹⁴⁸ BRÜHL, Sozialhilfe, S. 15f.

dem Arbeitsförderungsgesetz, aus der Krankenversicherung, aus der Rentenversicherung, aus dem Pflegeversicherungsgesetz, aus der Unfallversicherung, Leistungen für Wohngeldberechtigte, Leistungen für Kindergeldberechtigte, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, nach dem Bundesversorgungsgesetz (z.B. Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigte), nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach Landesblindengeld- bzw. -pflegegesetzen sowie Leistungen aus der öffentlichen Jugendhilfe.¹⁴⁹ Darüber hinaus muß der Hilfesuchende im Rahmen der Zumutbarkeit eigene Kräfte und Mittel einsetzen. Dazu zählen nicht nur das Einkommen und das Vermögen des Hilfesuchenden, sondern auch das bestimmter Haushaltsangehöriger. Generell dient der Bezug von Sozialhilfe nur der Überbrückung einer Notlage und soll keineswegs zu einem Dauerzustand werden. Sozialhilfe kann als Beihilfe oder Darlehen gewährt werden.

Aufgrund der rechtlichen Struktur der Absicherung sozialer Risiken ist dem Resümee von Buhr zum sozialen Sicherungssystem der BRD beizupflichten, daß „individuelle Lebensläufe (...) durch den Sozialstaat und seine Institutionen wesentlich mit geprägt (werden).“ Weiter heißt es: „Soziale Sicherungssysteme definieren derartige Risiken durch eine Vielfalt zeitbezogener Maßgaben: durch Vorschriften über Anspruchsvoraussetzungen einschlägiger Leistungen, durch Zugangskontrollen, durch einzuhaltende Fristen und durch Befristung von Leistungszusagen. In diesem Sinne kann von einer institutionellen Strukturierung oder Konstitution sozialer Risiken im Lebenslauf gesprochen werden.“¹⁵⁰

Die verhältnismäßig große Zahl von Sozialhilfeempfängern¹⁵¹ prägt nicht nur einen Teil des Phänomens „Armut/Bedürftigkeit“, sondern hat auch zur Folge, daß die Sozialhilfe einen gewichtigen Anteil am kommunalen Ausgabenhaushalt¹⁵² besitzt. Folgerichtig ist der Bereich „Soziales“ mit dem Feld Sozialhilfe häufiger Gegenstand der Erläuterung und kommunalpolitischen Erör-

¹⁴⁹ Vgl. dazu SCHOCH, Sozialhilfe, S. 26ff.

Andererseits geraten nicht selten Menschen durch die lange Bearbeitungsdauer von Renten- oder sonstigen Anträgen bei Statusübergängen (z.B. Erwerbstätigkeit – Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit – Rente oder Arbeitslosigkeit – Rente) in eine finanziell prekäre Situation.

¹⁵⁰ BUHR, Armut, S. 33.

¹⁵¹ Im Rheinland (Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln) waren 1997 Anteilswerte an der Gesamtbevölkerung von 2,1 (Kreis Viersen) bis 6,5% (kreisfreie Stadt Mönchengladbach) zu konstatieren. Der Oberbergische Kreis, dem Lindlar angehört, wies eine Quote von 2,7% auf. (Vgl. zu diesen Angaben SOZIALHILFE, Nordrhein-Westfalen 1997, Teil 2, S. 30.)

¹⁵² 1998 mußten im Rheinland (Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln) von den örtlichen Trägern mehr als drei Mrd. DM für die Sozialhilfe aufgewandt werden, was 350 DM pro Einwohner entspricht. Zu diesen Ausgaben müssen jedoch auch die Aufwendungen des Landschaftsverbandes Rheinland hinzugerechnet werden. Dieser hatte als überörtlicher Träger mehr als zwei Mrd. DM bereitzustellen, was pro Kopf der Bevölkerung 256 DM ausmachte. Insgesamt wurden in ganz Nordrhein-Westfalen 1998 ca. elf Mrd. DM für Sozialhilfe aufgebracht (572 DM pro Einwohner). (Vgl. zu diesen Angaben SOZIALHILFE, Nordrhein-Westfalen 1998, Teil 1, S. 12ff.)

terung.¹⁵³ Die offenkundige gesellschaftliche Bedeutung der Sozialpolitik ist hinsichtlich des archivischen Bewertungskriteriums der Dokumentation der Aufgabenwahrnehmung – auch im Sinne der Transparenz des Verwaltungshandelns – zweifellos zu beachten.

2.3. Inhalt der Akten

Infolge der einheitlichen Gesetzesgrundlage und eines standardisierten Verwaltungsablaufes stimmen die formalen Inhalte der 1.662 Sozialhilfeakten weitgehend überein. Nahezu jede Akte enthält ein Antragsformular oder aber aufgrund sich überschneidender Hilfearten mehrere Formulare. Existieren zu einem Hilfeempfänger mehrere Akten bzw. Bände, so verwahrt bei ununterbrochenem Sozialhilfebezug im Regelfall nur die älteste Akte das Antragsformular. Dieser sogenannte „Antrag auf Sozialhilfe“ erhebt sozialdemographische und sozial-ökonomische Daten zum Hilfesuchenden und seinen Angehörigen innerhalb und außerhalb der Hausgemeinschaft sowie zu sonstigen Personen innerhalb der Hausgemeinschaft. Erfragt werden Namen, Adressen, Geburtsdaten, Familienstände, Nationalitäten, Berufe, Wohnsituation des Hilfesuchenden, Vermögensverhältnisse etc. Zumeist sind jedoch nicht alle Felder des Formulars ausgefüllt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen können in Bezug auf den Hilfesuchenden die Angaben zum Namen, zum Geburtsdatum und -ort, zur Adresse, zum Familienstand und zur Nationalität als Standard angesehen werden. Auch die Antragsbegründung fehlt nur selten. Diese ist zwar im Antragsformular verankert, wurde gleichwohl aufgrund des Umfangs nicht selten in Form einer Verhandlungsniederschrift bzw. eines Aktenvermerks niedergelegt. Die im wesentlichen seit den 70er Jahren unveränderten Formulare wurden 1996 von einer computergestützten Antragsbearbeitung abgelöst. Dies hatte und hat eine Verringerung des Umfangs der im Rahmen der Beantragung von Sozialhilfe (zumindest theoretisch) erhobenen Daten zur Folge. Bemißt man Zahl und Art der nunmehrigen Informationen am Ist-Stand der alten Anträge, so lassen sich kaum noch Defizite ausmachen. Die Formulare sind also nicht zwangsläufig inhaltsärmer. Gleichwohl wirken die Computerausdrucke nicht nur steriler bzw. unpersönlicher als die nicht selten handschriftlich ausgefüllten älteren Formulare, sondern die Bereitschaft Aktenvermerke (z.B. zur Genese der Bedürftigkeit) anzufertigen, hat deutlich nachgelassen.

Die Akten enthalten ferner ein Informationsblatt für den Sozialhilfeempfänger, welches ihn über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Bezuges, z.B. über die Mitteilungspflicht bei Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, informiert. Der Empfang dieses Blattes muß quittiert werden.

¹⁵³ Vgl. u.a. SCHUSTER u.a., Sozialpolitik; DILL, Soziales; SCHOCH, Sozialhilfe und BRÜHL, Sozialhilfe.

Bei Übersiedlern aus der DDR enthält die Akte zumeist den Aufnahmeschein der Bundesaufnahmestelle Gießen bzw. Berlin. Aussiedler wiesen sich durch den Registrierschein des Bundesverwaltungsamtes und die Personalpapiere ihres Heimatlandes aus. Diese wurden nicht selten in Kopie der Akte beigefügt. Gleichmaßen enthalten die Sozialhilfeakten von Asylbewerbern seit Beginn der 90er Jahre eine Kopie der mit Paßfoto versehenen Aufenthaltsgestattung für die Bundesrepublik Deutschland zur Durchführung des Asylverfahrens.

Die konkrete Bedarfsberechnung, ebenfalls in Form eines Formulars, bildet einen weiteren Bestandteil der Akte. Die Bedarfsberechnung erfolgte für jeden Bedarfberechtigten und gliedert sich im wesentlichen in die Regelsatzberechnung, die Kosten der Unterkunft bzw. Hausbelastung, die Berechnung des Mehr- bzw. Sonderbedarfs, die Angabe anzurechnender Einkünfte sowie die monatlich zu zahlende Sozialhilfe in der Gesamtsumme. Dem schließt sich in der Regel der Bescheid an.

Darüber hinaus finden sich Belege zur Bekräftigung der Angaben, wie z.B. Fotokopien des Mietvertrages und Einkommensnachweise, im Zusammenhang mit der Vorrangigkeit anderer Leistungen häufig Korrespondenz mit dem Arbeitsamt sowie mit Kranken- und Rentenversicherern.

Für einmalige Beihilfen, wie z.B. Bekleidungsbeihilfen oder Winterbrandhilfe, wurde ein gesondertes Formular verwandt. Dieser „Antrag auf Gewährung einer einmaligen Beihilfe“ umfasst die Personalien des Antragstellers, das monatliche Einkommen, Angaben zum Grund-, Bar- und sonstigen Vermögen, Nennung Angehöriger und sonstiger Personen in der Hausgemeinschaft sowie von unterhaltspflichtigen Angehörigen außerhalb des Haushalts, Miete bzw. Hauslasten und evtl. Wohngeldbezug. Auch über diese Antragsgründe wurde ein Aktenvermerk und nach Prüfung des Antrags ein Bescheid gefertigt.

Annahme-/Auszahlungsanordnungen bzw. Buchungsbelege für die Gemeindegasse bilden neben Quittungen, z.B. für die Beschaffung von Mobiliar oder Bekleidung einen weiteren Bestandteil der Sozialhilfeakten. Darüber hinaus sind je nach Art des Sozialhilfefalles ärztliche Behandlungsscheine zu finden. Infolge der Vereinfachung des Wohngeldbezuges für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt finden sich nicht selten auch Hinweise auf die Gewährung von Wohngeld. Vor Inkrafttreten der entsprechenden Regelungen im Wohngeldgesetz wurden die Sozialhilfeempfänger nicht selten aktenkundig darauf hingewiesen, einen Wohngeldantrag zu stellen.

Ferner enthalten die Akten die weitere Korrespondenz zwischen Sozialamt und Antragsteller bzw. umgekehrt, z.B. wenn formlos um die Gewährung finanzieller Mittel für den Erwerb von Bekleidung zur Teilnahme an einer Konfirmation oder Hochzeit gebeten oder aber die Durchführung gemeinnütziger Arbeit angemahnt wird.

Die Korrespondenz im Rahmen der Heranziehung Unterhaltspflichtiger macht einen weiteren, in einigen Fällen auch quantitativ nicht unerheblichen Teil der Akten aus.

Seit den 1970er Jahren fanden verstärkt auch Zeugnisse automatisierter Datenverarbeitung in Form von „Protokollen der über online verarbeiteten Bewegungsdaten mit Auswirkung auf den Monat ...“ und fallbezogenen „Kontenblättern Sozialhilfe“ Eingang in die Akten.

Das Ende der Anspruchsberechtigung markiert ein Bescheid über die Einstellung der Sozialhilfe sowie ein abschließender Aktenvermerk.

Die geschilderten Schriftstücke finden sich nur selten in chronologischer Reihenfolge. Vielmehr sind häufig die Kassenbelege und Rechnungsdaten (Quittungen, Bewegungsdaten, Kontenblätter etc.) innerhalb der Akte von anderen Schriftstücken getrennt. Bei einigen, mehrere Akten füllenden Sozialhilfefällen wurden z.T. separate „Rechnungsbände“ angelegt.

Im Falle des Bezuges sowohl von Hilfe zum Lebensunterhalt als auch von Hilfe in besonderen Lebenslagen wurde nur eine Akte geführt. Dennoch ist festzustellen, daß die Akten – unabhängig von der Hilfeart – im wesentlichen der gleichen Struktur folgen.

Tab. 1: Kontinuität der in den Lindlarer Sozialhilfeakten enthaltenen Informationen¹⁵⁴

	<i>Regelmäßige Aufzeichnung</i>	<i>Gelegentliche Aufzeichnung</i>
<i>Aufzeichnung in Formblatt</i>	Name, Geschlecht, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, persönliche Angaben zu den weiteren Personen in der Hausgemeinschaft (Haushalts- und Bedarfsgemeinschaft), Kosten der Unterkunft, Grundlagen zur Berechnung des Bedarfssatzes (soziale Sicherung), Angaben zu Angehörigen außerhalb der Hausgemeinschaft	Glaubensbekenntnis, Beruf und z.Zt. ausgeübte Tätigkeit (Erwerbsstatus), Vermögen, Zeiten der Arbeitslosigkeit, Antragsbegründung
<i>Aufzeichnung in Aktenvermerken</i>	Antragsbegründung	Erwerbsstatus, schulische und berufliche Qualifikation, versicherungsrechtlicher Status, Verschuldung, Wohnsituation, Gesundheit

2.4. Aussagekraft der Akten

Sozialhilfeakten bestehen aus prozeß-produzierten Daten¹⁵⁵, deren sozialwissenschaftliche Nutzung nicht gänzlich unproblematisch ist. Der Forscher hat zu

¹⁵⁴ In Anlehnung an HÜBINGER u.a., Verwaltungsdaten, S. 13.

¹⁵⁵ Unter prozeß-produzierten Daten sollen hier solche verstanden werden, „die als Aufzeichnungen öffentlicher und privater Organisationen im Rahmen ihrer Tätigkeit und nicht nur

berücksichtigen, daß diese Daten nicht generiert wurden, um seine Ansprüche zu befriedigen, sondern um dem Verwaltungsvollzug zu dienen. Doch dies ist – abgesehen von wenigen Ausnahmen – ein generelles Problem der historischen Quellenkritik und damit der Auswertung von Archivgut. Die prozeßproduzierten Daten sind einer Reihe von Störfaktoren unterworfen. Bick und Müller nennen als Beispiele: „Erledigungsstrategien von Sachbearbeitern, (...) Legitimationscharakter von Akten, Verzerrungen durch das Abfassen von Schriftstücken in ihrer Wirkung auf übergeordnete Stellen, Informationsstrategien des Klienten“¹⁵⁶. Doch die diesbezüglichen Probleme sozialwissenschaftlicher Forschung lassen sich noch weiter verdeutlichen, wie in Abb. 7 aufgeführt.

Grundsätzlich ist – und das nicht nur von Sozialwissenschaftlern – zu beachten, daß Akten keineswegs in der Lage sind, gesellschaftliche Realität in ihrer Gesamtheit widerzuspiegeln. Es handelt sich bei den Inhalten der Akten immer um „Ausschnitte, Verallgemeinerungen, Zusammenfassungen von Sachverhalten“. Letztlich kann eine Akte nur die Informationen enthalten, „die der aktenführenden Institution bekannt geworden bzw. vom einzelnen Sachbearbeiter wahrgenommen worden sind.“ Der Sachbearbeiter entscheidet auch darüber, welche Information Eingang in die Akte findet. Auf diese Entscheidung haben Einfluß: „die Prinzipien der Aktenführung (Schriftlichkeit und Vollständigkeit) im allgemeinen, im besonderen das Vorwissen, die Ausbildung und juristische Erfahrung, die Wert- und Normvorstellungen, die schriftlich Ausdrucksfähigkeit des Sachbearbeiters, das Ziel seines Verwaltungshandelns und der Zeitdruck, unter dem er handeln muß“. Aufgrund der Vielzahl der Fälle und juristischer Normierungen wird die Bearbeitung der Fälle vereinfacht und vereinheitlicht, was u.a. an der teilweisen Standardisierung der Sprache deutlich wird. Negativ formuliert bedeutet dies, daß „eine systematische Erfassung und Dokumentierung aller relevanten Informationen (...) durch den Einfluß objektiver und subjektiver Faktoren verhindert (wird)“. Realität wird selektiv und interessengeleitet wahrgenommen, was sich auf die in den Akten enthaltenen Informationen auswirkt.¹⁵⁷

Insofern lassen sich drei Realitätsebenen (von der Person über den Akteninhalt bis zu den Ergebnissen der Aktenanalyse) unterscheiden:

- „Menge A (,primäre‘ Realität):
Personen, Lebenswelten, Interaktionen, Interessen, Bedürfnisse – sie ist höchst komplex

zum Zwecke wissenschaftlicher bzw. statistischer Auswertung gesammelt werden bzw. wurden“ (vgl. BICK u.a., Datenkunde, S. 123).

¹⁵⁶ BICK u.a., Datenkunde, S. 124.

Klienten sind im Falle der Gewährung bzw. Versagung von Sozialhilfe die Hilfesuchenden.

¹⁵⁷ HÜBINGER u.a., Verwaltungsdaten, S. 33f.

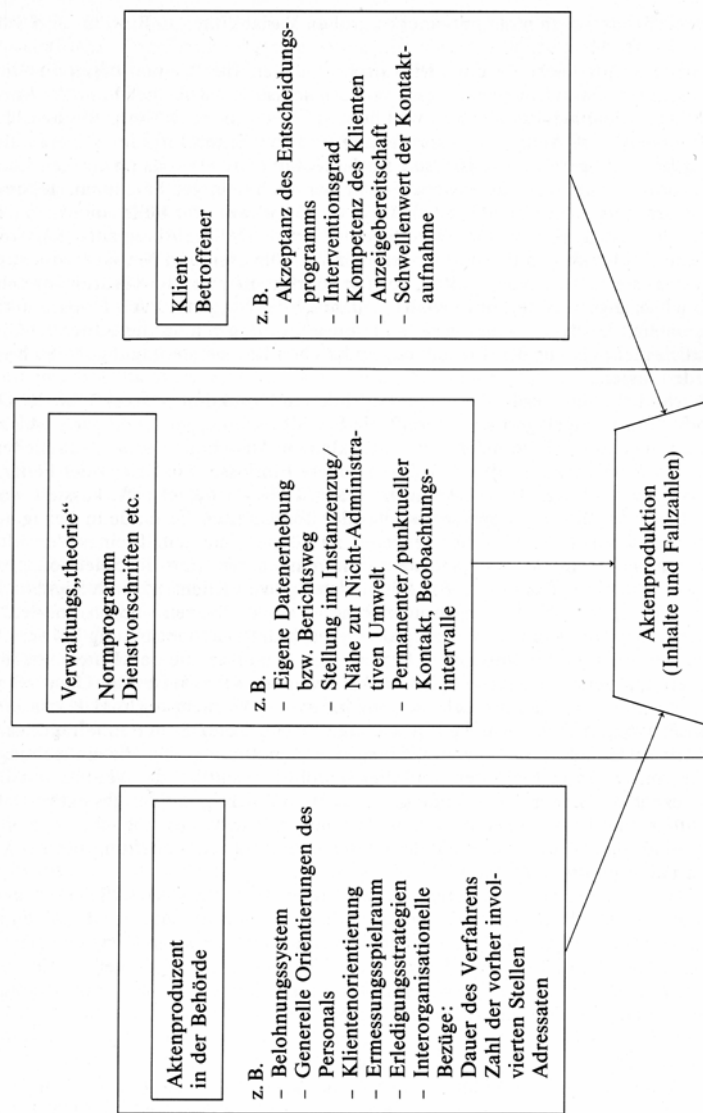


Abb. 7: Einflußgrößen auf die Entstehung prozeß-produzierter Daten¹⁵⁸

¹⁵⁸ Aus BICK u.a., Datenkunde, S. 138 (Schaubild 3).

- Menge B (,sekundäre‘ Realität):
Schriftstücke über (Menge – M.B.) A – (das Aktenmaterial) Reduzierung der Menge A
- Menge C (,tertiäre‘ Realität)
Beschreibende, erklärende und bewertende Aussagen über Menge B –
Systematisch-methodische Reduzierung von Menge B“.¹⁵⁹

Daraus ergibt sich, daß die Menge C mit ihrer Aussage über die Ausgangsmenge A eine doppelte Reduktion erfährt. Dennoch stellen Akten eine vergleichsweise sichere Basis für die Forschung dar. Nicht zuletzt sind auch die massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten eine wichtige Quellenbasis, die auch für die längst nicht mehr so stark umfrageorientierte Sozialforschung interessant ist. Bereits 1984 stellten deshalb Bick und Müller „eine zunehmende Bedeutung fremdproduzierten Materials für die empirische sozialwissenschaftliche Forschung“¹⁶⁰ fest. Und dies ist keineswegs nur darauf zurückzuführen, daß in den Verwaltungen – der Arbeitsweise von Sozialwissenschaftlern nicht unähnlich – „täglich Tausende von ‚Befragungen‘ (stattfinden), hier jedoch nicht mittels eines von Sozialwissenschaftlern entwickelten Fragebogens, sondern auf der Grundlage von Formularen, Vordrucken und Rechtsvorschriften“¹⁶¹. Macht die enge Verknüpfung prozeß-produzierter Daten mit ihren Entstehungsbedingungen sowie die Abbildung der Behandlung von Klient und Objekt die Arbeit mit diesen Daten reizvoll, aber nicht unkompliziert, so bieten sie „oftmals nur indirekte Messungen der interessierenden Sachverhalte an“. Diese bedürfen dann des Abgleichs mit anderen Datentypen, wie z.B. „Statistische(n) Berichte(n), Interviews, Daten anderer Verwaltungsstellen“.¹⁶²

Buhr gelangt zu der Einschätzung, daß sich Sozialhilfeakten „sehr gut dafür (eignen), formale Sozialhilfeverläufe zu rekonstruieren (Dauer und Kontinuität der Sozialhilfe, Grad der Sozialhilfeabhängigkeit) (...)“. Darüber hinaus können sie „die Bestimmungsfaktoren und Begleitumstände der Sozialhilfe erhellen: etwa Veränderungen der familiären Situation, Arbeitslosigkeit, zu geringes Erwerbseinkommen und institutionelle Rahmungen.“ Gleichwohl ist die Aussagekraft der in den Akten enthaltenen Informationen eingeschränkt. Sie geben nur Auskunft darüber, „ob im Verlaufe des Sozialhilfebezugs bestimmte Ereignisse auftreten, wie Familienstandsänderungen, Geburt von Kindern und Umzüge. Informationen zur finanziellen, psychosozialen oder gesundheitlichen Situation während des Bezuges sind in den Akten dagegen nicht systematisch enthalten. Auch die subjektive Bewertung der Sozialhilfe durch die Betroffenen selbst kann den Akten nicht entnommen werden.“¹⁶³

¹⁵⁹ HÜBINGER u.a., Verwaltungsdaten, S. 34.

¹⁶⁰ BICK u.a., Datenkunde, S. 126.

¹⁶¹ BICK u.a., Datenkunde, S. 131.

¹⁶² BICK u.a., Datenkunde, S. 144.

¹⁶³ BUHR, Armut, S. 103f.

2.5. Bewertungsentscheidung

Aufgrund rechtlicher Regelungen und sicherlich nicht zuletzt auch wegen der Ausgabengröße werden die Rahmendaten der Sozialhilfezahlung statistisch erfaßt. Dazu werden nach Auskunft des Lindlarer Sozialamtes regelmäßig statistische Daten über die Sozialhilfe an das zuständige Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik nach Düsseldorf¹⁶⁴ gemeldet. Diese Aufgabe wird ohne größeres Zutun von Lindlar durch das Kommunale Rechenzentrum in Siegburg wahrgenommen. Eine Meldung erfolgt im wesentlichen jährlich; die alten Dateien werden jeweils überschrieben, so daß nur mit großem technischem Aufwand ältere Stände rekonstruiert werden können. Das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Nordrhein-Westfalen seinerseits veröffentlicht neben aufwendungsbezogenen¹⁶⁵ auch empfängerbezogene Sozialhilfestatistiken¹⁶⁶. Diese sind u.a. nach Hilfearten, Altersgruppen, Qualifikation, Erwerbsstatus, Wohngelegenheit, Staatsangehörigkeit, bisheriger Dauer der Hilfestellung, Typ der Bedarfsgemeinschaft etc. aufgeschlüsselt. Allerdings beziehen sich die einzelnen, sehr ausführlichen Angaben nur auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Rückschlüsse auf die einzelnen kreisangehörigen Kommunen sind also kaum möglich. Indes bietet das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in Düsseldorf den Service an, Gemeindedaten zum Sozialhilfeempfang für die ca. letzten 10 Jahre bereitzustellen. Die diesbezüglichen Kosten richten sich u.a. nach der Zahl der gewünschten Merkmale.

Seit wenigen Jahren wird im Oberbergischen Kreis eine Ursachenstatistik geführt, welche den Anlaß des Bezugs von Hilfe zum Lebensunterhalt erfaßt, um den Risikofaktoren wirksamer begegnen zu können. Die Ursachen werden dabei unterschieden in: Freiheitsentzug, Haftentlassung, Alkoholsucht, Drogensucht, Spielsucht, Obdachlosigkeit, Arbeitsunfähigkeit (aufgrund einer Erkrankung), Arbeitsunfähigkeit (aufgrund einer Behinderung), unzureichende Leistungen vom Arbeitsamt, unzureichendes Erwerbseinkommen, unzureichende Leistungen anderer Sozialleistungsträger, ungeklärte Unterhaltsansprüche, unzureichender Unterhalt, Tod eines Familienangehörigen, Trennung/Scheidung, Geburt eines Kindes, Familienmitglied in stationärer Behandlung, Überschuldung und sonstige Gründe. Diese Statistik findet nur behördenintern Verwendung. Sie böte zwar in archivischer Hinsicht bei regelmäßiger Auswertung wertvolle Informationen, doch würde sie – ohne damit bereits eine Aussage über den Umfang des zu archivierenden Schriftgutes zu treffen – aufgrund ihrer Eindimensionalität, d.h. der Fokussierung auf die Ursachen der Sozialhil-

¹⁶⁴ In diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß DÖLL den Wert der von den Statistischen Ämtern der Kommunen erhobenen Statistiken für Sozialforscher als gering einschätzt, „da die im Auftrag der Stadtverwaltungen durchgeführten Erhebungen überwiegend unter verwaltungstechnischen Aspekten erfolgen“ (vgl. ders., Empfehlungen, S. 311).

¹⁶⁵ Vgl. z.B. SOZIALHILFE, Nordrhein-Westfalen 1998. Teil 1.

¹⁶⁶ Vgl. z.B. SOZIALHILFE, Nordrhein-Westfalen 1997. Teil 2.

febedürftigkeit die Aufbewahrung konkreter Einzelfallakten nicht obsolet machen.

Bezöge man sich bei Forschungen nur auf die Statistiken, so würde das gleichsam zu Akten geronnene Leben fehlen. Es blieben dem potentiellen Nutzer lediglich eingeschränkte Auswertungsmöglichkeiten, denn die Sozialhilfestatistik informiert im wesentlichen darüber, wieviele Menschen zu einem bestimmten Stichdatum und in welchem Umfang finanzielle Mittel in Anspruch genommen haben. Bereits bis zur Auswertung einer Statistik haben die Informationen – wie bereits geschildert – eine mehrfache „Filterung“ erfahren. Durch den Antragsteller, den Sachbearbeiter, die Anlegung der Statistik sowie die denkbare wissenschaftliche Auswertung werden jeweils subjektive Realitäten eingebracht. Eine Fragestellung der Sozialforschung, ob Armut auch sozialstaatlich produziert bzw. administrativ bedingt ist¹⁶⁷, kann mit Hilfe von Statistiken nicht ausreichend beantwortet werden. Es lassen sich keine Wege in und durch die Armut sowie aus der Armut heraus darstellen. Auch die im Falle der Sozialhilfe besonders starken interaktiven Prozesse zwischen Antragsteller und Sozialverwaltung lassen sich nicht nachvollziehen, d.h. der Verlauf von „Sozialhilfeempfängerkarrieren“ bleibt unberücksichtigt. Überdies schlägt sich der soziale Kontext (Familie) in den Akten der Sozialhilfeempfänger stärker als in denen anderer Systeme (z.B. gesetzliche Rentenversicherung) nieder.¹⁶⁸ So finden sich u.a. Angaben über die Lebensverhältnisse (Partnerschaften, Wohnung, Vermögenssituation etc.).

Die Sozialhilfeakten sind eine wesentliche, wenn nicht die einzige umfassende Informationsquelle auf dem Gebiet der „Armut/Bedürftigkeit“ und bieten ein breites Feld für Frauenforschung, Altenforschung, Forschungen zur Arbeitslosigkeit, Familiensoziologie oder beispielsweise politik-soziologische Untersuchungen des kommunalen Wohlfahrtssystems etc. Insofern irrt Rohr, der 1958 feststellte: „Als eine Sondergattung der amtlichen und nichtamtlichen Drucksachen hebe ich hervor die statistischen Veröffentlichungen. Wir alle

¹⁶⁷ Diese u.a. unter dem Begriff „welfarization“ international diskutierte Frage wurde auch in Deutschland Gegenstand zahlreicher Untersuchungen. So läßt sich hinsichtlich des Sozialhilfebezuges zwischen friktioneller Armut (Warten auf vorrangige Leistungen), Transferarmut (unzureichende vorrangige Leistungen) und Statusarmut (staatlich hervorgerufener, sozialstaatlich nicht bearbeiteter Status, z.B. nach Haftentlassung oder durch Arbeitsverbot bei Asylbewerbern) unterscheiden (vgl. STELZER-ORTHOFFER, Armut, S. 211ff. und BUHR, Armut, S. 117ff.). Vgl. dazu auch BUHR, Armut, S. 28ff., die unter „welfarization“ einen vielschichtigen Begriff versteht, „der Unterschiedliches bedeuten kann: Einerseits kann hierunter die relativ bewußte Inanspruchnahme oder Instrumentalisierung von Sozialleistungen durch Personen im abeitsfähigen Alter verstanden werden, die sich anderenfalls selbst helfen könnten. Andererseits kann mit ‚welfarization‘ auch die Verfestigung von Sozialhilfebezug über die Zeit bezeichnet werden, sei es dadurch, daß die Voraussetzungen für einen fortgesetzten Bezug herbeigeführt werden (etwa durch die Geburt von weiteren Kindern), sei es, daß die Arbeitsmotivation sinkt oder Selbstbewußtsein und Selbsthilfekräfte untergraben werden (...).“ (Vgl. ebenda, S. 32.)

¹⁶⁸ BUHR u.a., Sozialhilfeakten, S. 39ff.

wissen, wie umfassend und zugleich wie aufs äußerste verfeinert die Statistik heute betrieben und welcher Arbeitsaufwand ihr gewidmet wird. Jene Massenerscheinungen, die, in Akten umgesetzt, als ungeheure Anhäufungen von Formularen uns in Schrecken setzen und die archivmäßig nicht zu bewältigen sind, sie sind hier nach allen Richtungen hin durchleuchtet und erschlossen. Gewiß bleibt mit diesen bloßen Zahlentabellen das Interesse des Historikers am Einzelfall unbefriedigt, aber läßt sich das Individuelle denn aus den Akten überhaupt noch ablesen? Die Statistik ist doch wohl in weitem Umfang die wissenschaftliche Methode, mit deren Hilfe das, was an Massenvorgängen unserer Zeit auch künftig wissenschaftswert bleibt, herausdestilliert wird. Sie entbindet, soweit ihr dies gelingt, die Archive von der Sorge um die Erhaltung der als Urmaterial zugrunde liegenden Akten.¹⁶⁹

Zweifel am Wert von Statistiken werden bei Croon ein Jahrzehnt nach Rohr laut, indem er darauf hinweist, daß eine Statistik natürlich nur über die Dinge Auskunft geben kann, welche in der Erhebung berücksichtigt worden sind. Auch die Verschlüsselung der Angaben für EDV-Zwecke würde spätere Auswertungen unter anderem als den zeitgenössischen Vorzeichen erschweren. Als weiteres Argument führt er an: „Allgemein vergleichende Untersuchungen, vornehmlich auf statistischer Grundlage, haben meines Erachtens aber nicht nur den Nachteil, daß die besonderen örtlichen und landschaftlichen Verhältnisse, sondern auch der Bedeutungswandel einzelner Begriffe im Laufe der Jahrzehnte nicht berücksichtigt werden.“¹⁷⁰

Trotz der genannten Argumente für den Wert der Sozialhilfeakten stellt sich die Frage, ob diese Gründe genügen, um eine vollständige Aufbewahrung zu rechtfertigen. Da es sich letztlich um ein formalisiertes Bearbeitungsverfahren handelt, das eine weitgehende Gleichförmigkeit aufgrund sich wiederholender Grundinformationen zur Folge hat, ist in Lindlar die Entscheidung für eine Stichprobenziehung gefallen. Folglich war zunächst einmal die Grundgesamtheit zu bestimmen, d.h. es mußte festgelegt werden, aus welchen Aktengruppen konkret die Stichprobe gezogen werden soll. Die besondere Bedeutung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt als Sicherung des Existenzminimums läßt zunächst daran denken, die Stichprobe zu schichten, d.h. aus den vorliegenden Aktengruppen Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen und Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz jeweils getrennte Stichproben zu ziehen. Dafür spräche sicherlich auch die gesellschaftliche Relevanz der Asyldiskussion in Deutschland. Eine solche Schichtung besäße zudem noch den Vorteil einer noch größeren Analysetiefe und -genauigkeit innerhalb der einzelnen Hilfearten. Die dem Optimum¹⁷¹ verhafteten theoretischen Ansprüche

¹⁶⁹ ROHR, Aktenwesen, S. 82.

¹⁷⁰ CROON, Sozialwissenschaften, Sp. 138.

¹⁷¹ Wobei unter Optimum an dieser Stelle nicht die Vollarchivierung verstanden werden soll, wengleich nur diese eine – in Bezug auf das Datenmaterial – einschränkungsfreie Auswertung ermöglicht.

scheiterten jedoch an der profanen, alltäglichen Praxis. Allein aufgrund der „schmalen“ Grundgesamtheit wäre eine Schichtung kaum sinnvoll gewesen, weil diese vermutlich zu einer Gesamtaufbewahrungsquote jenseits der 40% geführt hätte. Ungleich schwerer wiegt jedoch der Umstand, daß es – vermutlich auch aufgrund der vergleichsweise geringen Einwohnerzahl (ca. 22.000) und der daraus resultierenden personellen Ausstattung des Sozialamtes¹⁷² – häufig keine klare Trennung in der Aktenführung der einzelnen Hilfearten und damit vielfach Überschneidungen gab. Eine eindeutige Separation hätte also künstlich herbeigeführt werden müssen, was nicht nur ehernen Grundsätzen der Archivistik widersprochen, sondern einen nicht zu rechtfertigenden Aufwand zur Folge gehabt hätte.¹⁷³ Überdies entspricht die grundlegende Struktur der Hilfe in besonderen Lebenslagen derjenigen der Hilfe zum Lebensunterhalt, wobei eine Hilfeart die andere keineswegs ausschließt. In beiden Fällen gilt: „Der in einer besonderen Lebenslage bestehende und nicht von anderen Sozialleistungen (wie Kranken- oder Pflegeversicherung) gedeckte notwendige Bedarf, dessen Aufbringung aus den eigenen Mitteln und Kräften (nicht) zuzumuten ist, führt zu einer Sozialhilfeleistung.“¹⁷⁴ Asylbewerber können wiederum Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder aber Leistungen analog dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG; z.B. bei schwebenden Verfahren) erhalten. Schließlich können noch nach Anerkennung der Rechtmäßigkeit des Asylbehrens originäre Leistungen nach dem BSHG gewährt werden.¹⁷⁵ Theoretisch kann ein Asylbewerber alle drei Stadien durchlaufen, d.h. nacheinander für alle Hilfearten anspruchsberechtigt sein.

Insoweit ist es auch gerechtfertigt, aus den genannten Bereichen eine Grundgesamtheit zu bilden, welche sich unter dem Überbegriff „aktenkundig gewordene Bedürftigkeit“ subsumieren läßt. Zäsuren, z.B. deutliche Veränderungen im BSHG, blieben im Falle der Lindlarer Sozialhilfeakten unberücksichtigt. Bei Größenordnungen, die eine geschichtete Stichprobe zulassen sowie bei anderer Aktenführung im Sinne einer eindeutigeren Trennung zwischen den Hilfearten, sollte jedoch aus inhaltlichen Gründen ernsthaft erwogen werden, eine geschichtete Zufallsstichprobe innerhalb der einzelnen Hilfearten zu ziehen.

¹⁷² Das Lindlarer Sozialamt verfügt derzeit über fünf Sachbearbeiter, deren Zuständigkeiten sich nach den Anfangsbuchstaben des Namens der Antragsteller und nicht nach einzelnen Hilfearten definieren.

¹⁷³ Gleiches gilt für die Heranziehung Unterhaltspflichtiger, welche in der überwiegenden Zahl der Fälle aufgrund der im Lindlarer Sozialamt praktizierten Sachgebietsabgrenzung nach Anfangsbuchstabe des Namens nicht nur durch denselben Sachbearbeiter durchgeführt wurde, sondern darüber hinaus auch Bestandteil der Leistungsakte wurde. Dies gestaltet sich in den Kommunen sehr unterschiedlich. Vgl. dazu beispielsweise die Praxis in Bad Salzuflen in VIEWEG, Sozialhilfeakten.

¹⁷⁴ BRÜHL, Sozialhilfe, S. 175

¹⁷⁵ Vgl. BRÜHL, Sozialhilfe.

Die in diesem Zusammenhang so gebildete Grundgesamtheit repräsentiert nur einen Teil des Sozialhilferechtsspektrums nach dem BSHG. In der Verantwortung überörtlicher Träger – in Nordrhein-Westfalen sind dies die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe – befinden sich beispielsweise die Blindenhilfe; die Versorgung Behinderter mit Körperersatzstücken und größeren Hilfsmitteln; die Unterbringung Behinderter, Geistes- und Suchtkranke etc. in Anstalten, Heimen u.ä. Darüber hinaus bestehen soziale Leistungen, die zwar nicht im BSHG verankert sind, wie z.B. die Jugendhilfe, deren Schriftgut jedoch auch Einblick in vielfältige Formen von Bedürftigkeit gewährt. Auch kirchliche Institutionen wie Caritas und Diakonie oder aber sonstige Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind im Kampf gegen soziale Not engagiert. Im Sinne der Ergänzungsdokumentation zur Abbildung des gesellschaftlichen Realitätsbereiches „Armut“ sollte auch an Arbeitslosen-, Obdachlosen- und sonstige private Hilfsinitiativen u.ä. gedacht werden.

Wenn auch die Frage nach der Grundgesamtheit damit beantwortet ist, so bleibt noch zu klären, welche der verschiedenen Samplingmethoden den größten Nutzen verspricht. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchivare im Städte- tag Baden-Württemberg hat 1990 unter Leitung des Ulmer Stadtarchivars Prof. Dr. Specker eine Auswahlquote von 10% unter Hinweis auf die umfangreichen Sozialhilfestatistiken, welche jedoch, wie bereits aufgezeigt, nicht immer vorhanden sind, empfohlen. Die Stichprobenziehung sollte über einen „repräsentativen“ Buchstaben stattfinden.¹⁷⁶ Auch das sozialwissenschaftlich orientierte Döll-Gutachten aus dem Jahre 1965 spricht sich für die Archivierung nach einem bestimmten Buchstaben aus, allerdings ohne eine Aufbewahrungsquote zu benennen.¹⁷⁷ Beide Empfehlungen sind jedoch im Kontext fehlender Repräsentativität und einer möglicherweise beabsichtigten Dokumentation familialer Bindungen mit Fragezeichen zu versehen.

Um eine weitgehend uneingeschränkte interkommunale bzw. interregionale Vergleichbarkeit bei größtmöglicher Auswertungsoffenheit zu gewährleisten, fiel in Lindlar die Entscheidung für eine repräsentative Stichprobe, d.h. für eine Zufallsauswahl nach Zufallszahlen. Wäre die in jüngerer Vergangenheit nicht selten geforderte regelmäßige, kommunale Armutsberichterstattung – mit einer repräsentativen, auch verlaufsorientierten und über die bisherigen Sozialstatistiken hinausgehenden Datenbasis – weitgehende Realität, so gäbe es vermutlich gute Gründe, eine nur illustrierende Auswahl von Sozialhilfefakten in Betracht zu ziehen.

Im vorliegenden Fall der 1.662 Sozialhilfefakten muß die Stichprobe mindestens 295 Akten umfassen, um eine 95%-ige Sicherheitswahrscheinlichkeit bei einer Fehlertoleranz von 5% zu garantieren. Die von Arnd Kluge empfohlene „variantenreiche Auswahl“¹⁷⁸ wurde im konkreten Fall verworfen, weil der Fakt

¹⁷⁶ SPECKER, Massenschriftgut, Sp. 384.

¹⁷⁷ DÖLL, Empfehlungen, S. 324.

¹⁷⁸ Vgl. KLUGE, Stichprobenverfahren.

der Repräsentativität der Stichprobe als absolut ausreichend und nicht ergänzungsbedürftig eingeschätzt wurde. Darüber hinaus birgt die Anwendung unterschiedlicher Verfahren der Stichprobenziehung methodische Probleme, da alle Verfahren notwendigerweise von der vollständigen, d.h. nicht bereits durch Stichproben dezimierten Grundgesamtheit ausgehen. Gezogene Akten müßten also tatsächlich oder virtuell zurückgelegt werden. Im Falle der hier zu behandelnden Lindlarer Sozialhilfeakten wäre bei der zusätzlichen Auswahl eines oder mehrerer Buchstaben die ohnehin recht hohe Aufbewahrungsquote von 17,7% auf eine dem Quellenwert der Überlieferung und den Kapazitäten des Archivs keineswegs entsprechende Höhe gestiegen. Dennoch war zu rechtfertigen, alle Bände zur Sozialhilfe eines bestimmten Hilfesuchenden¹⁷⁹ aufgrund der Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten zusätzlich aufzubewahren, zumal ein entsprechender Rechtsstreit die Sozialhilfebedürftigkeit auslöste und Niederschlag in der Regionalpresse fand. Summa summarum werden damit insgesamt ca. 19% der Überlieferung aufbewahrt.

Um eine Zufallsauswahl, die den Namen verdient, durchführen zu können, muß das Zufallsprinzip gelten, d.h. es muß für jedes Element der Grundgesamtheit die gleiche Chance bestehen, in das Sample zu gelangen. Deshalb dürfen die Akten nicht erkennbar bzw. nicht auswertungsrelevant geordnet sein. Im vorliegenden Fall der Lindlarer Sozialhilfeakten existiert eine immer wieder durchbrochene alphabetische Ordnung, so daß von einer weitgehenden Zufälligkeit der Anordnung ausgegangen werden darf.¹⁸⁰

3. Stichprobenziehung von Sozialhilfeakten in Lindlar

3.1. Vorarbeiten zur Stichprobenziehung („Versuchsaufbau“)

Um nicht nur die Praktikabilität einer Zufallsauswahl zu testen, sondern um gleichzeitig auch zu ermitteln, welche Ergebnisse unterschiedliche Varianten der Stichprobenziehung zeitigen, sind die 1.662 Akten¹⁸¹ auf bestimmte Merkmale untersucht wurden, wie z.B. Geschlecht des Hilfesuchenden bzw. Haushaltsvorstandes, Zahl der Antragsteller, Geburtsmonat und Geburtsjahr des Hil-

¹⁷⁹ Weniger die Raumknappheit als vielmehr diese Entscheidung scheint auch die Anwendung derjenigen Endlichkeitskorrektur zu rechtfertigen, welche die geringste Stichprobengröße ergibt. Für eine höhere Repräsentativität hätte jedoch die Aufbewahrung eines größeren Umganges gesorgt.

¹⁸⁰ Zur Dokumentation der Bewertungsentscheidung vgl. im Anhang das Muster eines Bewertungsprotokolles.

¹⁸¹ In Lindlar existieren zu einigen Hilfefällen mehrere Bände. Dies ist immer dann der Fall, wenn eine Einzelakte zu umfangreich geworden ist. Da dies für die Datenerhebung – ein Datensatz entspricht einem Aktenband – unwesentlich war, muß für die Gewinnung sozialwissenschaftlich-inhaltlich orientierter Fragen bedacht werden, daß sich die Gesamtzahl der Fälle auf ca. 1.600 reduzieren dürfte.

fesuchenden bzw. Haushaltsvorstandes, Jahr der Antragstellung, Jahr der Aktenschließung, Nationalität des Hilfesuchenden bzw. Haushaltsvorstandes. Diesen Variablen wurde ein Code zugeordnet, der die unkomplizierte statistische Auswertung dieser Daten mit Hilfe des Programms SPSS[®] 9.0 für Windows[®] erlaubte.

Wohlgemerkt, diese Daten wurden nicht erhoben, um eine sozialwissenschaftliche Untersuchung durchzuführen. Dazu hätte es zweifellos einer weit intensiveren Auseinandersetzung mit der Armutproblematik und den Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung bedurft. Am Beispiel der Lindlarer Sozialhilfekassen geht es lediglich darum, die durch unterschiedliche Verfahren der Stichprobenziehung gewonnenen konkreten Ergebnisse miteinander zu vergleichen. So ist denn die Erhebung der Merkmale auch im wesentlichen an der Struktur der Daten in der Hilfekasse orientiert, wie bei einem Vergleich mit dem Aufbau des „Antragsformulars“ deutlich wird. Wenn vereinzelt von dieser Vorgehensweise abgewichen wurde, so sind die Merkmalsausprägungen nach eigenem Gutdünken, jedoch nicht ohne Bedacht festgelegt worden. Das Merkmal „Altersgruppe zum Zeitpunkt der Antragstellung“ erfuhr seine Einteilung aufgrund der Überlegung, daß Menschen bis zum Alter von 16 Jahren eventuell noch als Kinder, während die in der Altersgruppe von 17 bis 30 Jahren Erfassten als Jugendliche bezeichnet werden können. In der Lebensaltersphase von 31 bis 45 Jahren steht traditionell (obwohl immer mehr bröckelnd) die Erziehung der Kinder im Mittelpunkt. Personen im Alter von 46 bis 64 Jahren hingegen kann vielleicht so etwas wie eine gewisse Arriviertheit im Beruf sowie eine allgemeine „Konsolidierung“ zugebilligt werden, während die Altersgrenze des 65. Lebensjahres die Grenze zum Ruhestand markiert. Selbstverständlich sind bezüglich der Begründungen die Grenzen der Altersgruppen fließend. Ohne Zweifel wären auch andere Einteilungen denkbar¹⁸² und vielleicht sogar inhaltlich wertvoller gewesen, doch ist es eben nicht das vordringliche Ziel dieser Arbeit, inhaltliche Auswertung zu betreiben.

Die methodisch bedingte Notwendigkeit, jeden der 1.662 Aktenbände auf die gesuchten Merkmale hin zu durchforsten, zwang zu einer intensiven Beschäftigung mit den Akteninhalten. Dabei zeigte sich rasch, daß verständlicherweise jeder einzelne Fall seinen eigenen Rang besitzt, da schließlich unterschiedliche Notlagen und Lebensumstände zur Sozialhilfebedürftigkeit führten. Insofern kann sicherlich nicht von einer Homogenität gesprochen werden, doch vollzieht sich die Bearbeitung jedes Einzelfalles auf der konkreten Rechtsgrundlage „BSHG“ bzw. „Asylbewerberleistungsgesetz“. Damit ist ein Rahmen vorgegeben, der auch die formalen Akteninhalte normiert. Nur muß man sich bewußt machen, daß es sich bei der Grundgesamtheit um die Summe der Einzelfallakten, also der im Rahmen des Verwaltungsvollzuges entstehenden Unterlagen handelt und sie eben nicht das Schicksal jedes einzelnen Hilfeemp-

¹⁸² BUHR legte z.B. Altersgruppen nach einem Fünfjahresintervall fest, d.h. 0–5, 5–10, 10–15 etc. (vgl. dies., Armut, S. 170ff.).

fängers repräsentiert.¹⁸³ Die Akten, die repräsentative Rückschlüsse auf die Hilfeempfänger in ihrer Gesamtheit erlauben, sind nicht mehr und nicht weniger als Mittel zum Zweck.

In einigen Fällen bereitete die Erhebung der Merkmale Probleme. So wurde die Bestimmung der Ortsteilzugehörigkeit des Antragstellers nicht nur durch mögliche Umzüge innerhalb des Gemeindegebietes, sondern auch durch fehlende Ortsteilgrenzen im Lindlarer Ortsplan¹⁸⁴ erschwert. Ähnlich problematisch für eine eindeutige Merkmalszuordnung war die heirats- bzw. scheidungsbedingten Variabilität des Namens und des Familienstandes. Hier wurde bei veränderlichen Daten der Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung zugrundegelegt. Mag auch hier die absolute Aussagefähigkeit eingeschränkt sein, so besitzt jedoch dieser Umstand keinerlei Einfluß auf die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Stichprobenziehungen.

3.2. Stichprobenziehungen¹⁸⁵

Das Statistikprogramm SPSS[®] 9.0 für Windows[®] erlaubt es, von den 1.662 Datensätzen der Lindlarer Sozialhilfeakten unterschiedliche Stichproben nach folgenden Verfahren zu ziehen: systematische Auswahl (jede 10. Akte), systematische Auswahl mit Zufallsstart und berechneter Schrittweite, Klumpenstichproben (geographische Auswahlen nach dem Lindlarer Ortsteil Frielingsdorf bzw. nach den Ortsteilen Altenrath-Böhl, Linde und Schmitzhöhe; Auswahl nach auf fünf endendem Geburtsjahrgang; Auswahl nach Geburtsmonat Januar; Buchstaben A und B sowie der Buchstabe H), Auswahl nach dem Baden-Württemberger Modell (Jahrgänge und Buchstaben D, O und T)¹⁸⁶ sowie eine tatsächliche Zufallsauswahl bei 95%-iger Sicherheitswahrscheinlichkeit und einer Fehlertoleranz von 5%.

Zunächst werden alle Stichprobenergebnisse quantitativ (repräsentativ) betrachtet, auch wenn die Methodik, wie z.B. bei Buchstabenauswahlen, dies eigentlich nicht erlaubt. Doch läßt sich damit zeigen, wie korrekturbedürftig manche archivarische Vorstellungen zur Repräsentativität sind.

¹⁸³ Diesbezüglich ließe sich mehr oder weniger rabulistisch einwenden, daß es so etwas wie „standardisierte“ Notlagen gibt (vgl. dazu u.a. STELZER-ORTHOFFER, Armut, S. 211ff.). Zu denken wäre beispielsweise an die Gruppe Alleinerziehender, an Drogenabhängige, Nichtseßhafte, straffällig gewordene Personen, neu in Deutschland angekommene Spätaussiedler, gescheiterte Selbständige sowie die Gruppe derer, die auf vorrangige Leistungen wartet. An dieser Aufzählung wird darüber hinaus deutlich, daß – je nach Fragestellung – viele Möglichkeiten der Schichtung von Stichproben in Betracht kämen.

¹⁸⁴ Vgl. ORTSPLAN, Lindlar.

¹⁸⁵ Im folgenden auftretende Differenzen der Gesamtsumme von Merkmalsausprägungen zu 100% sind auf die Programmierung der Rundung im Programm SPSS[®] 9.0 für Windows[®] zurückzuführen. Ein nachträglicher Ausgleich auf ganze 100% wurde nicht durchgeführt.

¹⁸⁶ Vgl. u.a. HOCHSTUHL, Personalakten, S. 230.

Versucht man ein Merkmalsprofil zu erstellen, d.h. greift man in jeder Stichprobe bei bestimmten Merkmalen auf die Merkmalsausprägungen zurück, deren Anteilswert der – relativ gesehen – größte ist, so ergibt sich das in Tab. 2 dargestellte Bild. Doch ist dies letztlich wenig aussagekräftig, denn es liefert nur eine Auflistung von Werten, die mit mehr oder weniger Glück näher oder weiter an der Aussage der Grundgesamtheit sind. Überdies fehlen die konkreten Anteilswerte der Merkmalsausprägungen.

Erst diese konkreten Anteilswerte lassen einen präzisen Vergleich zu. Doch selbst dann ist zu beachten, daß nur die tatsächliche Zufallsauswahl aufgrund der korrekten Methodik Werte liefert, die – eingegrenzt durch Konfidenzintervall und Fehlertoleranz – repräsentativ sind. Die anderen Werte – so nahe sie sich auch an der Aussage der Grundgesamtheit befinden mögen – sind entweder dank einer hohen Stichprobengröße oder durch Zufall „gut“. Zudem bewegt sich dieser Zufall außerhalb der recht engen Grenzen der für die Stichprobentheorie genutzten Wahrscheinlichkeit.¹⁸⁷ Deshalb ist dieser Zufall aufgrund der fehlenden gleichen Chance aller statistischen Einheiten der Grundgesamtheit, in die Stichprobe zu gelangen, vergleichsweise weniger quantifizierbar.

Gleichwohl lassen sich an den konkreten Stichproben die spezifischen Nachteile nicht zufälliger Auswahlen aufzeigen. In Tab. 2 werden deshalb einzelne markante bzw. relevante Ergebnisse der unterschiedlichen Methoden mit den Werten der Grundgesamtheit verglichen.

¹⁸⁷ Zu Wahrscheinlichkeit und Zufall vgl. u.a. BOSCH, Statistik, S. 1ff.

Tab. 2: Merkmalsausprägungen der jeweiligen relativen Höchstwerte bei ausgewählten Merkmalen nach Ziehungen unterschiedlicher Stichproben

	Jahr der „Antragstellung“	Geschlecht des „Antragstellers“	Geburtsmonat	Geburtsjahr	Familienstand	Personen in der Hausgemeinschaft	Personen außerhalb der Hausgemeinschaft	Jahr der Aktenschließung
Grundgesamtheit (1.662 Bände)	1993	männlich	Januar	1968	ledig	0	0	1993
Jede 10. Akte (166 Bände)	1993	männlich	August	1962	ledig/ verheiratet	0	2	1993
Syst. Auswahl mit Zufallsstart (295 Bände)	1993	männlich	September	1967	ledig	1	2	1994
Buchstabe H (113 Bände)	1990	weiblich	Juni/ Oktober	1939	ledig	0	2	1990
Buchstaben A und B (230 Bände)	1992	männlich	Dezember	1970	ledig	0	2	1994
Buchstaben D, O und T (156 Bände)	1993	männlich	Januar	1951/ 1965	verheiratet	0	0	1994
Geburtsmonat Januar (169 Bände)	1992	männlich	Entfällt	1951/ 1964	verheiratet	0	1	1994
Geburtsjahr x5 (172 Bände)	1993	männlich	September	Entfällt	ledig/ verheiratet	0	2	1994
Oristell Frielingsdorf (284 Bände)	1992/1993	männlich	Mai	1967	verheiratet	0	0	1993
Orsteile Altenrath-Böhl, Linde und Schmitzhöhe (231 Bände)	1994	männlich	Februar	1920	ledig	0	2	1994
Modell Baden-Württemberg (304 Bände)	1993	männlich	September	Entfällt	ledig/ verheiratet	0	0	1994
Tatsächliche Zurfalkenauswahl (295 Bände)	1990	männlich	Januar	1962/ 1968	ledig	0	0	1993

3.3 Systematische Auswahl

3.3.1 Systematische Auswahl jede n-te Akte

Durch die Ziehung jeder 10. Akte gelangen im Fall der Lindlarer Sozialhilfeakten 166 Bände in die Stichprobe. Laut Sample sind 63,9% der Hilfesuchenden bzw. Haushaltsvorstände männlich. In der Grundgesamtheit liegt der Anteilswert um 3,6% niedriger, was jedoch noch der Grundaussage entspricht.

Deutlichere Abweichungen ergeben sich beim Geburtsmonat des Hilfesuchenden. Sind die Werte der Grundgesamtheit weitgehend gleichverteilt (zwischen 10,2 und 7,2%), so wird die Schwankungsbreite der systematischen Auswahl im konkreten Fall durch die Werte 10,8 und 4,2% markiert.

Die Angaben der Stichprobe zum Familienstand und zur Nationalität weichen kaum von denen der Grundgesamtheit ab. Während beispielsweise in der Grundgesamtheit 32,3% ledig und 31,9% verheiratet sind, weist die Stichprobe in beiden Fällen 31,3% aus.

Eine größere Abweichung ergibt sich hinsichtlich des ausgeübten bzw. erlernten Berufes¹⁸⁸. Verzeichnen Selbständige in der Grundgesamtheit nur einen Wert von 2,9%, so sind es in der systematischen Stichprobe 5,4%. Bezüglich der Zahl der Personen außerhalb der Hausgemeinschaft ergibt sich eine weitere Differenz. In der Grundgesamtheit sind zumeist keine (16,9%), bzw. zwei Personen (15,4%) oder aber nur eine Person (14,1%) angegeben. Die Stichprobe kommt auf 13,9% für den Fall, daß keine Person außerhalb der Hausgemeinschaft angegeben wurde. In 14,5% der Fälle waren zwei Personen und in 12% der Fälle war eine Person angegeben.

In den ungenannten Rubriken blieben die Abweichungen minimal. Als Beispiel sei auf die Buchstabenhäufigkeiten bei Namensanfängen hingewiesen (vgl. Tab. 3 und 4). Die marginalen Differenzen verdeutlichen, daß die Grundgesamtheit hinsichtlich der Buchstabenhäufigkeit tatsächlich als ungeordnet gewertet werden kann, da die starre systematische Auswahl ansonsten diesbezüglich Verzerrungen aufgewiesen hätte. Das gilt auch für die überwiegende Mehrzahl der sonstigen Merkmalsausprägungen. Da die Grundgesamtheit insgesamt nicht erkennbar vorgeordnet war, liegen die Ergebnisse der Stichprobe in der Nähe der Grundgesamtheitswerte.

¹⁸⁸ Hinsichtlich dieses Merkmals sei angemerkt, daß die Angaben nicht nur sporadisch anzutreffen, sondern auch in vielen Fällen unspezifisch waren.

Tab. 3: Buchstabenhäufigkeit bei Namensanfängen (Grundgesamtheit)

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	A	81	4,9	4,9
	B	149	9,0	13,8
	C	31	1,9	15,7
	D	76	4,6	20,3
	E	38	2,3	22,6
	F	53	3,2	25,8
	G	72	4,3	30,1
	H	113	6,8	36,9
	I	13	0,8	37,7
	J	34	2,0	39,7
	K	168	10,1	49,8
	L	68	4,1	53,9
	M	123	7,4	61,3
	N	34	2,0	63,4
	O	35	2,1	65,5
	P	67	4,0	69,5
	Q	10	0,6	70,1
	R	66	4,0	74,1
	S	251	15,1	89,2
	T	45	2,7	91,9
	U	10	0,6	92,5
	V	22	1,3	93,8
	W	79	4,8	98,6
	Y	9	0,5	99,1
	Z	15	0,9	100,0
	Gesamt		1662	100,0

Tab. 4: Buchstabenhäufigkeit bei Namensanfängen
(Stichprobe: jede 10. Akte)

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	A	9	5,4	5,4
	B	14	8,4	13,9
	C	2	1,2	15,1
	D	6	3,6	18,7
	E	5	3,0	21,7
	F	8	4,8	26,5
	G	5	3,0	29,5
	H	11	6,6	36,1
	I	1	0,6	36,7
	J	2	1,2	38,0
	K	19	11,4	49,4
	L	8	4,8	54,2
	M	14	8,4	62,7
	N	2	1,2	63,9

		<i>Häufigkeit</i>	<i>Prozent</i>	<i>Kumulierte Prozente</i>
	O	5	3,0	66,9
	P	5	3,0	69,9
	Q	1	0,6	70,5
	R	5	3,0	73,5
	S	26	15,7	89,2
	T	4	2,4	91,6
	V	2	1,2	92,8
	W	10	6,0	98,8
	Y	1	0,6	99,4
	Z	1	0,6	100,0
	Gesamt	166	100,0	

Jedoch ist die Stichprobe nicht repräsentativ, weswegen sich auch die Stichprobenwerte nicht „hochrechnen“ lassen. Die normale Konstellation – Kenntnis von der Struktur der Grundgesamtheit ist nicht vorhanden, da sich im Archiv nur noch die Stichprobe befindet – vorausgesetzt, besteht nicht die Möglichkeit eines vergleichsweise sicheren Rückschlusses auf die Ausgangsmenge. Anders ausgedrückt: Die Stichprobe hat im vorliegenden Fall zwar (zufällig) „gute“ Ergebnisse geliefert, doch kann sich der Nutzer dessen keineswegs immer sicher sein.

3.3.2 Systematische Auswahl mit Zufallsstart

Um die gewünschte systematische Zufallsauswahl nach berechneter Schrittweite mit Zufallsstart durchführen zu können, mußte die Schrittweite ermittelt werden. Dazu wurde die Grundgesamtheit (1.662) durch die ermittelte Stichprobengröße (295, entspricht 17,7%) dividiert und der berechnete Wert von 5,63 auf 6 gerundet. Nachdem ein Zufallsstartpunkt (17) festgelegt war, mußte das Feld, d.h. die Grundgesamtheit einmal „abgegriffen“ und der Rest (4) übertragen werden, bis die angestrebte Stichprobengröße von 294 statistischen Einheiten erreicht wurde.

Eine größere Abweichung von den Grundgesamtheitswerten ergab sich bei der Ortsteilzugehörigkeit der Hilfesuchenden. Dem tatsächlichen Anteilswert von 17,1% für den Ortsteil Frielingsdorf standen 22,4% im Sample gegenüber. Das läßt die Vermutung zu, daß die Grundgesamtheit – wenigstens im Hinblick auf das Merkmal der Ortsteilzugehörigkeit – wenn auch nur marginal, so doch mit auswertungsrelevanten Auswirkungen „zufällig vorsortiert“ gewesen ist.

Die anderen Stichprobenergebnisse gaben in der Tendenz zumeist die Verteilungen in der Grundgesamtheit wieder, wie beispielsweise ein Vergleich der Altersgruppenzugehörigkeit (s. dazu Tab. 5) ergibt.

Tab. 5: Prozentuale Verteilung der Altersgruppenzugehörigkeit zum Zeitpunkt der „Antragstellung“ (Grundgesamtheit und systematische Auswahl mit Zufallsstart)

<i>Altersgruppe</i>	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Stichprobe</i>
0 bis 16 Jahre	2,5	1,7
17 bis 30 Jahre	40,0	43,1
31 bis 45 Jahre	27,1	26,8
46 bis 64 Jahre	13,9	14,2
Ab 65 Jahre	14,9	13,2
Keine Angabe	1,6	1,0

Lediglich die in der Aussage im Vergleich zur Grundgesamtheit unterschiedlichen Ergebnisse in den Altersgruppen „46 bis 64 Jahre“ und „ab 65 Jahre“ geben in der Stichprobe eine falsche Tendenz wieder. Da es sich aufgrund fehlender oder aber zumindest umstrittener Chancengleichheit aller Elemente, in die Stichprobe zu gelangen, um keine Zufallsstichprobe handelt und ihr deshalb die Repräsentativität abgesprochen werden muß, lassen die Stichprobenergebnisse auch keine mathematisch sicheren Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit zu. Hierin liegt denn auch der Mangel dieser sehr leicht durchzuführenden Stichprobe. Sie ist trotz des Zufallsstarts und der Berechnung einer Schrittweite keineswegs weniger praktikabel als die Variante, jede 10. Akte aufzubewahren. Da sich aber mit diesen beiden systematischen Auswahlverfahren weder Repräsentativität noch Vorteile inhaltlicher Natur, wie z.B. die gezielte Dokumentation familialer Bindungen erreichen lassen, können sie allenfalls zur Illustration der von der Verwaltung wahrgenommenen Aufgabe dienen. Daran gemessen ist der jeweilige Auswahlsatz jedoch entschieden zu hoch.

3.4 Klumpenstichprobe

3.4.1 Buchstabenauswahl

3.4.1.1 Buchstabenauswahl H

Die gezogene Stichprobe nach dem „Kölner“ Buchstaben H¹⁸⁹ enthält 113 statistische Einheiten, was einem Auswahlsatz von 6,8% entspricht. Damit ist sie – gemessen an einer Grundgesamtheit von 1.662 – für den auf Kassation bedachten Archivar erfreulich gering, aber durch die den Buchstabenmodellen anhaftende eigene Schwäche nicht minder problematisch. So stammten beispielsweise in der Stichprobe die ältesten Akten aus dem Jahre 1971, während die Überlieferung in der Grundgesamtheit bereits 1950 einsetzt, wobei allerdings nur knapp zwei Prozent der Aktenbände vor 1971 angelegt worden sind.

¹⁸⁹ Vgl. STEHKÄMPER, Großstadtverwaltung und ders., Einzelsachakten.

Deutlich gravierender ist die Divergenz in der Rubrik Geschlecht. Hier weicht das Stichprobenergebnis eklatant vom Ausgangswert ab. Aber auch andere Werte weisen nicht unerhebliche Differenzen auf. Während 37,1% der Hilfesuchenden im Hauptort Lindlar beheimatet sind, beinhaltet die Stichprobe hingegen nur 28,3%. Ähnliche Diskrepanzen offenbart die Analyse des Familienstandes des Hilfesuchenden (vgl. Tab. 6).

Tab. 6: Prozentuale Verteilung von Geschlecht / Familienstand (Grundgesamtheit und Stichprobe: H)

<i>Familienstand</i>	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Stichprobe</i>
männlich	60,35	46,02
weiblich	39,65	53,98
ledig	32,3	36,3
verheiratet	31,9	21,2
getrennt lebend	10,2	8,8
geschieden	8,2	8,8
verwitwet	10,4	15,0
keine Angabe	6,9	9,7

Auch im Hinblick auf die Feststellung der Nationalität der Hilfesuchenden erweist sich die Wahl des Buchstaben H aufgrund des unterdurchschnittlichen Ausländeranteils als wenig vorteilhaft, wie Tab. 7 zeigt.

Einem fast 29%-igen Anteil ausländischer „Antragsteller“ in der Grundgesamtheit stehen in der Stichprobe nur noch gut 12% gegenüber. Daran wird deutlich, welche verzerrten Ergebnisse zustande kommen, wenn Buchstabeauswahlen als repräsentativ angesehen und in der Auswertung auch so behandelt werden. Durch die Wahl des „falschen“ Buchstabens wird dies noch verstärkt.

Tab. 7: Prozentuale Verteilung von Nationalität (Grundgesamtheit und Stichprobe: H)

<i>Nationalität</i>	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Stichprobe</i>
Deutscher / nicht Aussiedler	58,66	69,03
Aussiedler	11,49	18,58
Asylbewerber	22,50	10,62
Ausländer / nicht Asylbewerber	6,26	1,77
keine Angabe	1,08	0

3.4.1.2. Buchstabenauswahl A und B

Insgesamt 230 der 1.662 Aktenbände stehen für einen Hilfesuchenden, dessen Namen mit A oder B beginnt, was einem Auswahlsatz von 13,8% entspricht. Die Entscheidung für das Buchstabenpaar A und B fiel dabei zum Einen aufgrund der Tatsache, daß – gemessen am bundesdeutschen Stand von 1970 – mit dem Buchstaben A im Vergleich zur deutschen Bevölkerung überproportional viele Ausländer erfaßt werden, während der Buchstabe B beide Bevölkerungsgruppen weitgehend gleichmäßig berücksichtigt (vgl. dazu Abb. 8). Zum Anderen war intendiert, einen Auswahlsatz von mehr als 10% zu erreichen. Die Tatsache, daß in einigen Archiven nach dieser Buchstabenkombination Sample gezogen werden, war ein weiterer Grund, dieses Vorgehen an einem konkreten Beispiel zu testen.

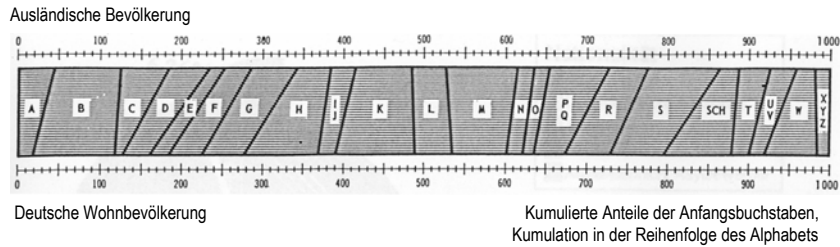
Versucht man nun, die Stichprobenergebnisse nicht qualitativ, also z.B. zur Dokumentation von Familienschicksalen zu nutzen, sondern betrachtet man sie quantitativ, so ist zu sehen, daß die mit der Buchstabenkombination A und B erzielten Ergebnisse – sicherlich nicht zuletzt aufgrund der recht großen Aufbewahrungsquote – tendenziell die Aussagen der Grundgesamtheit wiedergeben. Stellvertretend sei hier auf die Altersgruppenzugehörigkeit zum Zeitpunkt der „Antragstellung“ verwiesen (s. Tab. 8).

Doch trotz recht „guter“ Ergebnisse erlauben diese Werte keine repräsentative Aussage. Das läßt auch die Darstellung relativer Häufigkeiten von Namensanfängen im Vergleich der deutschen zur ausländischen Wohnbevölkerung erkennen (vgl. Abb. 8).

Tab. 8: Prozentuale Verteilung der Altersgruppenzugehörigkeit zum Zeitpunkt der „Antragstellung“ (Grundgesamtheit und Stichprobe: A und B)

<i>Altersgruppe</i>	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Stichprobe</i>
0 bis 16 Jahre	2,5	1,3
17 bis 30 Jahre	40,0	44,8
31 bis 45 Jahre	27,1	25,2
46 bis 64 Jahre	13,9	10,4
ab 65 Jahre	14,9	16,5
keine Angabe	1,6	1,7

Abb. 8: Relative Häufigkeiten von Namensanfängen im Vergleich der deutschen zur ausländischen Wohnbevölkerung, BRD 1970¹⁹⁰



3.4.1.3. Buchstabenauswahl D, O und T

Bei der Auswahl nach den Buchstaben D, O und T gelangen 156 Elemente (Auswahlsatz: 9,4%) in die Stichprobe. Die Wahl der Buchstabenkombination erfolgte aufgrund des baden-württembergischen Vorgehens, bei dem eine Stichprobe nach Geburtsjahrgängen durch eine Stichprobe nach den Namensanfängen D, O und T ergänzt wird.¹⁹¹

Die Buchstaben D, O und T sind – orientiert an den Zahlen von 1970 (vgl. Abb. 8) – als Namensbeginn ausländischer Familiennamen grundsätzlich häufiger zu erwarten als im deutschen Bevölkerungsteil. Das schlägt sich auch im Stichprobenergebnis deutlich nieder, welches gleichsam die Umkehr des diesbezüglichen Stichprobenergebnisses der Buchstabenauswahl H ist. Während die Gruppe der Asylbewerber in der Grundgesamtheit einen ca. 22%-igen Anteil ausmacht, ergibt sich in der D,O und T-Stichprobe ein eklatant „fälscher“ Wert von fast 42% (vgl. Tab. 9). Falsch bedeutet in diesem Zusammenhang, daß der Wert aufgrund des Auswahlverfahrens nie die Chance hatte, repräsentativ zu sein.

¹⁹⁰ BUNDESAMT, Familiennamen, S. 451.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die Zahlen des Statistischen Bundesamtes auf einer 0,83%-Stichprobe basieren, die durch eine Repräsentativität beanspruchende Analyse der Daten von Personen entstand, die am 31. März, 31. Mai bzw. am 31. Juli geboren wurden. Zusammenhänge zwischen Namenshäufigkeiten und Geburtsdaten wurden demgemäß verneint. Wenige Jahre später wurde jedoch in SCHACH u.a., Geburtstagsstichproben der Nachweis von diesbezüglichen Abhängigkeiten geführt.

¹⁹¹ Vgl. dazu HOCHSTUHL, Personalakten, S. 230ff.

Tab. 9: Prozentuale Verteilung nach Nationalität (Grundgesamtheit und Stichprobe: D, O und T)

<i>Nationalität</i>	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Stichprobe</i>
Deutscher / nicht Aussiedler	58,66	32,69
Aussiedler	11,49	11,54
Asylbewerber	22,50	41,67
Ausländer / nicht Asylbewerber	6,26	12,82
keine Angabe	1,08	1,28

Aber auch andere Rubriken, wie z.B. die des Berufes (vgl. Tab. 10), weisen größere Diskrepanzen auf.

Tab. 10: Prozentuale Verteilung der Berufsgruppenzugehörigkeit (Grundgesamtheit und Stichprobe: D, O und T)

<i>ausgeübter bzw. erlernter Beruf</i>	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Stichprobe</i>
Arbeiter(in)	22,1	27,6
Angestellte(r)	14,1	17,3
Selbständige(r)	2,9	4,5
Handwerker(in) / nicht selbständig	7,9	11,5
ohne Beruf	19,9	12,2
keine Angabe	33,1	26,9

Vertraute man der vorliegenden Stichprobe, so könnte man annehmen, Sozialhilfebedürftigkeit aufgrund ausbleibender Unterhaltszahlungen hätte es in Lindlar nicht gegeben. Die Stichprobe ließe infolge eines geringen Wertes von 1,9% vermuten, daß unterhaltspflichtige Männer (oder Frauen) im Bergischen Land eine größere Bereitwilligkeit als in anderen Teilen Deutschlands auszeichnet, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Doch gibt die Grundgesamtheit darüber Auskunft, daß immerhin in 9% aller Hilfefälle ausbleibende Unterhaltszahlungen die Ursache für den Weg zum Sozialamt waren.

Ähnliche ungleiche Gewichtungen lassen sich bei der Altersgruppenzugehörigkeit feststellen. Hier schmilzt die Differenz zwischen den Gruppen „17 bis 30 Jahre“ und „31 bis 45 Jahre“ von 12,9% in der Grundgesamtheit auf 5,1% in der Stichprobe.

Gleichwohl zeichnen sich Buchstabenauswahlen – bei bereits vorhandener alphabetischer Ordnung der Schriftgutakzession – durch hohe Praktikabilität aus. Dem Anspruch der Repräsentativität sind sie – wie bereits ausgeführt – allerdings nicht gewachsen. Vornehmlich unterschiedliche Ausländeranteile verurteilen die Hatz nach einem oder mehreren „repräsentativen Buchstaben“ von

vornherein zum Scheitern. Deshalb sollte in der Praxis nicht so sehr die Frage nach dem notwendigen Auswahlsatz und dem richtigen Buchstaben im Vordergrund stehen. Vielmehr sollte – befreit von diesen Fesseln – ein augenfälliger Vorteil zum Tragen kommen: Mit der Buchstabenauswahl gelingt weitgehend die Dokumentation familialer Zusammenhänge. Einzig Vermählungen, Scheidungen und anderweitig begründete Namenswechsel erweisen sich als Störfaktoren. Freilich sollte nach wie vor versucht werden, mit der Wahl eines oder mehrerer Buchstaben ein möglichst breites Spektrum der Bevölkerung abzudecken.

3.4.2. Auswahl nach Geburtsdatum

3.4.2.1. Geburtsmonat Januar

Legt man den Geburtsmonat Januar als Auswahlkriterium für die Stichprobenziehung zugrunde, so gelangen im Fall der Lindlarer Sozialhilfeakten 169 Bände in das Sample. Das entspricht einem Auswahlsatz von 10,2%. Der Geburtsmonat Januar wurde gewählt, um die in den vorangegangenen Ausführungen erörterten möglichen Verzerrungen aufzuzeigen. Diese, verursacht durch die je nach Nationalität beispielsweise unterschiedliche Handhabung der Festsetzung des Geburtsdatums, lassen sich auch in der Stichprobe nachweisen. Während in der Grundgesamtheit der Ausländeranteil – wie bereits mehrfach erwähnt – bei ca. 29% liegt, erreicht die Stichprobe einen 45%-Anteil (vgl. Tab. 11). Hier erweist sich klar die eingeschränkte Verwendungsmöglichkeit einer solchen Stichprobe für quantifizierende Forschungen.

Aber auch auf andere Aussagen hat die Wahl des Geburtsmonates Januar im konkreten Fall zufällige Auswirkungen. Während in der Grundgesamtheit ca. 60% der Hilfesuchenden bzw. Haushaltsvorstände männlichen Geschlechts sind, erreicht die Stichprobe einen Wert von ca. 73%. Auch ließe sich in offenkundiger Überinterpretation eines weiteren Ergebnisses der Stichprobe vermuten, daß sich mit dem Geburtsmonat Januar im Vergleich zum Durchschnitt auch eine größere Wahrscheinlichkeit verbindet, im Falle der Sozialhilfebedürftigkeit verheiratet zu sein. Nun muß die Ironie dieser statistischen Fehlinterpretation nicht weiter betont werden, doch bleibt festzuhalten, daß diesbezüglich 41,4% der Stichprobe nur 31,9% in der Grundgesamtheit gegenüberstehen. Damit geht auch eine deutliche Verschiebung in der Gesamtaussage einher (vgl. Tab. 12).

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die Auswahl des Geburtsmonats Januar zugegebenermaßen einen Extremfall darstellt. Die hohen Abweichungen von Werten der Grundgesamtheit sind gleichsam provoziert worden, doch sei nachdrücklich davor gewarnt anzunehmen, die Wahl eines anderen Monats würde repräsentative Ergebnisse garantieren.¹⁹²

¹⁹² Vgl. dazu SCHACH u.a., Geburtstagsstichproben.

Tab. 11: Prozentuale Verteilung nach Nationalität (Grundgesamtheit und Stichprobe: Januar)

<i>Nationalität</i>	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Stichprobe</i>
Deutscher / nicht Aussiedler	58,66	39,05
Aussiedler	11,49	13,61
Asylbewerber	22,50	36,69
Ausländer / nicht Asylbewerber	6,26	8,28
keine Angabe	1,08	2,37

Tab. 12: Prozentuale Verteilung des Familienstandes (Grundgesamtheit und Stichprobe: Januar)

<i>Familienstand</i>	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Stichprobe</i>
ledig	32,3	36,7
verheiratet	31,9	41,4
getrennt lebend	10,2	7,1
geschieden	8,2	4,1
verwitwet	10,4	5,9
keine Angabe	6,9	4,7

3.4.2.2. Geburtsjahrgang x5

Werden alle Bände der auf 5 endenden Geburtsjahrgänge in die Stichprobe genommen, so beläuft sich deren Zahl auf 172 (Auswahlsatz: 10,3%). Die Wahl der genannten Jahrgänge basiert auf dem baden-württembergischen Vorgehen, welches – wie bereits erwähnt – eine Stichprobe nach Geburtsjahrgängen mit der nach den Namensanfängen D, O und T kombiniert.¹⁹³

Ein Blick auf die Ergebnisse in der Rubrik „Geschlecht des Hilfesuchenden bzw. des Haushaltsvorstandes“ offenbart Abweichungen von den Werten der Grundgesamtheit, die nicht nur auf Nuancen der Aussage Einfluß besäßen. So zeigt das Stichprobenergebnis mit einem Anteilswert von ca. 55% für „Antragsteller“ männlichen Geschlechts die Tendenz zu einer Gleichverteilung der beiden möglichen Merkmalsausprägungen (vgl. Tab. 13).

¹⁹³ Vgl. dazu HOCHSTUHL, Personalakten, S. 230ff.

Tab. 13: Geschlecht der Hilfesuchenden (Grundgesamtheit und Stichprobe: Geburtsjahrgang x5)

<i>Familienstand</i>	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Stichprobe</i>
männlich	60,35	55,23
weiblich	39,65	44,77

Eine weitere Verschiebung der Aussage ergäbe sich bei der Frage der Laufzeit der Akten. In der Stichprobe erhalten die Ausprägungen „weniger als ein Jahr“ und „ein Jahr“ jeweils einen Wert von 27,9%, der gleichzeitig – relativ gesehen – den Höchstwert darstellt. In der Grundgesamtheit sind jedoch die Akten mit einjähriger Laufzeit Spitzenreiter. Sie kommen auf 32,1%, während die Akten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr 25,0% erreichen. Dies ist insofern folgenreich, als daß dadurch Verschiebungen bei der Zuordnung von Verlaufstypen des Sozialhilfebezuges entstehen können, zumal die Dauer von einem Jahr einen Grenzwert darstellt: „Ab hier wird in der Arbeitslosenforschung und -statistik von Langzeitarbeitslosigkeit gesprochen, und dieser Zeitpunkt wird auch in der Armutforschung (...) und bei Praktikern zum Teil als Schwellenwert angesehen, jenseits dessen nicht mehr von kurzfristiger Armut gesprochen werden kann.“¹⁹⁴

Insgesamt muß in Anlehnung an Schach¹⁹⁵ davon ausgegangen werden, daß eine Stichprobe nach Geburtsjahr keine repräsentativen Ergebnisse zeitigt. Gleichwohl wird sich bei einer ausreichenden Fallzahl die Gruppenbetroffenheit einzelner Jahrgänge unbestritten gut rekonstruieren lassen.¹⁹⁶

3.4.3. Geographische Auswahl

3.4.3.1. Lindlarer Ortsteil Frielingsdorf

Insgesamt gehören 284 der 1.662 Aktenbände zu Hilfesuchenden, die in Frielingsdorf wohnen. Demzufolge beträgt der Auswahlatz 17,1%. Frielingsdorf wurde ausgewählt, weil sich dort zwei Übergangsheime befinden und der Ortsteil wegen seiner vielen Sozialhilfeempfänger als sozialer Brennpunkt gelten kann. Überdies entspricht die Zahl der Aktenbände in etwa der, die für die tatsächliche Zufallsauswahl in Lindlar Anwendung fand.

Eine größere Abweichung ergab sich bezüglich des Geschlechtes des Hilfesuchenden bzw. des Haushaltsvorstandes. Ca. 60% männlichen Hilfesuchenden stehen in der Stichprobe fast 70% gegenüber. Auch die Stichprobenergebnisse hinsichtlich des Familienstandes geben eine im Vergleich zu Grundgesamtheit

¹⁹⁴ BUHR, Armut, S. 109.

¹⁹⁵ Vgl. SCHACH u.a., Geburtstagsstichproben.

¹⁹⁶ Vgl. dazu auch die Ergebnisse der Stichprobenziehung nach dem baden-württembergischen Modell auf S. 213ff.

veränderte Tendenz wieder. So stellen die verheirateten „Antragsteller“ in der Stichprobe die Majorität (s. Tab. 14).

Tab. 14: Prozentuale Verteilung des Familienstandes (Grundgesamtheit und Stichprobe: Frielingsdorf)

<i>Familienstand</i>	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Stichprobe</i>
ledig	32,3	36,3
verheiratet	31,9	39,8
getrennt lebend	10,2	7,4
geschieden	8,2	6,0
verwitwet	10,4	6,3
keine Angabe	6,9	4,2

Doch sind diese Abweichungen vergleichsweise minimal. Deutliche Diskrepanzen zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit ergeben sich erwartungsgemäß bei der Nationalität. Hier wirkt sich aus, daß Frielingsdorf – wie oben erwähnt – Standort zweier Übergangsheime ist. Ist in der Grundgesamtheit ein Ausländeranteil von insgesamt ca. 29% zu verzeichnen, so sind es in der Frielingsdorfer Stichprobe ca. 42%. Dadurch sinkt der deutsche Anteil von ca. 70% auf ca. 57% in der Stichprobe (vgl. Tab. 15).

Auch das Merkmal Arbeitslosigkeit als Ursache der Sozialhilfebedürftigkeit unterliegt deutlichen Schwankungen. War der Verlust des Arbeitsplatzes bei ca. 69% aller Hilfesuchenden Auslöser für den Gang zum Sozialamt, so liegt die Quote in Frielingsdorf bei ca. 81%. Dafür spielt in Frielingsdorf der Rentenbezug als Armutsursache eine geringere Rolle als in der Kommune (9,5% : 17%). Das bleibt nicht ohne Folgewirkungen auf die weiteren der erhobenen Ursachen für Sozialhilfebedürftigkeit, als da sind ausbleibende Unterhaltszahlungen und – bis zur Einführung der Pflegeversicherung – der Anspruch auf Hilfe zur Pflege bzw. auf Heim- oder Anstaltsunterbringung. In beiden Fällen liegen die Frielingsdorfer Anteilswerte unter denen der Grundgesamtheit.

Anhand dieser Stichprobe – einer Totalerhebung aus einem Ortsteil – lassen sich keine „Hochrechnungen“ auf das Ergebnis der Grundgesamtheit schöpfen. Zur repräsentativen Dokumentation der Lindlarer Gesamtsituation ist dieses Sample also ungeeignet.

Tab. 15: Prozentuale Verteilung nach Nationalität (Grundgesamtheit und Stichprobe: Frielingsdorf)

Nationalität	Grundgesamtheit	Stichprobe
Deutscher / nicht Aussiedler	58,66	41,20
Aussiedler	11,49	16,55
Asylbewerber	22,50	34,86
Ausländer / nicht Asylbewerber	6,26	7,04
keine Angabe	1,08	0,35

3.4.3.2. Lindlarer Ortsteile Altenrath-Böhl, Linde und Schmitzhöhe

13,9% der Hilfesuchenden (in der Grundgesamtheit) haben ihren Wohnsitz in Altenrath-Böhl, Linde oder Schmitzhöhe. In das Sample gelangten somit 231 Aktenbände. Die Auswahl der Ortsteile erfolgte willkürlich, einzig darauf orientiert, Ortsteile unterschiedlicher Größenordnungen einzubeziehen.¹⁹⁷

Ebenso wie die Frielingsdorfer Ergebnisse weichen auch die Resultate der Ortskombination Altenrath-Böhl, Linde und Schmitzhöhe von den Werten der Grundgesamtheit ab, wenngleich sie insgesamt näher an den Ausgangswerten liegen. Dennoch hebt sich beispielsweise die Quote der Geschiedenen mit ca. 17% nicht unerheblich von den 8% in der Grundgesamtheit ab (vgl. Tab. 16).

Als Beispiel für „typische“ Abweichungen des Stichprobenergebnisses im Vergleich zu dem entsprechenden Resultat auf der Ebene der Gesamtgemeinde sei die Rubrik „Altersgruppe zum Zeitpunkt der ‚Antragstellung‘“ angeführt. In der Stichprobe fällt die drittgrößte Gruppe („ab 65 Jahre“, 14,9%) auf den vierten Platz zurück (14,3%), da der Anteilswert der Gruppe „46 bis 64 Jahre“ bei 19,5% liegt (vgl. Abb. 35).

Erwartungsgemäß bleibt die Tatsache, daß in den drei ausgewählten Ortsteilen weniger Sozialhilfeempfänger als in Frielingsdorf beheimatet sind, nicht folgenlos. In Schmitzhöhe befindet sich lediglich eine Notunterkunft, während in Linde ein Übergangsheim für Aussiedler und Asylbewerber besteht. Der Stichprobenanteil ausländischer „Antragsteller“ liegt deshalb mit ca. 19% nicht nur deutlich unter dem Frielingsdorfer Anteil (ca. 42%), sondern auch ca. 10% unter dem der Grundgesamtheit (ca. 29%).

¹⁹⁷ In der Grundgesamtheit von 1.662 befinden sich 11 Aktenbände aus Altenrath-Böhl, 96 aus Linde und 127 aus Schmitzhöhe.

Tab. 16: Familienstand (Grundgesamtheit und Stichprobe: Altenrath-Böhl u.a.)

<i>Familienstand</i>	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Stichprobe</i>
ledig	32,25	30,74
verheiratet	31,95	26,84
getrennt lebend	10,23	11,26
geschieden	8,24	17,32
verwitwet	10,41	8,66
keine Angabe	6,92	5,19

Tab. 17: Prozentuale Verteilung nach Altersgruppen (Grundgesamtheit und Stichprobe: Altenrath-Böhl u.a.)

<i>Altersgruppe</i>	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Stichprobe</i>
0 bis 16 Jahre	2,5	1,7
17 bis 30 Jahre	40,0	37,7
31 bis 45 Jahre	27,1	25,1
46 bis 64 Jahre	13,9	19,5
ab 65 Jahre	14,9	14,3
keine Angabe	1,6	1,7

Doch stehen die beiden geographischen Auswahlen nicht nur für unterschiedlich strukturierte Wohngegenden, sondern es blieben auch die Gruppen derer, die ihren Wohnsitz außerhalb Lindlars haben bzw. ohne festen Wohnsitz sind, unberücksichtigt. Repräsentativität muß also auch hier augenscheinlich Wunschenken bleiben. Um eine geographische Auswahl treffen zu können, deren Ergebnisse sich einer repräsentativen Aussage annähern, bedarf es nicht nur umfassender Kenntnisse über den Inhalt der Überlieferung, sondern auch weitergehender Hintergrundinformationen. Müßte man im konkreten Lindlarer Fall also auf die Auswahl Frielingsdorfs verzichten? Sollte man einen Ortsteil wählen, in dem keine Notunterkünfte etc. vorhanden sind? Ist dann nicht vielleicht zu vermuten, daß diese Ortsteile sehr klein und damit soziokulturell anders strukturiert sind als die Gesamtkommune? Für die geographischen Auswahlen gilt ähnliches wie für die Buchstabenauswahlen. Die aussichtslose Jagd nach einer repräsentativen Aussage darf getrost abgeblasen werden. Stattdessen sollte über den Wert einer Totalarchivierung der Akten eines oder mehrerer Ortsteile nachgedacht werden. Letztlich sind jedoch Buchstabenauswahlen unter solchen Umständen für die Dokumentation familialer Zusammenhänge effizienter. Höchstens wenn eine geographische Ordnung von massenhaft gleich-

förmigen Einzelfallakten bereits gegeben ist, sollte auch die geographische Auswahl in Erwägung gezogen werden.

3.5. Modell Baden-Württemberg (Buchstaben / Geburtsjahrgänge)

Geht man bei der Stichprobenziehung nach dem baden-württembergischen Modell vor, so gelangen 304 Bände in die Stichprobe. Dies entspricht einem Auswahlsatz von 18,3%, fast exakt jenem Wert, den schon die baden-württembergischen Zahlen (17,5%) erkennen lassen. Lediglich der Auswahlsatz der Buchstaben D, O und T liegt im Fall der Lindlarer Sozialhilfeakten mit 9,4% leicht über dem prognostizierten Wert von 8,5%.¹⁹⁸ Doch bleibt insgesamt festzuhalten, daß die Stichprobenergebnisse häufig in der Nähe der Resultate der Grundgesamtheit liegen. Dies mag infolge des recht hohen Auswahlsatzes und der Kombination zweier Stichprobenverfahren nicht weiter verwundern, doch handelt es sich keinesfalls um repräsentative Ergebnisse. So liegt der Anteil der verheirateten Hilfesuchenden in der Stichprobe 3,6% über dem der Ledigen. In der Grundgesamtheit ist jedoch ein leichter Vorsprung (0,4%) der Ledigen zu verzeichnen (vgl. Tab. 18).

Tab. 18: Prozentuale Verteilung des Familienstandes (Grundgesamtheit und Stichprobe: Baden-Württemberg)

Familienstand	Grundgesamtheit	Stichprobe
ledig	32,3	31,6
verheiratet	31,9	35,2
getrennt lebend	10,2	8,6
geschieden	8,2	9,9
verwitwet	10,4	8,6
keine Angabe	6,9	6,3

Nun ist dieser Unterschied der beiden Rubriken in der Grundgesamtheit zu-gegebenermaßen so gering, daß selbst kleine Abweichungen zu einer Verschiebung der Rangfolge führen können. Allerdings werden gerade an diesem Punkt die Nachteile einer nicht repräsentativen Stichprobenziehung deutlich: Es lassen sich keine „Hochrechnungen“ über die Werte der Grundgesamtheit anstellen. Der quantitativ arbeitende Forscher wäre also weitgehend auf Spekulationen angewiesen.

Eine weitere Diskrepanz im Vergleich zur Grundgesamtheit weist die Stichprobe im Bereich der Nationalität der Hilfesuchenden auf. Hier verzeichnet der

¹⁹⁸ Vgl. HOCHSTUHL, Personalakten, S. 230ff.

Anteil deutscher „Antragsteller“ (inkl. Aussiedler) einen Verlust von 11%, während der Anteil ausländischer Hilfesuchender analog steigt (vgl. Tab. 19).

Darüber hinaus ist die Quote derer, bei denen der Verlust des Arbeitsplatzes zur Sozialhilfebedürftigkeit führte, in der Stichprobe mit fast 79% um ca. 10% höher als in der Grundgesamtheit. Außerdem sind laut Stichprobe ca. 5% aller Hilfesuchenden aufgrund ausbleibender Unterhaltszahlungen bedürftig geworden. In der Grundgesamtheit erreicht diese Gruppe immerhin 9%.

Auch die Altersgruppenverteilung der Stichprobe kann kein vollständig adäquates Abbild der Grundgesamtheitskonstellation bieten. Laut Stichprobe liegt die Gruppe „46 bis 64 Jahre“ mit 16,1% relativ deutlich vor der Gruppe der über 65-Jährigen, die auf einen Anteilswert von 13,2% kommt. Die Verteilung in der Grundgesamtheit sieht jedoch letztere Gruppe mit 14,9% ein Prozent vor der nächstjüngeren. Andere Abstände sind zwar ebenso verschoben, haben jedoch nicht zu einer weiteren Änderung der Rangfolge geführt (vgl. Tab. 20).

Auch wenn die Stichprobenwerte anderer Merkmale näher an den Gesamtwerten liegen, bleibt auch für diese Stichprobe festzustellen, daß sie entgegen aller Zusicherungen¹⁹⁹ nicht repräsentativ ist, schließlich handelt es sich um eine Kombination zweier nicht repräsentativer Auswahlverfahren (Klumpenstichproben nach Geburtsjahrgang und Buchstaben). Zieht man dies bei einer quantitativen Auswertung nicht in Betracht, erhält man Ergebnisse, die nicht immer mit der Realität übereinstimmen.

Tab. 19: Verteilung nach Nationalität (Stichprobe: Baden-Württemberg)

<i>Nationalität</i>	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Stichprobe</i>
Deutscher / nicht Aussiedler	58,66	46,71
Aussiedler	11,49	12,50
Asylbewerber	22,50	30,59
Ausländer / nicht Asylbewerber	6,26	9,21
keine Angabe	1,08	0,99

¹⁹⁹ Vgl. u.a. HOCHSTUHL, Personalakten, S. 230 und KRETZSCHMAR, Patientenakten, S. 64.

Tab. 20: Prozentuale Verteilung nach Altersgruppen (Grundgesamtheit und Stichprobe: Baden-Württemberg)

<i>Altersgruppe</i>	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Stichprobe</i>
0 bis 16 Jahre	2,5	1,6
17 bis 30 Jahre	40,0	38,5
31 bis 45 Jahre	27,1	30,3
46 bis 64 Jahre	13,9	16,1
ab 65 Jahre	14,9	13,2
keine Angabe	1,6	0,3

3.6. Tatsächliche Zufallsauswahl nach Zufallszahlen

Die in Lindlar durchgeführte Zufallsauswahl umfaßt aufgrund der angestrebten 95%-igen Sicherheitswahrscheinlichkeit bei einer Fehlertoleranz von 5% 295 Elemente, was einem Auswahlsatz von 17,7% gleichkommt. Legt man andere Endlichkeitskorrekturen zugrunde, so kann sich der Auswahlsatz bei gleichen Voraussetzungen auf bis zu 20,3% (337 Aktenbände) erhöhen.

Insgesamt betrachtet liegen die aus einer tatsächlichen Zufallsauswahl resultierenden Stichprobenergebnisse zumeist sehr nah an den Ergebnissen der Grundgesamtheit. Grundsätzlich lassen sich – legt man die zunächst die gleichen Maßstäbe wie bei den anderen Stichprobenziehungen an – keine Werte ablesen, welche die Tendenz der Grundgesamtheitsaussage verfälschen würden. Einzige Ausnahme bildet dabei die Rubrik der Altersgruppen.

Tab. 21: Prozentuale Verteilung nach Altersgruppen (Grundgesamtheit und tatsächliche Zufallsauswahl nach Zufallszahlen)

<i>Altersgruppe</i>	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Stichprobe</i>
0 bis 16 Jahre	2,5	2,4
17 bis 30 Jahre	40,0	34,9
31 bis 45 Jahre	27,1	31,2
46 bis 64 Jahre	13,9	12,2
ab 65 Jahre	14,9	16,9
keine Angabe	1,6	2,4

Während in der Grundgesamtheit ca. 13 Prozentpunkte zwischen der häufigsten („17 bis 30 Jahre“) und der zweithäufigsten Gruppe („31 bis 45 Jahre“)

liegen, schmilzt der Abstand in der Stichprobe auf ca. 4%. Trotz dieser größeren Abweichung und trotz weiterer kleinerer Differenzen zur Grundgesamtheit bleibt in der Stichprobe jedoch die Rangfolge der einzelnen Merkmalsausprägungen erhalten (vgl. Tab. 21). Doch gehört ein solch äußerlicher Vergleich nicht gerade zu den anerkannten Arbeitsinstrumentarien eines quantitativ arbeitenden Forschers, der sich subtiler Werkzeuge bedient, um zu einer gesicherten und repräsentativen Aussage zu gelangen.

Betrachtet er z.B. das Stichprobenergebnis der Zufallsauswahl bezüglich des Merkmals „Geschlecht des Hilfesuchenden bzw. Antragstellers“ mit einem männlichen Anteil von 61% und einem weiblichen von 39%, so vermag er nun hochzurechnen, innerhalb welchen Intervalls bzw. Bereiches der Wert der Grundgesamtheit liegt. Hierzu wird er eine Intervallschätzung für den unbekanntem Anteilswert einer Merkmalsausprägung in der Grundgesamtheit mit den Parametern $N = 1662$; $n = 295$; Konfidenzintervall = $t = 95\% = 1,96$; $p = 0,61$ und $q = 0,39$) durchführen, zuvor jedoch den sogenannten Standardfehler (s) berechnen. Für kleine, endliche Stichproben gilt dabei:

$$s = \sqrt{\frac{p * q}{n-1} * \frac{N-n}{N-1}}$$

Wie ersichtlich, handelt es sich beim zweiten Multiplikator wiederum um den aus dem vorangegangenen Kapitel bekannten Korrekturfaktor für endliche Grundgesamtheiten. Setzt man nun die bekannten Größen ein, so folgt für den Beispielsfall:

$$\begin{aligned} s &= \sqrt{\frac{0,61 * 0,39}{295-1} * \frac{1662-295}{1662-1}} \\ s &= \sqrt{\frac{0,2379}{294} * \frac{1367}{1661}} \\ s &= \sqrt{0,0008091 * 0,8229981} \\ s &= \sqrt{0,0006658} \\ s &= 0,0258. \end{aligned}$$

Der so berechnete Standardfehler findet nun Eingang in die Formel für die Intervallschätzung:

$$\begin{aligned} W(p - ts \leq \text{Anteilswert} \leq p + ts) &= 95\% \\ W(0,61 - 1,96 * 0,0258 \leq \text{Anteilswert} \leq 0,61 + 1,96 * 0,0258) &= 95\% \\ W(0,61 - 0,050568 \leq \text{Anteilswert} \leq 0,61 + 0,050568) &= 95\% \\ W(0,559432 \leq \text{Anteilswert} \leq 0,660568) &= 95\%. \end{aligned}$$

Daraus folgt, daß der prozentuale Anteil männlicher Hilfesuchender bzw. Haushaltsvorstände in der Grundgesamtheit zwischen 56% und 66% zu erwarten ist.

ten sein wird. Tatsächlich liegt der Anteilswert in der Grundgesamtheit bei 60,3%, also im errechneten Intervall.

Rechnet man dieses Beispiel für q , also den weiblichen Anteil aus, so ergibt sich ein Intervall von 34% bis 44%. Der tatsächliche Wert in der Grundgesamtheit liegt bei 39,7%. Die gezogene Stichprobe ist also hinsichtlich des Merkmals „Geschlecht des Hilfesuchenden bzw. Antragstellers“ bereits sehr genau gewesen (vgl. Tab. 22).²⁰⁰

Stellvertretend für weitere, ähnlich gute Werte sei auf die bereits häufiger als Prüfstein verwandte Rubrik der Nationalität verwiesen. Die größte Abweichung beträgt in diesem Beispielfall gerade einmal 0,86 Prozentpunkte. Betroffen ist davon die Merkmalsausprägung „Ausländer/nicht Asylbewerber“ (vgl. Tab. 22). Faßt man die ausländischen Anteile zusammen, so ergibt sich eine Gesamtdifferenz zur Grundgesamtheit von 1,41 Prozentpunkten. Nicht immer jedoch müssen die Ergebnisse einer oder mehrerer anderer Zufallsstichproben genauso eng an den Ergebnissen der Grundgesamtheit liegen. Im Gegenteil, durch die Festlegung des Konfidenzintervalles und der Fehlertoleranz entsteht ein Korridor, wo sich bei einer 95%-igen Sicherheitswahrscheinlichkeit die Ergebnisse von 5% der Stichprobenziehungen außerhalb seiner Grenzen befinden werden.

Tab.22: Verteilung nach Geschlecht / Nationalität (Grundgesamtheit und tatsächliche Zufallsauswahl nach Zufallszahlen)

<i>Nationalität</i>	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Stichprobe</i>
männlich	60,35	55,23
weiblich	39,65	44,77
Deutscher / nicht Aussiedler	58,66	46,71
Aussiedler	11,49	12,50
Asylbewerber	22,50	30,59
Ausländer / nicht Asylbewerber	6,26	9,21
keine Angabe	1,08	0,99

Wenn die Stichprobenergebnisse der Zufallsauswahl auch erstaunlich nah an den Resultaten der Grundgesamtheit liegen, so dürfen sie doch über die Begrenztheit repräsentativer Aussagen nicht hinwegtäuschen. Trotz guter Stichprobenergebnisse, beispielsweise im Bereich der Nationalität, sind repräsentative Aussagen innerhalb dieser Merkmalsgruppen kaum mehr möglich, weil sich – gemessen an ihrem Umfang in der Grundgesamtheit – nur eine zu geringe Anzahl von Fällen in der Stichprobe belegen lassen. So verbergen sich hinter

²⁰⁰ Die Berechnungen für mehr als zwei Merkmalsausprägungen vollziehen sich vom Grundsatz her in ähnlicher Weise.

der Merkmalsausprägung „Aussiedler“ 32 Aktenbände. In der Grundgesamtheit waren es 191 Bände. Würde man nun – ausgehend von einer 191 Bände umfassenden Grundgesamtheit – die notwendige Stichprobengröße für die jeweiligen Konfidenzintervalle und Fehlertoleranzen berechnen wollen, käme man schnell zu dem Ergebnis, daß 32 Bände kaum eine gesicherte Aussage über die ursprünglichen 191 treffen können. Repräsentativität bezieht sich also vorrangig auf die „Basismerkmalsstruktur“ der Grundgesamtheit. Auf dieser Ebene läßt sich unter Zugrundelegung der richtigen Methode (tatsächliche Zufallsauswahl) und der Festlegung der gewünschten Genauigkeit (zur Berechnung der benötigten Stichprobengröße) Repräsentativität gewährleisten. Das kann von anderen Methoden so nicht gesagt werden.

Auch sind die Alternativen zum Ausgleich möglicher Nachteile der Zufallsauswahlen nicht zwingend. Als ein Argument für die Kombination der Ziehung der Buchstaben D, O und T und aller auf fünf endenden Geburtsjahrgänge u.a. bei Personalakten galt bei Hochstuhl neben der Dokumentation familialer Bindungen (mittels der Buchstabenkombination) auch die Möglichkeit (durch die Aufbewahrung von Geburtsjahrgängen), „über die Lebens- und Berufssituation des einzelnen hinaus in vergleichbaren Lebensschicksalen ‚Gruppenbetroffenheit‘ (...) zu dokumentieren“²⁰¹.

Daß durch die Ziehung einer Zufallsstichprobe die Dokumentation familialer Bindungen eher verhindert als ermöglicht wird, dürfte unbestritten sein. Dieser Nachteil ließe sich – wenigstens partiell – schon durch eine gute Kassationsliste auffangen, die u.a. bei Namensangabe des Sozialhilfeempfängers und Erwähnung der Laufzeit der Akten Aussagen über die Bezugsdauer und die Frage nach der „Vererbbarkeit“ von Armut über die konkrete Stichprobe hinaus erlauben würde. Aber auch die gezielte exemplarische „Aufbewahrung“ von Familien in der Sozialhilfe macht durchaus Sinn, um das Phänomen des Entstehens von „Sozialhilfedynastien“ nachhaltig zu dokumentieren.

Unter Bezug auf das baden-württembergische Modell bleibt gleichwohl die Frage zu beantworten, ob sich Gruppenbetroffenheit nicht auch über eine Auswahl nach Zufallszahlen rekonstruieren läßt. Ein Beispiel: Mit der Aufbewahrung des Geburtsjahrganges 1965 wird ein Zeitraum von zehn Jahren (1965–1974) virtuell abgedeckt. Unter den Lindlarer Sozialhilfeakten entfallen in der Grundgesamtheit 51 Bände auf den Geburtsjahrgang 1965. Im Zufallssample hingegen lassen sich 65 Bände für den Zeitraum von 1965 bis 1974 finden (vgl. dazu Tab. 23).

²⁰¹ HOCHSTUHL, Personalakten, S. 231.

Tab. 23: Anzahl der Aktenbände in der tatsächlichen Zufallsauswahl nach Zufallszahlen pro Geburtsjahrgang für den Zeitraum 1965–1974

Geburtsjahrgang	Anzahl der Aktenbände in der Zufallsauswahl
1965	7
1966	9
1967	9
1968	12
1969	4
1970	9
1971	2
1972	6
1973	3
1974	4

Sicherlich läßt sich – legt man das Zufallssample zugrunde – für die Rekonstruktion von Gruppenbetroffenheit eines bestimmten Stichjahres nicht mehr aus dem Vollen schöpfen. Andererseits ist es zweifellos ungemein schwierig, die „richtigen“, also historisch interessanten Zeitperioden auszuwählen. Für das baden-württembergische Modell wird in diesem Zusammenhang beispielsweise die „Kriegsteilnehmergeneration des I. Weltkriegs“ genannt.²⁰² Analog dazu wäre bei der Lindlarer Sozialhilfeaktenüberlieferung die Beachtung der Nachkriegszeit, der Studentenrevolte, der Wiedervereinigung, des Zustroms von Spätaussiedlern bzw. von Kriegsflüchtlingen etc. denkbar. Doch bedarf es zur adäquaten Wiedergabe von Gruppenbetroffenheit nicht zwangsläufig einer jahrgangsweisen Stichprobenziehung, zumal sich Gruppenbetroffenheit nicht notwendigerweise an einem Jahrgang festmacht. Im Beispielsfall dürften die 65 Aktenbände der Geburtsjahrgänge 1965-1974 sich zur Dokumentation von Gruppenbetroffenheit ebenso gut eignen wie die 51 des Geburtsjahrganges 1965.²⁰³ Nicht zuletzt deshalb sollten also angesichts einer Reihe von Vorteilen nicht selten gegenüber Zufallsauswahlen bestehende Vorurteile über Bord geworfen und die Wahl einer solchen Stichprobe ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

²⁰² HOCHSTUHL, Personalakten, S. 231.

So schreibt denn auch HOCHSTUHL (ebenda, S. 231.): „Wir gestehen es, die Festlegung der Geburtsjahrgänge erfolgte willkürlich, jedoch nach reiflicher Überlegung. Andere werden zu anderen Entschlüssen kommen. Das bleibt ihnen unbenommen.“

²⁰³ Die quantitative Überprüfung anderer Zeiträume ergab ähnliche Ergebnisse. So stehen den 41 in der Grundgesamtheit enthaltenen Bänden des Jahrganges 1955/73 im Zufallssample für den Zeitraum 1955–1964 gegenüber. Der Vergleich der Jahrgänge 1945 bzw. 1985 mit den Zeiträumen 1945–1954 bzw. 1985–1994 ergab Verhältnisse von 9:49 bzw. 2:4.

3.7. Zusammenfassung

Der Archivar besitzt im Umgang mit massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten grundsätzlich drei Handlungsoptionen. Ihm stehen die Vollarchivierung, die Totalkassation sowie die Ziehung einer Stichprobe offen. Gibt es weder für eine Aufbewahrung in Gänze noch für eine vollständige Kassation triftige Gründe, sollte eine Stichprobe gezogen werden, deren Spektrum von der illustrierenden Aufgabendokumentation bis hin zum repräsentativen Sample reichen kann. In diesem Zusammenhang stellt sich unweigerlich die Frage nach der Notwendigkeit von Repräsentativität. Wird diese als Erfordernis angesehen, muß notwendigerweise eine Zufallsauswahl nach Zufallszahlen erfolgen, da nur diese – bei Beachtung einiger Vorgaben und statistischer Methoden – ein Stichprobenergebnis garantiert, das sichere Rückschlüsse auf die Struktur der Grundgesamtheit erlaubt. Alle anderen Stichprobenverfahren sind hierzu nicht in der Lage. Die mit ihrer Hilfe gewonnenen Ergebnisse weisen – wie am konkreten Stichprobenvergleich aufgezeigt – u.a. aufgrund spezifischer Merkmalsabweichungen innerhalb der ausländischen Bevölkerung sowie durch sonstige regionale Besonderheiten kaum eingrenzbare Verzerrungen gegenüber der Grundgesamtheit auf. Die Resultate können sich im Einzelfall zwar auch in unmittelbarer Nähe zu den Resultaten der Grundgesamtheit befinden, doch basiert diese Nähe auf dem reinen (gleichsam „ungeregelten“) Zufall und nicht auf den o.g. wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen. Diese sind es aber, welche das Fundament für die Abschätzung der jeweiligen Anteilswerte in der Grundgesamtheit bilden. Selbst „Pseudozufallsauswahlen“, wie die systematische Zufallsauswahl mit Zufallsstart, werden aufgrund der im archivischen Alltag zumeist vorzufindenden Vorordnung der Akten (alphabetisch, chronologisch etc.) kein repräsentatives Abbild ermöglichen.

Beim Postulat der Repräsentativität wird allzu oft der (falsche) Eindruck erweckt, daß es neben der mathematisch-statistischen Repräsentativität noch eine spezifisch archivische²⁰⁴ gäbe, der bewußten Auswahl des „Typischen“ und des „Besonderen“ nicht unähnlich. Wenn es auch verschiedene, von der Stichprobengröße abhängige Grade der Repräsentativität gibt, so ist nur die Vollarchivierung 100%-ig repräsentativ.

Vom Grad der Repräsentativität sind die Genauigkeit der Aussage sowie die Analystiefe abhängig. Die geschichtete Zufallsauswahl und die von Kluge empfohlene variantenreiche Auswahl sind aufgrund der im kommunalen Bereich zumeist geringen Grundgesamtheiten kaum wirklich durchführbar. Auch der Vorschlag der Bildung von Archivverbänden zur Schaffung größerer Grundgesamtheiten stellt keine reale Handlungsoption dar, da auf diesem Wege lokale historische Identitäten zerstört würden.

²⁰⁴ Vgl. KSOLL-MARCON, Personalakten, S. 224.

Es dürfte ausgeschlossen sein, ohne eine „mathematisch exakte Stichprobenziehung“ einen „repräsentativen Querschnitt“ zu gewinnen, der „offenen Fragestellungen“ Antwort bietet.

Die Ziehung einer repräsentativen Stichprobe ist nur eine Variante der Samplebildung. Klumpenstichproben zeichnen sich beispielsweise – je nach Ordnungsstruktur – durch eine hohe Praktikabilität aus. Insofern ist die Buchstabenauswahl zweifellos geeignet, familiäre Bindungen zu dokumentieren, wengleich sie ihre Grenzen bei Heiraten und Namensänderungen erreicht. Ist man sich der Absenz von Repräsentativität bei der Anwendung dieses Verfahrens bewußt, wird schnell deutlich, daß es keine „richtigen“ oder „falschen“ Buchstaben gibt. Unbestritten ist, daß die in den Archiven häufig praktizierte Klumpenstichprobe nach Buchstaben quantitativen Forschungsansätzen weit weniger nutzt als dem qualitativ arbeitenden Forscher. Letztlich besteht jedoch auch die Zufallsstichprobe aus Einzelfällen. Überdies bleibt es dem Archivar unbenommen, besonders interessante Fälle („dicke Akten“) gesondert zu archivieren.

Repräsentativität darf keineswegs in dem Irrglauben, mit der generellen Anwendung der Zufallsauswahl einer inhaltlichen Entscheidung enthoben zu sein, fetischisiert werden. Niemand wird ernsthaft an einer flächendeckenden repräsentativen Stichprobe von Hundesteuerakten interessiert sein. Die Wahl der Stichprobenmethode muß sich prioritär am Archivwert und sekundär an der den Arbeitsaufwand beeinflussenden Ordnungsstruktur der Akzession orientieren. Im Falle der Sozialhilfeakten gilt es als erwiesen, daß diese – trotz der „genetisch“ bedingten Begrenztheit ihrer Aussagekraft – zweifellos eine wichtige, wenn nicht die einzige umfassendere Informationsquelle zur Geschichte der Armut bzw. der Bedürftigkeit darstellen. In ihnen schlägt sich der soziale Kontext ganzer Familien (Partnerschaften, Wohnverhältnisse u.a.) deutlicher als in den meisten anderen Überlieferungen nieder. Damit bilden sie einen wichtigen Ausgangspunkt für eine Vielzahl von Untersuchungen. Um im Interesse der Geschichtsforschung eine möglichst große Auswertungsoffenheit zu erreichen, ist eine (repräsentative) Zufallsstichprobe nach Zufallszahlen zu empfehlen.

Gänzlich unabhängig von der Art der Stichprobenziehung ist es allemal unerläßlich, die Bewertungsentscheidung und das Vorgehen beim Ziehen der Stichprobe zu dokumentieren, um dem Nutzer die nötigen Kontextinformationen für seine Quellenstudien zu liefern und der Gefahr der Produktion von „Stichproben der Hilflosigkeit“²⁰⁵ zu entgehen.

C. Schlußbetrachtung

Das Problem der Massenhaftigkeit gleichförmiger Einzelfallakten, die den Archivar aufgrund des Platzbedarfes besonders drücken, ist als Variante des allgemeinen Massenproblems nicht erst eine Aufgabe unserer Zeit. Vielmehr gibt

²⁰⁵ KRETZSCHMAR, Massenakten, S. 111.

es bereits seit mehreren Jahrzehnten Bemühungen, archivpraktisch umsetzbare und den Ansprüchen potentieller Nutzer entsprechende Lösungen zu erarbeiten. Dabei läßt sich beobachten, daß die lange Jahre vorherrschende, nahezu ausschließliche Orientierung auf den klassischen geschichtswissenschaftlichen, an Strukturen interessierten Nutzer und die damit verbundene Geringschätzung wissenschaftlicher „Modeerscheinungen“ wie der Sozialwissenschaft, der historischen Anthropologie etc. eine offene Auseinandersetzung mit den von ihnen angewandten Methoden stark erschwert hat. Dies trifft auch für die quantifizierenden Arbeitsmethoden zu, mit der Folge, daß der bewußten Auswahl des Typischen und des Besonderen lange der Vorzug eingeräumt wurde. Während hier nicht selten pragmatische Lösungen mit einer gewissen Theorieferne im Mittelpunkt standen, bot die „allgemeine“ Bewertungsdiskussion ein fast gegenteiliges Bild. Dort dominierte eine hauptsächlich theoretisch geprägte Auseinandersetzung, die in der Konfrontation von Evidenz und Inhalt gipfelte. Diese Evidenzdebatte der letzten Jahre blieb verständlicherweise ohne jeglichen Einfluß auf die archivische Bewertung massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten. Eine konsequente Anwendung der Schellenbergischen Überinterpretation durch Menne-Haritz würde auch zu keiner eindeutigen Bewertungsentscheidung führen. Von der Aufbewahrung eines Exemplars jeden Entscheidungs- bzw. Falltypus bis hin zur Totalarchivierung jeder Entscheidung wäre nahezu alles denkbar. Die Bewertung dieses besonderen Schriftguttyps verlangt eine inhaltsorientierte Entscheidung. Deshalb ist die Wahl des „richtigen“ Stichprobenverfahrens vom Wert der Überlieferung und damit von der archivischen Zieldefinition abhängig.

Aus der insgesamt recht fruchtlosen Bewertungsdiskussion ließen sich bislang keine klaren archivischen Leitwerte zur Überlieferungsbildung ableiten. So kann es auch kaum verwundern, daß in archivischen Abhandlungen zur Bewertung massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten häufig das Postulat der Repräsentativität gleichsam als Patentrezept und Ersatz für eine am Quellenwert orientierte Entscheidung anzutreffen ist. Generell ist festzustellen, daß überdies häufig Unklarheiten über die Implikationen des Begriffes „Repräsentativität“ bestehen. Ungeachtet der eindeutigen, aus der Wahrscheinlichkeitstheorie abgeleiteten wissenschaftlichen Determinierung wird Repräsentativität noch allzu häufig in einem eher funktional-pragmatischen Sinne interpretiert, der nicht von ungefähr an die bewußte Auswahl des Typischen und des Besonderen erinnert. Aufgrund des zu hohen Arbeitsaufwandes, der signifikanten Nutzungseinschränkung und der großen Fehleranfälligkeit der Erarbeitung einer bewußten („von Hand ausgewählten“) repräsentativen Stichprobe, stellt diese, vom archivischen Fingerspitzengefühl geprägte Sichtweise ein Relikt aus der Zeit des argwöhnischen und geringschätzigen Beaugens quantifizierender Forschungsmethoden dar.

Es ist noch nicht flächendeckend gelungen, das notwendige statistische Handwerkszeug zu vermitteln, wie beispielsweise ein Blick in die kommunal-

archivische Praxis zeigt. Dieser offenbart nicht nur Rezeptionsdefizite, sondern in deren Folge eine Reihe widersprüchlicher und bisweilen auch falscher Darstellungen. Inzwischen scheint aber weitgehende Einigkeit über die Notwendigkeit der Anwendung von Stichprobenziehungen vorzuherrschen, sei es aus der Einsicht in den wissenschaftlichen Nutzen oder zur bloßen Gewissensberuhigung. Besonders das letztgenannte Motiv birgt die reale Gefahr unreflektierter Stichprobenziehungen, welche letztlich weder Archivar noch Nutzer zufriedenstellen können.

Grundsätzlich stehen drei Varianten des Umgangs mit massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten zur Diskussion. Nicht nur Stichprobenziehungen, die durchaus auch nur illustrativ ohne weitergehenden Anspruch sein können, sondern ebenso sind Totalkassation und Vollarchivierung reale Handlungsoptionen. Wird jedoch eine tatsächlich repräsentative Aussagemöglichkeit als unerlässlich angesehen, so führt kein Weg an einer Zufallsauswahl nach Zufallszahlen vorbei. Über die Genauigkeit des Stichprobenresultats und damit über den Grad der Repräsentativität entscheidet dann allein die Stichprobengröße.

Alle anderen Verfahren (Klumpenstichproben, systematische Auswahlen) können zwar je nach Ordnungsstruktur des Schriftgutes eine höhere Praktikabilität aufweisen, doch vermögen sie trotz in der archivischen Literatur häufig anzutreffender anderweitiger Aussagen keine repräsentativen Stichprobenergebnisse zu zeitigen. Deshalb sollte im Falle der Anwendung einer am Namensbeginn orientierten Klumpenstichprobe auch die Wahl eines oder mehrerer Buchstaben leichter fallen als bisher, da es den „richtigen“ in Bezug auf ein repräsentatives Ergebnis ohnehin nicht gibt. Auch hier kann nur anhand einer klaren Zieldefinition über „richtig“ und „falsch“, oder besser über „dienlich“ und „abträglich“ befunden werden. Dennoch stellen solche Verfahren eine ernsthaft archivistische Option dar, zumal Repräsentativität keineswegs zum Fetisch erhoben werden sollte. Sie darf nicht zur Monstranz werden, welche bei der Bewertung massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten in dem falschen Glauben vor sich hergetragen wird, mit der scheinbaren Omnipotenz der Repräsentativität einer inhaltlichen Entscheidung enthoben zu sein.

Zweifellos müssen nicht nur die unterschiedlichen Methoden der Stichprobenziehung beherrscht werden, sondern es gehören Kenntnisse von den daraus resultierenden Ergebnissen dazu, um über die Eignung des Verfahrens für die jeweils intendierten Ziele befinden zu können.

Generell ist festzustellen, daß im Archiv repräsentative Stichprobenziehungen möglich sind. Allerdings ist ihre Durchführung u.U. mit einem höheren Aufwand verbunden, als es beispielsweise ein rein mechanisches Vorgehen nach Klumpen bei entsprechender Ordnungsstruktur erfordern würde.

Der Versuch lohnt, archivische Bewertung und ihre Resultate aus der Nutzungsperspektive zu betrachten. Ansätze dazu hat es in der Vergangenheit bereits gegeben. Auf Archivtagen und ähnlichen Veranstaltungen wurde der Versuch unternommen, die Archivarszunft durch die Darstellung der Forschungs-

perspektive für sozialwissenschaftliche und andere Anliegen zu sensibilisieren. Dabei zeigte sich die Haltlosigkeit des Vorwurfes, daß von Seiten der Forschung immer der Anspruch der Vollarchivierung erhoben würde.

Da die eine, objektive Wahrheit nicht existiert, sind Bewertungsentscheidungen immer relativ. Umso notwendiger ist der Diskurs mit wissenschaftlichen Nachbardisziplinen, generell mit den „Kunden“ der Archive, um Informationswerte ermitteln zu können und damit Leitwerte archivischer Überlieferungsbildung zu gewinnen. Die Kenntnis von Forschungsmethoden der Archivnutzer kann eine wertvolle Orientierung für die Bewertungsentscheidung bieten, wie z.B. die Auseinandersetzung mit den Sozialwissenschaften gezeigt hat. Gleichwohl dürfen Erkenntnisinteressen Einzelner nicht verabsolutiert werden. Die Aufgabe des Archivars ist und bleibt die Schaffung einer Überlieferung, die größtmögliche Auswertungsoffenheit bietet.

Ungeachtet statistischer Auswahlverfahren zeigt die Informationsanalyse, daß schon eine unbewertete Aktenakzession nur einen minimalen Ausschnitt der betreffenden Lebenswelt darstellt. Die weitere Reduzierung im Rahmen der Kassation darf sich deshalb nicht an einem diffusen archivischen Fingerspitzengefühl orientieren. Das ist um so notwendiger, als Bewertung vorrangig mit „Überresten“ konfrontiert, jedoch die Überlieferungsbildung – dies ist bereits in der Semantik des Wortes verankert – letztlich der Schaffung von „Tradition“ dient, ohne daß dabei die einzelnen Unterlagen ihren Überrestcharakter verlören. Nicht zuletzt aus diesem gesellschaftlichen Auftrag und der „Unvollständigkeit“ des zu einem anderen Zwecke als beispielsweise dem der wissenschaftlichen Auswertung entstandenen Behördenschriftgutes ergibt sich auch die Notwendigkeit der Ergänzungsdokumentation. Eine Möglichkeit bietet dabei die Zeitzeugenbefragung. Durch sie können Informationen gewonnen werden, die über die rein administrative Aufgabenerledigung hinausgehen, wie sie in den Verwaltungsakten zwangsläufig anzutreffen ist. So finden (nicht nur mentalitätsgeschichtlich relevante) Befindlichkeiten der Aktenproduzenten und ihrer Klienten nur höchst selten ihren schriftlichen Niederschlag. Wird dies vom bewertenden Archivar – orientiert an seiner Zieldefinition – in Bezug auf den Archivwert der jeweiligen Überlieferung als Mangel angesehen, so ist die Methode der Zeitzeugenbefragung durchaus ein geeignetes Mittel, diese Lücke zu schließen. Dabei ist allerdings nicht nur einigen methodischen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, sondern es wird überdies zu bedenken sein, daß die Durchführung und Nachbereitung eines Oral History-Projektes sehr zeitaufwendig ist. Generell ist festzustellen, daß Akteninhalte durch die aus der Zeitzeugenbefragung gewonnenen Informationen sowohl besser interpretierbar als auch nachhaltig ergänzt werden. Jedoch ist die mündliche Geschichte kein alleiniges Patentrezept zur Abbildung relevanter Lebenswirklichkeit. Eine historische Gesamtdokumentation im Sinne einer totalen Dokumentation der Geschichte wird auch unter Zuhilfenahme der Methode der Zeitzeugenbefragung Fiktion bleiben (müssen).

Wenngleich Wertvorstellungen wandelbar sind, können Bewertungsentscheidungen dennoch nicht als beliebig gelten. Deshalb ist die Propagierung eines vagen archivarischen Fingerspitzengefühls, das sich jenseits jeglicher Rechenschaftspflicht wähnt, abzulehnen. Ganz gleich, von welchen Dokumentationszielen die finale Entscheidung über Vernichtung oder Bestand von Informationen geprägt ist, die Transparenz der Entscheidungsfindung ist unerlässlich. Erst durch sie werden die Kriterien faßbar und durch innerarchivische Diskussionskultur, die sich vorrangig an Sachthemen und weniger an archivpolitischer Ranküne orientiert, auch in der Praxis handhabbar.

Wenn begründbare und (schriftlich) begründete Entscheidungen eingedenk der Untersuchungsergebnisse der Komplexe „Bewertungsdiskussion“, „Repräsentativität“ und „Nutzungsperspektiven“ getroffen werden, sollte es gelingen, sich bei der archivischen Bewertung massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten im beschriebenen Spannungsfeld nicht nur zu behaupten, sondern dem gesellschaftlichen Auftrag der Archive umfassend gerecht zu werden.

D. Anhang

1. Verzeichnis der im Text enthaltenen Abbildungen und Tabellen

Abb. 1: Verhältnis von Ausländeranteil in Nachnamensanfangsbuchstaben zu mittlerem Anteil für ausgewählte Ausländergruppen	132
Abb. 2: Normalverteilungen mit unterschiedlichen Verteilungsparametern	137
Abb. 3: Standardnormalverteilung	138
Abb. 4: Standardnormalverteilung von Stichprobenwerten um den Mittelwert (der Grundgesamtheit) bei einem Konfidenzintervall von 95% und festgelegter Fehlertoleranz	139
Abb. 5: Graphische Darstellung der Ergebnisse von jeweils 100 Stichprobenziehungen (N = 1.700) bei Stichprobengrößen von 50 (Condition 1), 150 (Condition 2), 250 (Condition 3) und 338 (Condition 4).....	139
Abb. 6: Graphische Darstellung der Streuung Ergebnisse von jeweils 100 Stichprobenziehungen (N = 1.700) bei Stichprobengrößen von 50 (Condition 1), 150 (Condition 2), 250 (Condition 3) und 338 (Condition 4) um den Mittelwert der Grundgesamtheit.....	145
Tab. 1: Kontinuität der in den Lindlarer Sozialhilfeakten enthaltenen Informationen	158
Abb. 7: Einflußgrößen auf die Entstehung prozeß-produzierter Daten....	160
Tab. 2: Merkmalsausprägungen der jeweiligen relativen Höchstwerte bei ausgewählten Merkmalen nach Ziehungen unterschiedlicher Stichproben	171
Tab. 3: Buchstabenhäufigkeit bei Namensanfängen (Grundgesamtheit) .	173
Tab. 4: Buchstabenhäufigkeit bei Namensanfängen (Stichprobe: jede 10. Akte)	173
Tab. 5: Prozentuale Verteilung der Altersgruppenzugehörigkeit zum Zeitpunkt der „Antragstellung“ (Grundgesamtheit und systematische Auswahl mit Zufallsstart)	175
Tab. 6: Prozentuale Verteilung von Geschlecht / Familienstand (Grundgesamtheit und Stichprobe: H).....	176
Tab. 7: Prozentuale Verteilung von Nationalität (Grundgesamtheit und Stichprobe: H).....	176

Tab. 8: Prozentuale Verteilung der Altersgruppenzugehörigkeit zum Zeitpunkt der „Antragstellung“ (Grundgesamtheit und Stichprobe: A und B)	177
Abb. 8: Relative Häufigkeiten von Namensanfängen im Vergleich der deutschen zur ausländischen Wohnbevölkerung, BRD 1970	178
Tab. 9: Prozentuale Verteilung nach Nationalität (Grundgesamtheit und Stichprobe: D, O und T)	179
Tab. 10: Prozentuale Verteilung der Berufsgruppenzugehörigkeit (Grundgesamtheit und Stichprobe: D, O und T).....	179
Tab. 11: Prozentuale Verteilung nach Nationalität (Grundgesamtheit und Stichprobe: Januar)	181
Tab. 12: Prozentuale Verteilung des Familienstandes (Grundgesamtheit und Stichprobe: Januar)	181
Tab. 13: Geschlecht der Hilfesuchenden (Grundgesamtheit und Stichprobe: Geburtsjahrgang x5)	182
Tab. 14: Prozentuale Verteilung des Familienstandes (Grundgesamtheit und Stichprobe: Frielingsdorf).....	183
Tab. 15: Prozentuale Verteilung nach Nationalität (Grundgesamtheit und Stichprobe: Frielingsdorf).....	184
Tab. 16: Familienstand (Grundgesamtheit und Stichprobe: Altenrath-Böhl u.a.)	185
Tab. 17: Prozentuale Verteilung nach Altersgruppen (Grundgesamtheit und Stichprobe: Altenrath-Böhl u.a.).....	185
Tab. 18: Prozentuale Verteilung des Familienstandes (Grundgesamtheit und Stichprobe: Baden-Württemberg).....	186
Tab. 19: Verteilung nach Nationalität (Stichprobe: Baden-Württemberg)	187
Tab. 20: Prozentuale Verteilung nach Altersgruppen (Grundgesamtheit und Stichprobe: Baden-Württemberg).....	188
Tab. 21: Prozentuale Verteilung nach Altersgruppen (Grundgesamtheit und tatsächliche Zufallsauswahl nach Zufallszahlen).....	188
Tab.22: Verteilung nach Geschlecht / Nationalität (Grundgesamtheit und tatsächliche Zufallsauswahl nach Zufallszahlen).....	190
Tab. 23: Anzahl der Aktenbände in der tatsächlichen Zufallsauswahl nach Zufallszahlen pro Geburtsjahrgang für den Zeitraum 1965–1974	192

2. Referenzliteratur

- Jochen BAECKER, Elisabeth Hanke-Beerens und Ingrid Silberkuhl-Stahlhacke, *Armut in Mülheim*, Mülheim 1997.
- Wolfgang BICK und Paul J. Müller, Sozialwissenschaftliche *Datenkunde* für prozeß-produzierte Daten: Entstehungsbedingungen und Indikatorenqualität, in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 123–159.
- Wolfgang BICK, Reinhard Mann und Paul J. Müller, Massenakten als Datenbasis der empirischen Sozialforschung. Methodische Voraussetzungen und institutionelle Erfordernisse, in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 9–15.
- Josef BLEYMÜLLER, Günther Gehlert und Herbert Gülicher, *Statistik für Wirtschaftswissenschaftler*, München ⁸1992.
- Ralf BOHNSACK, *Rekonstruktive Sozialforschung*. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung, Opladen 1991.
- Ferdinand BÖLTKEN, *Auswahlverfahren*. Eine Einführung für Sozialwissenschaftler (Studienskripten zur Soziologie), Stuttgart 1976.
- Karlotto BOGUMIL, Karl Emsbach, Dieter Haß, Hans-Dieter Kreikamp, Hansjosef Moser und Ulrike Strauß, Bewertungsempfehlungen für die Übernahme von *Lastenausgleichsakten* durch Kommunalarchive, in: *Der Archivar* 42 (1989), Sp. 175–188.
- Hans BOOMS, *Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung*. Probleme archivarischer *Quellenbewertung*, in: *Der Archivar* 25 (1972), Sp. 23–28.
- Hans BOOMS, *Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung*. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung, in: *Archivalische Zeitschrift* 68 (1972), S. 3–40.
- Hans BOOMS, *Überlieferungsbildung*. Archivierung als eine soziale und politische Tätigkeit, in: Friedrich Beck, Wolfgang Hempel und Eckart Henning (Hrsg.), *Archivistica docet*. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds (Potsdamer Studien 9, Schriftenreihe der gemeinnützigen Gesellschaft für Fortbildung, Forschung und Dokumentation), Potsdam 1999, S. 77–89.
- Jürgen BORTZ, *Statistik für Sozialwissenschaftler*, Berlin/Heidelberg/New York u.a. ⁴1993.
- Karl BOSCH, *Statistik für Nichtstatistiker*. Zufall oder Wahrscheinlichkeit, München/Wien 1990.
- Botho BRACHMANN u.a., *Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik*. Theorie und Praxis, Berlin 1984.
- Botho BRACHMANN, *Engagement und Professionalität in der archivarischen Arbeit*. *Conditio sine qua non*, in: *Brandenburgische Landesgeschichte und*

- Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders, hrsg. von Friedrich Beck und Klaus Neitmann, Weimar 1997, S. 347–364.
- Botho BRACHMANN, „Tua res agitur!“ *Außersichten* auf Archive und archivarisches Selbstverständnis, in: Klaus Oldenhage, Hermann Schreyer und Wolfram Werner (Hrsg.), *Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg* (schriften des Bundesarchivs 57), Düsseldorf 2000, S. 17–39.
- Ahasver VON BRANDT, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Stuttgart/Berlin/Köln¹³1992.
- Albrecht BRÜHL, *Mein Recht auf Sozialhilfe*, München¹⁵1998.
- Manfred BRUSTEN, Die Akten der Sozialbehörden als Informationsquelle für empirische Forschungen. Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit auf der Grundlage prozeßproduzierter Daten aus Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit, in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 238–258.
- Matthias BUCHHOLZ, Archivische Bewertung – eine Kernaufgabe als *Krisenmanagement*? Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven, in: *Der Archivar* 51 (1998), Sp. 399–410.
- Matthias BUCHHOLZ, Mehr als nur Sampling – Ein Arbeitsbericht zur Bewertung von Sozialhilfeakten, in: Norbert Reimann (Hrsg.), *Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme* (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 12), Münster 2000, S. 86–98.
- Matthias BUCHHOLZ, *Überlieferungsbildung* bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar (Archivhefte 35), Köln 2001.
- Matthias BUCHHOLZ, Angelika Raschke und Peter K. Weber, Vom ungeliebten und schwierigen *Geschäft* der archivischen Bewertung. Eine Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven, in: *Archivkurier* 11 (1997), S. 1–23.
- Siegfried BÜTTNER, Robert KRETZSCHMAR und Rainer STAHLSCHEIDT, Der archivische Umgang mit großen Fallaktenserien. Bericht der Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 34), Marburg 2001.
- Petra BUHR, *Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug* (Studien zur Sozialwissenschaft 153), Opladen 1995.
- Petra BUHR, Monika Ludwig und Tom Priester, *Die Bremer 10%-Stichprobe von Sozialhilfeakten. Konstruktion und Auswertungsperspektiven*, Zentrum für Sozialpolitik-Arbeitspapier Nr. 1/90, Bremen 1990.
- Horst CONRAD, Bericht über die *Arbeitsgemeinschaft* „Aktenbewertung“, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 14 (1980), S. 23–24.

- Helmuth CROON, *Sozialgeschichtsforschung* und Archive, in: *Der Archivar* 7 (1954), Sp. 243–254.
- Helmuth CROON, *Sozialwissenschaften* und Kommunalarchive, in: *Der Archivar* 21 (1968), Sp. 135–140.
- Ronald CZAJA und Johnny Blair, *Designing Surveys. A Guide To Decisions And Procedures*, Thousand Oaks, California/London/New Delhi 1996.
- Günter DILL und Horst Kanitz (Hrsg.), *Grundlagen praktischer Kommunalpolitik. Heft 5: Soziales, Gesundheit & Jugendhilfe*, Sankt Augustin 1994.
- Klaus DÖLL, *Empfehlungen* für die Archivierung statistischen und anderen behördlichen Quellenmaterials unter sozialwissenschaftlichen Aspekten (Auszug), in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 301–328.
- Hans Wilhelm ECKARDT, *Auswahlverfahren* und Bewertungskriterien im Archiv des Stadtstaates Hamburg, in: *Archivmitteilungen* 41 (1991), S. 117–123.
- Irmtraut EDER-STEIN, Aktenstruktur und *Samplebildung*. Überlegungen zur Archivierung von massenhaft anfallenden Einzelfallakten am Beispiel von Akten der Justiz, in: *Der Archivar* 45 (1992), Sp. 561–571.
- Arnold ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), S. 529–570.
- Ulrich FELLMETH, Das Problem der Auswahl überlieferungswürdigen Schriftguts und die „*Bewertungsdiskussion* in der Archivwissenschaft“, in: Hohenheimer Themen. *Zeitschrift für kulturwissenschaftliche Themen*, Bd. V (1996), S. 39–59.
- Wolfgang GERB, *Statistik für Soziologen, Pädagogen, Psychologen und Mediziner. Elementare Stichprobenmodelle*, Thun/Frankfurt a.M. 1987.
- Wolfgang GERB, *Statistik für Soziologen, Pädagogen, Psychologen und Mediziner. Klausuraufgaben mit Musterlösungen*, Thun/Frankfurt a.M. ⁴1999.
- Walter GRUBE, Das Problem der *Massenakten*, in: *Der Archivar* 7 (1954), Sp. 253–262.
- Walter HANESCH und Uwe LAUMEN, *Armut am Niederrhein. Materialien zu einem Armutsbericht Mönchengladbach*, Weinheim 1989.
- Hans-Dieter HIPPMANN, *Statistik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler*, Stuttgart ²1997.
- René HIRSIG, *Statistische Methoden in den Sozialwissenschaften. Eine Einführung im Hinblick auf computergestützte Datenanalysen mit SPSS für Windows. Band 1*, Zürich 1996.
- Kurt HOCHSTUHL, Bewertung von *Personalakten*. Das baden-württembergische Modell, in: Robert Kretzschmar (Hrsg.), *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7), Stuttgart 1997, S. 227–234.

- Hans-Jürgen HÖÖTMANN, Verdrängt und vergessen? – Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Einzelfallakten nach Artikel 131 des Grundgesetzes [Rechtsverhältnisse früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes] im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in: *Der Archivar* 55 (2002), S. 31–36.
- Hans-Jürgen HÖÖTMANN und Katharina TIEMANN, Archivische Bewertung – Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 52 (2000), S. 1–11.
- Dietrich HÖROLDT, *Massenakten* in Kommunalarchiven mittlerer und kleinerer Großstädte, in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 19–28.
- Hartmut HOHMANN, Bernhard Scheid und Rainer Tyrakowski-Freese, “Armer Kreis Wesel”. Plädoyer für eine kommunale *ArmutBerichterstattung*, Wesel 1991.
- Werner HÜBINGER und Udo Neumann, *Menschen im Schatten*. Lebenslagen in den neuen Bundesländern, hrsg. vom Diakonischen Werk der EKD e.V. und dem Deutschen Caritasverband e.V., Freiburg 1998.
- Werner HÜBINGER, Tom Priester u.a., *Verwaltungsdaten* der Sozialhilfe – Verwendungsmöglichkeiten für die Sozialberichterstattung (Sonderforschungsbereich 3, Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik, J.-W.-Goethe-Universität Frankfurt/M. und Universität Mannheim, Arbeitspapier Nr. 248), Frankfurt/M. 1987.
- Karl Heinrich KAUFHOLD, Quantitative Forschung in der Geschichtswissenschaft und die Archive, in: *Der Archivar* 43 (1990), Sp. 221–226.
- Everhard KLEINERTZ, *Massenakten* in Kommunalarchiven von Großstädten, in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Sozialdaten* (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 29–36.
- Arnd KLUGE, *Chancen* und Probleme statistischer Auswahlverfahren, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 41 (1995), S. 26–30.
- Arnd KLUGE, *Stichprobenverfahren* zur archivischen Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten, in: *Der Archivar* 46 (1993), Sp. 542–556.
- Renate KÖHNE-LINDENLAUB, Erfassen, *Bewerten* und Übernehmen, in: Evelyn Kroker, Renate Köhne Lindenlaub und Wilfried Reininghaus (Hrsg.), *Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis*, München 1998, S. 99–137.
- Walter KRÄMER, *So lügt man mit Statistik*, Frankfurt a.M./New York 1991.
- Hans-Dieter KREIKAMP, Das Bewertungsmodell des Bundesarchivs – *Federführung* als Bewertungskriterium, in: Andrea Wettmann (Hrsg.), *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21), Marburg 1994, S. 83–87.
- Robert KRETZSCHMAR, Archivische Bewertung und *Öffentlichkeit*. Ein Plädoyer für mehr Transparenz bei der Überlieferungsbildung, in: Konrad Krimm und Herwig John (Hrsg.), *Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Bezie-*

- hung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9), Stuttgart 1997, S. 145–156.
- Robert KRETZSCHMAR, Aussonderung und Bewertung von sogenannten *Mas-senakten*. Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: Robert Kretzschmar (Hrsg.), *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7), Stuttgart 1997, S. 103–118.
- Robert KRETZSCHMAR, Die „neue archivische *Bewertungsdiskussion*“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse, in: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999), S. 7–40.
- Robert KRETZSCHMAR, *Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund?*, in: Christoph J. Drüppel und Volker Rödel (Hrsg.), *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11), Stuttgart 1998, S. 53–69.
- Robert KRETZSCHMAR (Hrsg.), *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A7), Stuttgart 1997, S. 10.
- Robert KRETZSCHMAR, *Patientenakten der Psychiatrie in den Staatsarchiven*, in: Robert Kretzschmar (Hrsg.), *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7), Stuttgart 1997, S. 341–352.
- Robert KRETZSCHMAR, *Patientenakten* und Beratungsunterlagen als forschungsrelevantes Quellenreservoir. Erfahrungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg mit der Bewertung, Übernahme und Nutzung, in: Dietrich Meyer und Bernd Hey (Hrsg.), *Akten betreuter Personen als archivische Aufgabe. Beratungs- und Patientenakten im Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz und historischer Forschung* (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 25), Neustadt an der Aisch 1997, S. 55–72.
- Robert KRETZSCHMAR, *Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung*, in: *Der Archivar* 53 (2000), S. 215–222.
- Walter KRUG, Martin Nourney und Jürgen Schmidt, *Wirtschafts- und Sozialstatistik*, München³1994.
- Margit KSOLL-MARCON, *Archivierung von Personalakten in den staatlichen Archiven Bayerns*, in: *Der Archivar* 53 (2000), S. 223–224.

- Thomas KÜSTER, *Quellenprobleme* der historischen Armutsforschung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 48 (1998), S. 10–13.
- Wolfgang LEESCH, *Sozialwissenschaften* und Archive, in: Der Archivar 21 (1968), Sp. 105–134.
- Gerhard LEIDEL, *Rezension* „Angelika Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft, Nr. 20), Marburg 1992.“, in: Archivmitteilungen 43 (1994), S. 64–67.
- Wolfgang LÖHR, Archiv – Teil 10: Kommunale *Aktenkunde* (Lehrmaterialien für den Fernstudienbrückenkurs im Studiengang Archivwesen an der Fachhochschule Potsdam), Berlin 1994.
- Monika LUDWIG, *Armutskarrieren*. Zwischen Abstieg und Aufstieg im Sozialstaat (Studien zur Sozialwissenschaft 165), Opladen 1996.
- Helmut Lukas, Aktenanalyse als Methode der Sozialarbeitsforschung, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 9 (1978), S. 268–287.
- Eva MÄDJE und Claudia Neusüß, *Frauen* im Sozialstaat. Zur Lebenssituation alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen, Frankfurt/New York 1996.
- Richard MAISEL und Caroline Hodges Persell, *How Sampling Works*, Thousand Oaks, California/London/New Delhi 1996.
- Angelika MENNE-HARITZ, *Archivierung* oder Dokumentation – Terminologische Fallen in der archivischen Bewertung, in: Andrea Wettmann (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21), Marburg 1994, S. 223–236.
- Angelika MENNE-HARITZ, Das *Provenienzprinzip* – ein Bewertungssurrogat? Neue Fragen einer alten Diskussion, Der Archivar 47 (1994), Sp. 229–252.
- Angelika MENNE-HARITZ, *Schlüsselbegriffe* der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft, Nr. 20), Marburg 1992.
- Otto MERKER, Zur Bildung archivischer *Überlieferung*. Unvorgreifliche praktische Gedanken aus Landessicht, in: Friedrich P. Kahlenberg (Hrsg.), Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hans Booms (Schriften des Bundesarchivs 36), Boppard 1989, S. 142–152.
- MEYERS Enzyklopädisches *Lexikon* in 25 Bänden, Band 20: Rend–Schd, Mannheim/Wien/Zürich⁹1977.
- Wolfgang MÜLLER und Dieter Speck, *Empfehlungen* für die Schriftgutverwaltungen der Kliniken und Institute mit Aufgaben der Krankenversorgung, in: Der Archivar 50 (1997), Sp. 563–570.
- Carsten MÜLLER-BOYSEN, Das *Archiv* als „Informationsrecycling“. Gedanken zur Neudefinition archivischer Arbeitsfelder, in: Udo Schäfer und Nicole Bickhoff (Hrsg.), Archivierung elektronischer Unterlagen (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 13), Stuttgart 1999, S. 15–24.

- Herbert OBENAUS, Archivische Überlieferung und gesellschaftliche Wirklichkeit, in: *Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtags* (Der Archivar, Beiband 1), Siegburg 1996, S. 9–33.
- Karl-Dieter OPP, Methodologie der *Sozialwissenschaften*. Einführung in Probleme ihrer Theorienbildung und praktischen Anwendung, Opladen³1995.
- ORTSPLAN Gemeinde *Lindlar*. Gemeindegarte mit allen Ortsteilen, Essen⁴[1998].
- Bernd OTTNAD, *Dokumentation* – insbesondere zeitgeschichtliche Sammlungen – aus der Sicht der Archive, in: *Der Archivar* 17 (1964), Sp. 67–76.
- Johannes PAPRITZ, *Archivwissenschaft* Band 2. Teil II, 2 Organisationsformen des Schriftgutes in Kanzlei und Registratur. Zweiter Teil, Marburg²1983.
- Johannes PAPRITZ, Methodik der archivischen Auslese und Kassation bei zwei *Strukturtypen* der Massenakten, in: *Der Archivar* 18 (1965), Sp. 117–132.
- Johannes Papritz, Zum Massenproblem der Archive, in: *Der Archivar* 17 (1964), Sp. 213–220.
- Johann PFANZAGL, *Allgemeine Methodenlehre* der Statistik I. Elementare Methoden unter besonderer Berücksichtigung der Anwendungen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Sammlung Göschen Bd. 746/746a), Berlin²1964.
- RAHMENSYSTEMATIK zur *Bewertung* der staatlichen Registraturbildner. Teil 1: Industrie (Potsdam 1972); Teil 2: materielle Bereiche, außer Industrie (Potsdam 1973); Teil 3: nichtmaterielle Bereiche (Potsdam 1974).
- Norbert REIMANN, *Anforderungen* von Öffentlichkeit und Verwaltung an die archivische Bewertung; in: Andrea Wettmann (Hrsg.), *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21), Marburg 1994, S. 181–191.
- Marlis REINDERS, Häufigkeit von Namensanfängen, in: *Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen* 11 (1996), S. 651–660.
- Wilhelm ROHR, *Das Aktenwesen* der preußischen Regierungen, in: *Archivalische Zeitschrift* 45 (1939), S. 52–63.
- Wilhelm ROHR, Zur *Problematik* des modernen Aktenwesens, in: *Der Archivar* 10 (1957), Sp. 236–238.
- Wilhelm ROHR, Zur *Problematik* des modernen *Aktenwesens*, in: *Archivalische Zeitschrift* 54 (1958), S. 74–89.
- Horst ROMEYK, *Massenakten* in Staatsarchiven am Beispiel des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 37–46.
- Georg Wilhelm SANTE, *Archive* und Verwaltung – historische Provenienz und Probleme der Gegenwart, in: *Der Archivar* 10 (1957), Sp. 7–16.
- Georg Wilhelm SANTE, *Behörden* – Akten – Archive. Alte Taktik – neue Strategie, in: *Archivalische Zeitschrift* 54 (1958), Sp. 90–96.

- Elisabeth und Siegfried SCHACH, Pseudoauswahlverfahren bei Personengesamtheiten I: *Namensstichproben*, in: Allgemeines Statistisches Archiv, 62. Jg. (1978), S. 379–396.
- Elisabeth und Siegfried SCHACH, Pseudoauswahlverfahren bei Personengesamtheiten II: *Geburtstagsstichproben*, in: Allgemeines Statistisches Archiv, 63. Jg. (1979), S. 108–122.
- Annekatriin SCHALLER, Bewertung und Übernahme von *Massenakten* der Krankenhäuser des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 48 (1998), S. 35–39.
- Theodore R. SCHELLENBERG, Die *Bewertung* modernen Verwaltungsschriftguts, 1956, übersetzt und hrsg. von Angelika Menne-Haritz (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 17), Marburg 1990.
- Dietrich SCHOCH, *Sozialhilfe*. Eine Herausforderung für die Kommunen (Kommunalpolitische Texte 16), Bonn 1997.
- Volker SCHOCKENHOFF, Nur „zölibatäre *Vereinsamung*“ Situation der Archivwissenschaft in der Bundesrepublik 1946–1996, in: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtags 1996 in Darmstadt (Der Archivar, Beiband 2), Siegburg 1997, S. 163–175.
- Wilhelm Heinz SCHRÖDER, Historische *Sozialforschung*: Identifikation, Organisation, Institution (Historical Social Research/Historische Sozialforschung, Supplement No. 6 [1994]), Köln 1994.
- Joachim SCHULZ, *Armut* und Sozialhilfe, Stuttgart/Berlin/Köln 1989.
- Winfried Schulze, Wieviel Überlieferung braucht die Geschichte? Überlegungen zur Ordnung des Bewahrens, in: Andreas Metzger (Hrsg.), Digitale Archive – Ein neues Paradigma? Beiträge des Vierten Archivwissenschaftlichen Kolloquiums (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 31), Marburg 2000, S. 15–35.
- Franz SCHUSTER und Günter W. Dill (Hrsg.), Aufgaben der Kommunalpolitik in den 90er Jahren. Band 3: Kommunale *Sozialpolitik*, Köln 1992.
- Heinrich SCHWARZ, *Stichprobenverfahren*. Ein Leitfaden zur Anwendung statistischer Schätzverfahren, München/Wien 1975.
- Jürgen SENSCH, Statistische *Modelle* in der Historischen Sozialforschung I: Allgemeine Grundlagen – Deskriptivstatistik – Auswahlbibliographie (Historical Social Research/Historische Sozialforschung, Supplement No. 7 [1995]), Köln 1995.
- SOZIALHILFE in *Nordrhein-Westfalen* 1997. *Teil 2*: Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe (Statistische Berichte des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen), Düsseldorf 1998.
- SOZIALHILFE in *Nordrhein-Westfalen* 1998. *Teil 1*: Ausgaben und Einnahmen (Statistische Berichte des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen), Düsseldorf 1999.
- Hans Eugen SPECKER, Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchivare im Städtetag Baden-Württemberg zur Bewertung von *Massenschrift-*

- gut* in Kommunalverwaltungen. Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar 43 (1990), Sp. 375–388.
- Rainer STAHLSCHMIDT (Red.), *Empfehlungen* zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlußbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland (Der Archivar, Beiheft 2), Düsseldorf 1999.
- Statistisches BUNDESAMT, Häufigkeit von *Familiennamen* und ihrer Anfangsbuchstaben, in: Wirtschaft und Statistik 7 (1977), S. 450–453.
- Hugo STEHKÄMPER, Die massenhaft gleichförmigen Einzelsachakten in einer heutigen *Großstadtverwaltung*, dargestellt am Beispiel Kölns, in: Archivalische Zeitschrift 61 (1965), S. 98–127.
- Hugo STEHKÄMPER, Massenhaft gleichförmige *Einzelsachakten*, in: Der Archivar 18 (1965), Sp. 131–138.
- Wolfgang Hans STEIN, Die *Verschiedenheit* des Gleichen. Bewertung und Bestandsbildung im archivischen Diskurs in Frankreich und Deutschland, in: Der Archivar 48 (1995), Sp. 597–612.
- Gerd STEINWASCHER, Archivische *Bewertung* in der Ausbildung, in: Andrea Wettmann (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21), Marburg 1994, S. 99–112.
- Christine STELZER-ORTHOFFER, *Armut* und Zeit. Eine sozialwissenschaftliche Analyse zur Sozialhilfe, Opladen 1997.
- Dieter STRAUCH, Das *Archivalieneigentum*. Untersuchungen zum öffentlichen und privaten Sachenrecht deutscher Archive (Archivhefte 31), Köln/München 1998.
- Klaus STUKENBROCK, Zur Umsetzung von *Bewertungskriterien* bei Massenakten, in: Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose, hrsg. von Hans-Wilhelm Eckhardt und Klaus Richter, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 83, 1 (1997), S. 105–113.
- Waldemar SÜB und Alf TROJAN (Hrsg.), *Armut* in Hamburg. Soziale und gesundheitliche Risiken. Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Wohnungsnot, Verschuldung, Stadtteil-Ungleichheit, Krankheit und Sterblichkeit, Hamburg 1992.
- A.J.M. DEN TEULING, *Aktenkassation* in Deutschland aus der Sicht eines niederländischen Kollegen, in: Der Archivar 45 (1992), Sp. 27–31.
- A.J.M. DEN TEULING, *Stichproben*, eine Herausforderung für die Forschung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 41 (1995), S. 30–35.
- Jürgen TREFFEISEN, Die Transparenz der Archivierung – Entscheidungsdokumentation bei der archivischen Bewertung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33), Marburg 2000.
- Bodo UHL, Grundfragen der *Bewertung* von Verwaltungsschriftgut. Anstelle einer Besprechung von T.R. Schellenberg, in: Hermann Rumschöttel und Erich Stahleder (Hrsg.), Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9), München 1992, S. 275–286.

- Bodo UHL, *Massenakten* in bayerischen Staatsarchiven am Beispiel des Staatsarchivs München. Archivierung – Bestände – Probleme der Auswertung, in: Wolfgang Bick, Reinhard Mann und Paul J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen 17), Stuttgart 1984, S. 47–66.
- Ralf VIEWEG, Zum Problem der Bewertung von *Sozialhilfeakten*, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 48 (1998), S. 22–24.
- Thomas VOGTHER, *Rezension* „Angelika Menne-Haritz, *Schlüsselbegriffe* der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 20), Marburg ²1999“, in: *Der Archivar* 53 (2000), S. 258–259.
- Peter K. WEBER, Archivische *Grundlagenarbeit* für die Bewertung kommunalen Schriftgutes, in: *Texte und Untersuchungen zur Archivpflege* 12, in: Norbert Reimann (Hrsg.), *Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme* (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 12), Münster 2000, S. 47–63.
- Peter K. WEBER, *Dokumentationsziele* lokaler Überlieferungsbildung, in: *Der Archivar* 54 (2001), S. 206–212.
- Michael WISCHNATH, Einführung zu den Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für *Krankenakten*; in: *Der Archivar* 51 (1998), Sp. 233–244.
- Fritz ZIMMERMANN, Das *Wertproblem* der modernen Akten als Aufgabe der neuzeitlichen Archivlehre, in: *Der Archivar* 10 (1957), Sp. 241–242.
- Fritz ZIMMERMANN, *Wesen* und Ermittlung des Archivwertes. Zur Theorie einer archivalischen Wertlehre, in: *Archivalische Zeitschrift* 54 (1958), S. 103–122.
- Fritz ZIMMERMANN, Theorie und Praxis der archivalischen *Wertlehre*, in: *Archivalische Zeitschrift* 75 (1979), S. 263–280.

3. Stichproben: Materialien

Graphische Darstellung konkreter Stichprobenergebnisse von jeweils 100 Stichprobenziehungen in Abhängigkeit von der Stichprobengröße*

C 1		19.	38.	57.	76.	95.	100.
1.	816.84	972.34	857.64	773.28	871.72	856.64	
2.	753.98	839.12	933.28	901.06	846.74	795.04	
3.	921.1	779.68	886.72	781.2	835.22	945.6	
4.	820.42	899.12	674.58	694.96	731.94	880.86	
5.	881.72	914.94	966.2	717.18	903.84	894.4	
6.	834.5	848.06	790.62	865	836.68	755.38	
7.	855.04	767.58	675.34	858.6	812.74		
8.	868.68	806.66	857.26	771.26	953.22		
9.	971.1	815.16	800.42	861.42	841.12		
10.	863.46	846.96	935.22	786.22	826.22		
11.	796.8	807.16	820	849.58	768.98		
12.	833.76	868.24	752.04	815.28	784.52		
13.	880.92	909.42	799.96	788.06	902.08		
14.	858.78	781.88	937.02	846.28	804.08		
15.	845.36	810	781.04	865.02	803.54		
16.	763.74	776.32	791.64	926.74	823.62		
17.	886.98	904.86	893.62	814.48	926.4		
18.	792.12	854.48	736.98	815.84	874.42		
		832.54	877.66	897.04	972.76		

C 3		19.	38.	57.	76.	95.	100.
1.	864.104	858.936	851.524	823.048	839.936	843.056	
2.	800.28	800.396	815.572	893.192	885.852	889.832	
3.	892.628	846.504	878.744	858.212	884.064	880.012	
4.	859.66	896.388	886.768	904.792	807.936	865.82	
5.	875.276	814.456	843.428	885.484	855.3	820.392	
6.	847.552	832.932	872.144	892.892	815.508	910.612	
7.	851.108	827.084	868.308	865.116	872.1		
8.	845.052	848.268	888.388	832.708	849.724		
9.	846.32	856.84	874.836	854.184	856.26		
10.	833.428	817.76	900.864	877.004	837.812		
11.	802.312	775.556	860.644	911.604	840.108		
12.	821.156	908.876	839.924	832.468	868.536		
13.	813.936	860.336	843.04	900.436	836.8		
14.	855.764	821.616	850.836	835.592	848.716		
15.	889.884	816.416	836.64	813.252	845.4		
16.	883.372	855.692	834.096	837.972	913.296		
17.	828.872	815.5	857.352	889.716	883.796		
18.	809.748	857.8	879.188	846.368	802.32		
		815.78	881.344	803.324	853.232		

C 3		19.	38.	57.	76.	95.	100.
1.	864.104	858.936	851.524	823.048	839.936	843.056	
2.	800.28	800.396	815.572	893.192	885.852	889.832	
3.	892.628	846.504	878.744	858.212	884.064	880.012	
4.	859.66	896.388	886.768	904.792	807.936	865.82	
5.	875.276	814.456	843.428	885.484	855.3	820.392	
6.	847.552	832.932	872.144	892.892	815.508	910.612	
7.	851.108	827.084	868.308	865.116	872.1		
8.	845.052	848.268	888.388	832.708	849.724		
9.	846.32	856.84	874.836	854.184	856.26		
10.	833.428	817.76	900.864	877.004	837.812		
11.	802.312	775.556	860.644	911.604	840.108		
12.	821.156	908.876	839.924	832.468	868.536		
13.	813.936	860.336	843.04	900.436	836.8		
14.	855.764	821.616	850.836	835.592	848.716		
15.	889.884	816.416	836.64	813.252	845.4		
16.	883.372	855.692	834.096	837.972	913.296		
17.	828.872	815.5	857.352	889.716	883.796		
18.	809.748	857.8	879.188	846.368	802.32		
		815.78	881.344	803.324	853.232		

C4				
1. 801.2545	20. 848.1479	39. 836.7219	58. 885.3254	77. 907.1065
2. 833.5059	21. 863.3136	40. 809.426	59. 852.5474	78. 827.8254
3. 852.4882	22. 874.8047	41. 827.0266	60. 847.9379	79. 836.7988
4. 839.7751	23. 892.4497	42. 888.3314	61. 864.1331	80. 830.3077
5. 846.5355	24. 879.0947	43. 839.2426	62. 819.8846	81. 823.3314
6. 862.7219	25. 876.6509	44. 817.7485	63. 831.361	82. 855.571
7. 810.5178	26. 822.071	45. 857.9023	64. 831.1095	83. 847.639
8. 882.716	27. 883.2012	46. 857.3817	65. 873.0029	84. 823.5977
9. 857.2249	28. 838.6627	47. 899.2545	66. 884.4822	85. 839.5621
10. 850.1923	29. 865.0947	48. 847.0828	67. 858.6243	86. 810.2574
11. 834.4201	30. 865.3757	49. 865.1982	68. 852.0207	87. 856.6657
12. 857.0917	31. 846.9704	50. 845.5029	69. 839.858	88. 840.2189
13. 846.7929	32. 833.6509	51. 858.8432	70. 848.0474	89. 892.0887
14. 875.9349	33. 857.7367	52. 873.145	71. 849.0533	90. 799.9142
15. 900.4172	34. 850.4172	53. 838.0562	72. 859.4023	91. 878.639
16. 816.8935	35. 874.5977	54. 842.1243	73. 815.639	92. 818.2455
17. 845.358	36. 863.9852	55. 906.2337	74. 852.7455	93. 875.3728
18. 839.8491	37. 859.6923	56. 833.9379	75. 854.6539	94. 792.145

* (N = 1.700) bei Stichprobengrößen von 50 (C 1), 150 (C 2), 250 (C 3) und 338 (C 4) (erstellt mit ISEE, enthalten in MAISEL, Sampling)

*Auswertung der konkreten Stichprobenergebnisse von jeweils 100 Stichprobenziehungen in Abhängigkeit von der Stichprobengröße**

	C1	C2	C3	C4
1 Population Parameter	850.5	850.5	850.5	850.5
2 Expected Value - Th.	850.5	850.5	850.5	850.5
3 Expected Value - Ob.	839.2332	849.442667	852.75012	850.176893
4 Bias - Th. 2-1	0	0	0	0
5 Bias - Ob. 3-1	-11.2668	-1.0573334	2.25011992	-0.3231065
6 Diff. Exp Values 2-3	11.2667999	1.05733335	-2.2501199	0.3231065
7 Standard Error - Th.	68.3940811	38.2720528	28.6731586	23.899662
8 Standard Error - Ob.	64.1262665	35.4371147	30.1060925	24.2413731
9 Diff. SE 7-8	4.26781464	2.83493805	-1.4329338	-0.341711
10 Root Mean Error - Th.	68.3940811	38.2720528	28.6731586	23.899662
11 Root Mean Error - Ob.	65.1085129	35.4528847	30.1900616	24.2435265
12 Diff. RME 10-11	3.28556824	2.81916809	-1.5169029	-0.3438644

* (N = 1.700) bei Stichprobengrößen von 50 (C 1), 150 (C 2), 250 (C 3) und 338 (C 4) (erstellt mit ISEE, enthalten in MAISEL, Sampling)

Anhand der Auswertung wird deutlich, daß bei Condition 4 mit 850,176893 die größte Annäherung an den tatsächlichen Mittelwert von 850,5 erzielt wurde. Auch die Entwicklung des beobachteten Standardfehlers spricht eine deutliche Sprache. Werden für die geringste Stichprobengröße (Condition 1) noch 64,1262665 angegeben, so sinkt der Wert bis auf 24,2413731 bei Condition 4. Daran wird deutlich, welchen Einfluß die Stichprobengröße auf die Genauigkeit der Aussagen besitzt.

*Stichprobengrößen bei 95 %-igem Konfidenzintervall und einer
Fehlertoleranz = 5%*

<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</i>	<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</i>
800	277 (34,6 %)	2.300	351 (15,3 %)
900	291 (32,3 %)	2.400	352 (14,7 %)
1.000	302 (30,2 %)	2.500	353 (14,1 %)
1.100	310 (28,2 %)	2.750	356 (12,9 %)
1.200	317 (26,4 %)	3.000	359 (12 %)
1.300	322 (24,8 %)	3.500	362 (10,3 %)
1.400	327 (23,4 %)	4.000	365 (9,1 %)
1.500	331 (22,1 %)	4.500	367 (8,2 %)
1.600	335 (20,9 %)	5.000	369 (7,4 %)
1.700	338 (19,9 %)	5.500	370 (6,7 %)
1.800	341 (18,9 %)	6.000	372 (6,2 %)
1.900	343 (18 %)	7.000	373 (5,3 %)
2.000	345 (17,2 %)	8.000	375 (4,7 %)
2.100	347 (16,5 %)	9.000	376 (4,2 %)
2.200	349 (15,9 %)	10.000	377 (3,8 %)

*Stichprobengrößen bei 90 %-igem Konfidenzintervall und
Fehlertoleranz = 5 %*

<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</i>	<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</i>
800	221 (27,6 %)	2.300	255 (11,1 %)
900	227 (25,2 %)	2.400	255 (10,6 %)
1.000	231 (23,1 %)	2.500	256 (10,2 %)
1.100	235 (21,4 %)	2.750	257 (9,3 %)
1.200	239 (19,9 %)	3.000	259 (8,6 %)
1.300	241 (18,5 %)	3.500	260 (7,4 %)
1.400	243 (17,4 %)	4.000	262 (6,6 %)
1.500	245 (16,3 %)	4.500	263 (5,8 %)
1.600	247 (15,4 %)	5.000	264 (5,3 %)
1.700	249 (14,6 %)	5.500	264 (4,8 %)
1.800	250 (13,9 %)	6.000	265 (4,4 %)
1.900	251 (13,2 %)	7.000	266 (3,8 %)
2.000	252 (12,6 %)	8.000	266 (3,3 %)
2.100	253 (12 %)	9.000	267 (3 %)
2.200	254 (11,5 %)	10.000	267 (2,7 %)

*Stichprobengrößen bei 90 %-igem Konfidenzintervall und
Fehlertoleranz = 4 %*

<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</i>	<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</i>
1.500	359 (23,9 %)	5.000	405 (8,1 %)
2.000	376 (18,8 %)	6.000	408 (6,8 %)
2.500	386 (15,4 %)	7.000	410 (5,9 %)
3.000	392 (13,1 %)	8.000	412 (5,2 %)
3.500	397 (11,3 %)	9.000	413 (4,6 %)
4.000	400 (10 %)	10.000	414 (4,1 %)

*Stichprobengrößen bei 90 %-igem Konfidenzintervall und
Fehlertoleranz = 2,5 %*

<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</i>	<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</i>
1.500	571 (38,1 %)	5.000	958 (19,2 %)
2.000	733 (36,6 %)	6.000	980 (16,3 %)
2.500	815 (32,6 %)	7.000	995 (14,2 %)
3.000	865 (28,8 %)	8.000	1006 (12,6 %)
3.500	899 (25,7 %)	9.000	1015 (11,3 %)
4.000	924 (23,1 %)	10.000	1022 (10,2 %)

*Stichprobengrößen bei 95 %-igem Konfidenzintervall und
Fehlertoleranz = 4 %*

<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</i>	<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</i>
1.500	465 (31 %)	5.000	563 (11,3 %)
2.000	502 (25,1 %)	6.000	569 (9,5 %)
2.500	523 (20,9 %)	7.000	574 (8,2 %)
3.000	537 (17,9 %)	8.000	577 (7,2 %)
3.500	546 (15,6 %)	9.000	580 (6,4 %)
4.000	553 (13,8 %)	10.000	582 (5,8 %)

*Stichprobengrößen bei 95 %-igem Konfidenzintervall und
Fehlertoleranz = 2,5 %*

<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</i>	<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</i>
2.500	954 (38,2 %)	7.000	1357 (19,4 %)
3.000	1073 (35,8 %)	8.000	1381 (17,3 %)
3.500	1151 (32,9 %)	9.000	1399 (15,5 %)
4.000	1206 (30,2 %)	10.000	1413 (14,1 %)
5.000	1279 (25,6 %)	15.000	1455 (9,7 %)
6.000	1325 (22,1 %)	20.000	1476 (7,4 %)

*Stichprobengrößen bei 99 %-igem Konfidenzintervall und
Fehlertoleranz = 5 %*

<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</i>	<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</i>
1.500	496 (33,1 %)	5.000	618 (12,4 %)
2.000	543 (27,2 %)	6.000	626 (10,4 %)
2.500	569 (22,8 %)	7.000	632 (9 %)
3.000	586 (19,5 %)	8.000	636 (8 %)
3.500	598 (17,1 %)	9.000	639 (7,1 %)
4.000	606 (15,2 %)	10.000	642 (6,4 %)

*Stichprobengrößen bei 99 %-iger Konfidenzintervall und
Fehlertoleranz = 2,5 %*

<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</i>	<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße (Auswahlsatz)</i>
4.000	1540 (38,5 %)	10.000	2275 (22,8 %)
5.000	1818 (36,4 %)	11.000	2312 (21 %)
6.000	1982 (33 %)	12.000	2342 (19,5 %)
7.000	2091 (29,9 %)	13.000	2368 (18,2 %)
8.000	2170 (27,1 %)	14.000	2389 (17,1 %)
9.000	2229 (24,8 %)	15.000	2408 (16 %)

*Stichprobengrößen unter Anwendung unterschiedlicher Korrekturfaktoren bei
95 %-igem Konfidenzintervall und Fehlertoleranz = 5 %*

<i>Grundgesamtheit N</i>	<i>Stichprobengröße mit erstem Korrekturfaktor (Auswahlsatz)</i>	<i>Stichprobengröße mit zweitem Korrekturfaktor (Auswahlsatz)</i>	<i>Stichprobengröße mit drittem Korrekturfaktor (Auswahlsatz)</i>
800	277 (34,6 %)	200 (25 %)	259 (32,4 %)
900	291 (32,3 %)	220 (24,4 %)	269 (29,9 %)
1.000	302 (30,2 %)	237 (23,7 %)	277 (27,7 %)
1.100	310 (28,2 %)	249 (22,6 %)	285 (25,9 %)
1.200	317 (26,4 %)	261 (21,8 %)	291 (24,2 %)
1.300	322 (24,8 %)	271 (20,8 %)	296 (22,8 %)
1.400	327 (23,4 %)	279 (19,9 %)	301 (21,5 %)
1.500	331 (22,1 %)	286 (19 %)	306 (20,4 %)
1.600	335 (20,9 %)	292 (18,2 %)	310 (19,4 %)
1.700	338 (19,9 %)	297 (17,5 %)	313 (18,4 %)
1.800	341 (18,9 %)	302 (16,8 %)	316 (17,6 %)
1.900	343 (18 %)	306 (16,1 %)	319 (16,8 %)
2.000	345 (17,2 %)	310 (15,5 %)	322 (16,1 %)
2.100	347 (16,5 %)	314 (15 %)	325 (15,5 %)
2.200	349 (15,9 %)	317 (14,4 %)	327 (14,9 %)
2.300	351 (15,3 %)	320 (13,9 %)	329 (14,3 %)
2.500	353 (14,1 %)	325 (13 %)	333 (13,3 %)
2.750	356 (12,9 %)	330 (12 %)	337 (12,2 %)
3.000	359 (12 %)	335 (11,2 %)	340 (11,3 %)

Erster Korrekturfaktor: Zweiter Korrekturfaktor: Dritter Korrekturfaktor:

$$\sqrt{\frac{N-n}{N-1}}$$

$$\left(1 - \frac{n}{N}\right)$$

$$\left(\frac{1}{1 + \frac{n}{N}}\right)$$

Zufallszahlentafel*

85284	74047	13318	41800	33178	17478	47273	17680	55626	98239	02693	61685	37477
82690	74413	63976	42538	35188	10443	07245	74504	94651	97901	18277	87904	01119
98957	69510	49031	72317	36766	30597	46887	30221	31408	69974	54113	77616	85822
06416	37932	24658	21748	10604	21084	65441	65661	56684	92765	04557	84710	23833
69562	33657	72657	47820	06394	58017	85811	22565	57445	73096	28967	51710	87106
91104	91346	50171	30911	17560	32528	95711	06472	77856	18393	30492	74421	93818
07057	12646	49343	10275	84811	17835	60717	71610	52055	90811	63851	48335	59240
46980	00822	13643	92802	23967	11410	69977	11102	83173	94040	25592	30360	61344
16715	21114	60598	72129	77956	06104	91572	57644	17741	65623	28714	90033	78437
96792	79064	23033	15746	35354	87213	93536	59632	32238	21240	72150	25268	80122
08643	69761	73969	89994	2287	79099	24128	17714	16332	86298	12158	40579	12175
17457	03426	83884	34387	41206	53192	97483	96651	20266	17545	82355	37699	13013
14343	67163	07248	25039	34149	34819	01940	10716	01166	99045	51278	24757	84181
30937	53562	23779	57496	35525	61832	17868	11869	78338	19800	72138	15450	61965
47787	58293	24719	52620	78667	56194	45425	56699	43798	05417	43520	47350	08961
06819	06101	41028	60301	74097	52343	24064	40259	35354	94439	29222	33515	84658
48537	62266	02920	83608	95679	78519	75440	12893	92736	09429	78085	73858	33346
39128	23856	40064	58852	30996	47674	58852	19242	04224	92325	02903	84082	60376
44391	71804	03455	59952	20191	43608	18900	48950	01718	76398	24349	35427	22577
59849	77064	16065	03922	16788	58574	52730	40391	54762	85613	99038	36049	67595
71058	76914	90319	86954	34867	03155	33925	83909	65013	65997	14828	20499	28426
51671	34161	51290	31928	20969	32170	74941	33173	35808	24147	35765	01579	35788
86373	75292	29271	64758	92053	33831	92018	47379	97251	02032	60166	15683	76832
22453	59581	85638	10397	41113	82584	83710	18219	09065	48886	23428	47185	33951
16531	31939	06728	81570	42829	26581	54770	27435	95296	41437	33656	58340	12590
03901	56091	23920	15450	61239	41080	38214	67630	57155	99865	31230	86842	58349
71860	50503	05690	31083	10592	12660	82607	67741	19635	04984	62793	63393	38552
36972	89156	42356	78827	41903	63244	34760	09807	28396	56185	03106	94638	81976
69627	18830	76201	16633	46670	88869	13053	76387	32810	32217	65359	86850	86869
06493	30836	56788	41940	84502	30685	29685	16319	80796	45534	85302	74447	28238
01368	91244	37842	04564	05474	04519	46041	08945	32375	23102	67537	88550	59766
87497	60714	15110	54455	32301	84787	11478	08299	87765	60738	28192	24141	31355
82256	70039	51746	89319	76669	72617	73742	88244	15888	28895	41557	56624	77341
65780	61354	76418	54910	70675	29969	84615	19871	68044	20850	24795	31829	45976
19995	48694	99657	32743	11886	67763	92433	23366	15431	54733	00378	56177	69899
95177	45793	39381	70857	89073	43995	27617	56108	02363	14259	48524	41630	68521
40750	79301	07511	40113	83464	73269	33890	90358	39164	36436	86890	64690	52321
54058	54560	82327	76044	67200	32807	87825	83025	99302	61341	52646	26473	32737
09605	26718	51052	35379	12717	39998	53819	37161	57408	54037	95160	56638	17955
63537	59730	77554	42122	47919	67387	75396	87099	72882	34134	93967	05435	41970
83053	71939	80978	98126	05243	19421	14814	75265	70759	44521	61201	99827	89548
29905	13509	42347	22387	59365	40157	19012	41822	94376	70551	43229	43101	00662
31018	27179	89231	05048	48788	78405	45815	18783	80825	20613	44729	68466	07566
65909	25184	65144	76402	84931	43137	04287	46000	19465	47858	51725	37871	93372
43611	72340	15275	18950	88417	29021	50683	22519	75947	46190	15679	17748	91075

* aus Kluge, Chancen, S. 29.

Benutzung der Zufallszahlentafel

Zunächst muß die Stichprobengröße ermittelt werden. Danach wird völlig beliebig eine Spalte und Zeile ausgewählt, die den Anfang bilden soll. Auch das weitere Vorgehen (ob horizontal oder vertikal) steht in eigenem Belieben. Ist die Stichprobengröße zweistellig, so ergeben die jeweils letzten beiden Ziffern die Zufallszahl.

Würde man 11 Zufallszahlen ermitteln wollen, so ergäben sich anhand des abgebildeten Beispiels die Zufallszahlen: 60, 59, 5, 1, 74, 24, 37, 36, 15, 8 und 33. Würde eine dieser Zahlen die Stichprobengröße überschreiten oder wäre eine Null ermittelt worden, so hätte man den entsprechenden Ziffernblock einfach übersprungen.

65977	71357	00516	76193	79339	58177	76124	10911	81950
50255	29322	10612	54191	81281	30109	37677	34467	94609
41004	51025	84392	79217	98234	19996	80801	20279	23794
22429	68008	08102	63060	56059	79805	87501	32874	19824
12037	03536	35615	85508	25833	82478	14199	50485	00895
38734	10080	22254	28424	14898	90710	68960	14487	84639
68480	37291	41987	75747	74753	72559	05008	77603	76621
91500	45496	45122	72765	59422	10660	57193	47658	92872

*Ausgewählte Buchstabenhäufigkeiten bei Namensanfängen in der BRD und in
Nordrhein-Westfalen (NRW) nach ausländischer und deutscher
Wohnbevölkerung (in %)*

	<i>BRD (insges.)¹ 1977</i>	<i>BRD (deutsche Bev.)¹, 1977</i>	<i>BRD (ausländ. Bev.)¹, 1977</i>	<i>NRW (insges.)², 1996</i>	<i>NRW (deutsche Bev.)², 1996</i>	<i>NRW (ausländ. Bev.)², 1996</i>
<i>A</i>	1,99	1,91	4,52	2,90	1,93	11,66
<i>B</i>	9,85	9,91	7,86	9,73	9,93	7,90
<i>C</i>	1,02	0,85	6,07	1,74	1,11	7,48
<i>D</i>	3,38	3,33	4,88	3,80	3,61	5,58
<i>E</i>	2,46	2,48	1,92	2,24	2,14	3,19
<i>F</i>	3,96	3,98	3,32	3,38	3,51	2,24
<i>G</i>	5,25	5,23	5,72	5,00	5,00	4,96
<i>H</i>	9,06	9,22	4,10	7,83	8,43	2,38
<i>I</i>	0,34	0,33	0,85	0,46	0,35	1,46
<i>J</i>	1,79	1,78	2,17	2,08	2,18	1,16
<i>K</i>	9,81	9,91	6,95	10,81	10,85	10,42
<i>L</i>	4,56	4,57	4,36	4,53	4,78	2,22
<i>M</i>	6,76	6,69	8,70	6,28	6,38	5,38
<i>N</i>	2,04	2,04	2,16	2,14	2,25	1,10
<i>O</i>	1,26	1,24	1,86	1,69	1,34	4,85
<i>P</i>	3,87	3,77	6,98	4,29	4,37	3,57
<i>Q</i>	0,11	0,11	0,15	0,13	0,13	0,07
<i>R</i>	5,39	5,41	4,91	4,78	5,11	1,78
<i>S</i>	14,92	15,05	11,18	13,59	14,16	8,43
<i>T</i>	2,30	2,24	3,89	2,87	2,67	4,71
<i>U</i>	0,53	0,53	0,55	0,62	0,50	1,70
<i>V</i>	1,26	1,21	2,55	1,44	1,41	1,73
<i>W</i>	6,60	6,74	2,37	5,96	6,55	0,71
<i>X</i>	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,04
<i>Y</i>	0,02	0,01	0,37	0,42	0,02	4,03
<i>Z</i>	1,47	1,46	1,55	1,29	1,29	1,25
<i>gesamt</i>	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

¹ Vgl. BUNDESAMT, Familiennamen, S. 451.

² Vgl. REINDERS, Häufigkeit, S. 654.

Ausgewählte Buchstabenhäufigkeiten bei Namensanfängen in Köln (in %) im zeitlichen Vergleich (1957 und 2000)

	<i>Köln¹ (Stand: 1957)</i>	<i>Köln² (Stand: 2000)</i>	<i>Differenz 1957 und 2000 (absolut)</i>	<i>Differenz 1957 und 2000 (prozentual)</i>
<i>A</i>	2,00	3,51	-1,51	+75,50
<i>B</i>	10,07	9,34	-0,73	-7,25
<i>C</i>	1,39	2,50	-1,11	+79,86
<i>D</i>	3,53	3,80	+0,27	+7,65
<i>E</i>	2,65	2,58	-0,07	-2,64
<i>F</i>	4,23	3,54	-0,69	-16,31
<i>G</i>	4,72	5,02	+0,30	+6,36
<i>H</i>	8,52	7,12	-1,40	-16,43
<i>I</i>	0,36	0,63	+0,27	+75,00
<i>J</i>	1,79	1,78	-0,01	-0,56
<i>K</i>	10,24	10,48	+0,24	+2,34
<i>L</i>	4,62	4,30	-0,32	-6,93
<i>M</i>	6,62	6,62	unverändert	0,00
<i>N</i>	2,22	2,08	-0,14	-6,31
<i>O</i>	1,49	1,96	+0,47	+31,54
<i>P</i>	3,96	4,09	+0,13	+3,28
<i>Q</i>	0,15	0,14	-0,01	-6,67
<i>R</i>	5,09	4,54	-0,55	-10,80
<i>S</i>	14,48	13,50	-0,98	-6,77
<i>T</i>	2,34	2,99	+0,65	+27,78
<i>U</i>	0,49	0,70	+0,21	+42,86
<i>V</i>	1,27	1,35	+0,08	+6,30
<i>W</i>	6,32	5,25	-1,07	-15,73
<i>X</i>	0,00	0,01	+0,01	/
<i>Y</i>	0,00	0,72	+0,72	/
<i>Z</i>	1,45	1,45	unverändert	0,00

¹ Vgl. STEHKÄMPER, Großstadtverwaltung, S. 101f. (Anm. 12).

² Nach freundlicher Auskunft des Amtes für Statistik, Einwohnerwesen und Europaangelegenheiten der Stadt Köln vom 14.06.2000.

Buchstabenhäufigkeiten bei Namensanfängen am Bsp. Lindlars, der dortigen Sozialhilfeakten und nach Stichproben (in %)

	Lindlar (Stand 2000)	„Sozialhilfe- akten- popu- lation“	Zie- hung jeder 10. Akte	Systemat. Aus- wahl mit Zu- falls- start	Ge- burts- monat Januar	Ge- burts- jahr- gänge x5	Frie- lings- dorf	Alten- rath- Böhl, Linde und Schmitz höhe	Aus- wahl „Ba- den- Würt- tem- berg“	Tat- säch- liche Zufalls- aus- wahl
A	1,99	4,87	5,42	3,73	5,32	3,49	4,93	5,20	2,30	6,44
B	11,78	8,97	8,43	9,15	5,32	9,30	7,04	7,36	5,26	9,49
C	1,33	1,87	1,21	1,70	4,14	0,58	1,41	2,16	0,33	2,03
D	3,09	4,57	3,62	4,75	6,51	5,81	5,98	4,33	25,00	3,73
E	2,25	2,29	3,01	2,37	2,96	1,16	2,47	2,60	0,66	1,02
F	4,68	3,19	4,82	3,73	5,92	2,91	5,64	2,16	1,65	2,71
G	3,91	4,33	3,01	3,39	2,96	5,23	3,17	3,46	2,96	3,73
H	9,27	6,80	6,63	8,47	5,92	4,07	7,75	8,66	2,30	5,42
I	0,44	0,78	0,60	0,68	1,18	2,33	1,06	0,87	1,32	0,00
J	1,78	2,05	1,21	2,03	2,96	4,07	2,11	2,16	2,30	1,36
K	10,57	10,11	11,45	9,83	11,24	9,88	5,28	10,39	5,59	10,85
L	4,42	4,09	4,82	3,39	2,96	2,33	2,47	4,76	1,32	5,76
M	6,02	7,40	8,43	8,47	5,92	5,23	8,45	6,49	2,96	9,15
N	1,68	2,05	1,21	1,70	1,18	2,91	2,11	0,43	1,65	1,36
O	1,50	2,11	3,01	2,03	1,18	3,49	1,76	1,73	11,51	3,73
P	4,07	4,03	3,01	4,41	6,51	5,82	7,04	3,03	3,29	5,42
Q	0,44	0,60	0,60	0,34	0,00	1,16	0,35	0,87	0,66	0,00
R	4,63	3,97	3,01	2,71	2,96	6,98	2,47	3,46	3,95	5,09
S	15,17	15,10	15,66	16,27	12,43	13,95	15,84	18,18	7,56	12,20
T	2,07	2,71	2,41	2,03	2,96	4,07	3,52	3,46	14,80	2,03
U	1,30	0,60	0,00	0,34	0,00	0,00	0,70	0,87	0,00	0,00
V	0,90	1,32	1,21	1,70	0,00	0,58	2,47	0,87	0,33	2,37
W	5,60	4,75	6,02	5,42	6,51	4,07	3,87	4,76	1,97	4,75
X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Y	0,31	0,54	0,60	0,34	1,18	0,00	1,41	0,87	0,00	1,02
Z	0,80	0,90	0,60	1,02	1,78	0,58	0,70	0,87	0,33	0,34
ges.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00